

# Inklusion und Sozialraumorientierung

Theoretische Grundlagen - Beispiele aus der Praxis



# Impressum

P-INK - Projekt Inklusion  
**Inklusion und Sozialraumorientierung –  
Theoretische Grundlagen – Beispiele aus der Praxis**  
Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz  
1. Auflage 2015

## **Herausgeber**

Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
Carstennstraße 58  
12205 Berlin

## **Fachverantwortung**

DRK-Generalsekretariat  
Team Migration - Interkulturelle Öffnung - Inklusion  
Heinz Knoche, Teamleiter  
Martin Pohlitz, Projektleiter P-INK

## **Texte und Redaktion**

Monika Dropuljic

## **Satz und Layout**

Auszubildende Mediengestalter  
Europäisches Berufsbildungswerk, Henry-Dunant-Str. 1, 54634 Bitburg

## **Titelbild**

Rudolf Jankuhn, Berlin

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des DRK wieder.

Die Publikation richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen. Es wird vorrangig das Gender Gap verwendet. Zugunsten des Leseflusses wird gelegentlich auch eine Geschlechtsform verwendet. Wir bitten, dies nicht als Zeichen einer geschlechtsspezifischen Wertung zu deuten.

Bildmaterial mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt von: Prof. Dr. Frank Früchtel, Prof. Dr. Stefan Bestmann, IFB e.V., Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH, FAIRKAUFHAUS, ITZ, DRK Kreisverband Wolfenbüttel, DRK Schul- und Therapiezentrum Ralsdorf, DRK Landesverband Sachsen und AWO Landesverband Sachsen, DRK Kreisverband Städteregion Aachen, Behindertenwerkstatt Potsdam gGmbH

**Diese Publikation wird aus Mitteln der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe gefördert.**

# Inhalt

Einleitung .....	5
<i>Heinz Knoche und Martin Pohlit</i>	

## I. Vorträge

Theorie und Methodik der Sozialraumorientierung .....	8
<i>Prof. Dr. Frank Früchtel</i>	

Sozialraumorientierung und Inklusion – Chancen für die Kinder- und Jugendhilfe?! .....	35
<i>Prof. Dr. Stefan Bestmann</i>	

Inklusion konkret – Impulse für soziale Dienste zur Umsetzung der UN-BRK auf lokaler Ebene .....	54
<i>Prof. Dr. Monika Seifert</i>	

Inklusion konkret – Die UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort umsetzen .....	68
<i>Dr. Katrin Grüber</i>	

Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune .....	75
<i>Dr. Katrin Grüber</i>	

## II. Good Practice – Beispiele

### Themenfeld: Arbeit

FAIRKAUFHAUS .....	79
Großküche amaranth .....	84
iCafé .....	89

**Themenfeld: Schule - Familie - Freizeit**

Inklusive Ferienfreizeiten / Familienentlastender Dienst .....	92
Schulbegleitung / Familienunterstützender Dienst .....	95

**Themenfeld: Bildung**

Elternschaft – inklusiv gestalten .....	98
Inklusive Bildung mit und für Menschen mit Behinderungen .....	104
Schul- und Therapiezentrum .....	108
Über die Autorinnen und Autoren .....	113

## Einleitung

Mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, haben die Vereinten Nationen das Menschenrecht von Menschen mit Behinderungen auf volle und gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens unterstrichen und für viele Handlungsfelder konkretisiert.

Die Initiativen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland geben dem gesellschaftspolitischen Konzept „Inklusion“ insgesamt starken Auftrieb: Die Debatten darum, wie der Vielfalt menschlichen Lebens am besten entsprochen werden kann und wie jede und jeder zu ihrem/seinem Recht kommt, weisen weit über die Eingliederungshilfe und die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung hinaus. Dies prägt auch das Inklusionsverständnis des DRK.

Die Verwirklichung gleicher Rechte für alle auf Selbstbestimmung und Teilhabe in allen Lebensbereichen ist für das DRK ein Auftrag, der sich unmittelbar aus seiner Verpflichtung ableitet, der Würde eines jeden Menschen Achtung zu verschaffen. Inklusion bedeutet, dass Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft - aus welchen Gründen auch immer – weder ausgeschlossen, benachteiligt, noch an den Rand gedrängt werden dürfen. Entscheidende Grundlagen für Inklusion sind eine allgemeine Haltung und Werteorientierung in der Gesellschaft, die Vielseitigkeit und Vielschichtigkeit menschlichen Lebens anerkennt und wertschätzt sowie inklusive Strukturen im Sozialraum und im Gemeinwesen. Denn jedes Recht ist für den einzelnen Menschen nur so wirksam, wie seine konkrete Umsetzung vor Ort gelingt.

Aus unserer Sicht wird Inklusion konkretisiert durch

- die Anerkennung und Wertschätzung eines jeden Menschen,
- eine positive Sicht auf gesellschaftliche Heterogenität,
- die Beseitigung von Barrieren, Diskriminierungen und Benachteiligungen,
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Möglichkeiten jedes Einzelnen,

- eine Politik, die Chancengerechtigkeit, Partizipation und Teilhabe konsequent fördert und einen gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Ressourcen schafft,
- das Recht auf Selbstbestimmung für jeden Menschen.

Inklusion im Kontext der UN-BRK meint sowohl den partizipativen Prozess der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihren Anliegen in alle relevanten Entwicklungen und Entscheidungen („Nichts über uns ohne uns!“) als auch das vielleicht visionäre Ziel, alle bestehenden „Barrieren“ abzubauen und vollständige und gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme nachhaltig zu erreichen. Inklusion ist damit gesellschaftspolitischer Anspruch und Qualitätskriterium für die Gestaltung von Diensten und Angeboten, auch im DRK.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen befindet sich in einem von der Politik vorangetriebenen Veränderungsprozess: Leistungs- und Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen sollen immer stärker an den Bedürfnissen des einzelnen Menschen teilhabeorientiert ausgerichtet werden. Dazu sind u.a. neue Angebote zu entwickeln, Kooperationen und Vernetzungen weiter zu entwickeln, interdisziplinäre Ansätze zu etablieren.

Dies erfordert auch im DRK Veränderungen, in allen Aufgabenfeldern, Angeboten und Diensten.

Um die DRK-Gliederungen bei diesem Veränderungsprozess zu unterstützen, hat das DRK-Generalsekretariat im Herbst 2013 das „Projekt Inklusion: P-INK“ gestartet, um den innerverbandlichen Diskurs mit einem Schwerpunkt auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den DRK-Aufgabenfeldern zu intensivieren. Zugleich soll die Entwicklung von Maßnahmen für die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums vor Ort angeregt und unterstützt werden.

Im Rahmen des Projektes P-INK haben im Jahr 2014 sechs Regionaltagungen zur Thematik „Inklusion und Sozialraumorientierung“ stattgefunden. Die vorliegende Publikation dokumentiert im ersten Teil die Fachvorträge dieser Tagungen. Mit den Vorträgen von Prof. Dr. Frank Früchtel, Prof. Dr. Monika Seifert, Dr. Katrin Grüber und Prof. Dr. Stefan Bestmann wollen wir ein theoretisches Fundament für ein gemeinsames Verständnis zu diesem Thema schaffen.

Im zweiten Teil der Publikation werden DRK-Angebote und Dienste vorgestellt, die sich bereits auf den inklusiven Weg gemacht haben. Acht Praxisbeispiele zeigen, wie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf ganz unterschiedliche Weise gefördert werden kann. Es wird dabei deutlich, dass Inklusion in der Praxis nicht leicht zu haben, dass sie aber realisierbar ist.

Die Recherchen und Interviews dazu hat Frau Monika Dropuljic geführt, der wir an dieser Stelle sehr herzlich danken.

Wir wünschen den Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre und hoffen, viele neue fachliche Impulse und Orientierung in der Inklusionsdebatte geben zu können.

Berlin, März 2015



*Heinz Knoche*  
Teamleiter



*Martin Pohlitz*  
Projektleiter

## Theorie und Methodik der Sozialraumorientierung

*Prof. Dr. Frank Früchtel*

Im chinesischen Schriftzeichen 仁 bedeutet 二 die Zahl zwei und das Zeichen davor heißt „Mensch“. Zusammen heißen die beiden Zeichen nicht etwa „zwei Menschen“, sondern „Menschlichkeit, Humanität, Gutherzigkeit, Sensibilität“, also das, was wir besonders am Menschen hervorheben. Der philosophische Kern – so Karl Jaspers: Menschlichkeit ist im Singular nicht zu haben. Menschlichkeit kann nur im Plural entstehen. Menschlichkeit ist ein soziales Phänomen (vgl. Jaspers 1997, S. 168).

In „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (1887) stellt Ferdinand Tönnies die Frage, warum sich Menschen überhaupt um andere Menschen kümmern, warum Menschen mit anderen kooperieren. Seiner Ansicht nach wäre diese Frage auf zwei unterschiedliche Weisen zu beantworten: Einmal kümmern sich Menschen um andere Menschen, weil sie sich als Teil einer Gemeinschaft empfinden, deren Gesamtwohlergehen für sie eine hohe Bedeutung hat. Das kennt jeder aus seinen familiären Beziehungen. Dort spielt Gemeinschaft die zentrale Rolle. In diese Gemeinschaft fühlen wir uns eingewoben, wir sehen uns als Teil eines sozialen Kreises.

Dazu habe ich ein Bild aus dem ausgehenden Mittelalter mitgebracht von Brueghel: „Der Hochzeitstanz“.<sup>1</sup> Faszinierend ist, dass die Menschen auf diesem Bild detailgenau gemalt sind, aber sie nicht wie Individuen, sondern wie ein organisches Ganzes im gemeinsamen Tanz wirken. Tönnies meint: In der Gemeinschaft fühlen sich die Individuen weniger als Einzelne, sondern als zu einem Kreis zugehörig. Typisch für Gemeinschaftsbeziehungen ist, dass man sich diese nicht frei aussuchen kann, sondern mit denen zusammen ist, die einem der Zufall der Geburt hingestellt hat oder mit denen man über lange Jahre hinweg verwachsen ist. Bruder und Schwester bleiben immer Bruder und Schwester, das kann man nicht ändern. Gute Freunde kann man auch nicht wie Hemden wechseln. Freundschaft entsteht in langen Prozessen. Typisch für Gemeinschaftsbeziehungen sind Eltern-Kind-Beziehungen. Eigentlich ist hier das Wort „Beziehung“ falsch. Eltern und Kinder haben keine Beziehung miteinander, sondern die Verbindung ist so stark, dass man sagen kann: Eltern und

---

<sup>1</sup> Leider war es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, diese Abbildung zu drucken. Das Gemälde von Pieter Brueghel aus dem Jahre 1607 ist bei [http://www.wga.hu/html\\_m/b/bruegel/pieter\\_y/wedding.html](http://www.wga.hu/html_m/b/bruegel/pieter_y/wedding.html) online einsehbar.



Kinder gehören in gewisser Weise einander. Andere Beispiele für Gemeinschaftsbeziehungen sind Lebensgemeinschaften, Freundschaften, langjährige Nachbarschaften usw. Tönnies meint, in Gemeinschaften helfen Menschen anderen Menschen, weil sie sich als Teil eines Ganzen sehen. Diesem Hilfemotiv stellt Tönnies ein anderes Hilfemotiv gegenüber. Er nennt es „Gesellschaft“. Dazu betrachten wir uns einen 300 Jahre später von Max Beckmann gemalten Tanz.<sup>2</sup> Man sieht Menschen, die, obwohl sie im Tanz exakt koordiniert und gut aufeinander bezogen wirken, getrennt voneinander bleiben. Es entstand in einer Zeit, in der die Menschen den Übergang von Gemeinschaft in Gesellschaft erlebten. In der Gemeinschaft war der Mensch primär mit anderen Menschen verbunden. In der Gesellschaft, in der wir heute leben, sind wir erst einmal von anderen Menschen getrennt. Es sind unsere eigenen Anstrengungen und Entscheidungen, die uns mit anderen Menschen in Verbindung bringen.

Heiner Keupp beschreibt in seinem Buch „Die Gesellschaft der Ichlinge“ folgendes: Wir sind erst einmal nicht Teil von etwas, sondern eine Einheit für uns selbst. Wir entscheiden uns und strengen uns an, mit anderen in Verbindung zu kommen. Die meisten dieser Verbindungen sind jedoch immer nur ausschnittsweise und auf einen bestimmten Zweck gerichtet. Der Mensch in der Gesellschaft hat gelernt, sich je nach Zweck unterschiedlich zu inszenieren: auf dem Fußballplatz anders als im Büro, im Büro anders als im Schachclub usw. Wir sind in diesem Sinne „viel-ichtig“ geworden. Der Philosoph Richard David Precht hat nicht Unrecht, wenn er sein Buch mit „Wer bin ich – und wenn ja, wie viele?“ betitelt. In der Gesellschaft – meint Tönnies – wird nun der Staat mit seinen Gesetzen, Organisationen, Fachkräften und Trägern als Vermittler zwischen den unverbundenen Menschen notwendig, weil wir nach wie vor aufeinander angewiesen sind. Der Staat regelt, wie viel Verbindung und Verbindlichkeit man zum Beispiel als Klient von einem Sozialarbeiter erwarten kann – durch Rechtsansprüche, Leistungsverträge, Arbeitsverträge usw. Typisch für Gesellschaftsbeziehungen sind Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Mieter und Vermieter, Käufer und Verkäufer, aber eben auch die Beziehung zwischen Sozialarbeitern und ihren Adressaten.

---

<sup>2</sup> Leider war es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, diese Abbildung zu drucken. Zur Zeit der Veröffentlichung dieser Publikation war das Werk „Tanz in Baden-Baden“ von Max Beckmann (1923) als Kunstpostkarte zu finden, z.B. unter: <http://www.vontobel-art.com/de/Beckmann-Max/Tanz-in-Baden-Baden-aid54189>

Die Gemeinschaft ist die ältere, die Gesellschaft die modernere Sozialform. Das Wesen der Gemeinschaft ist – so meint Tönnies – Beständigkeit und Gemeinsamkeit, das Wesen der Gesellschaft hingegen ist Veränderbarkeit und Freiheit. Nach Tönnies sind Gemeinschaft und Gesellschaft nur akademisch trennbar. Sie kommen in Wirklichkeit in einer Art Mischungsverhältnis vor. Man kann also sagen, dass wir modernen Menschen Bürger zweier Welten sind: Bürger einer altertümlichen, beständigen, kleinen Welt und gleichzeitig Bürger einer modernen, sich permanent verändernden, geradezu grenzenlosen Welt.

Ich mache an einem Beispiel aus der Altenhilfe deutlich, wie sich Gemeinschaft und Gesellschaft im Helfen unterscheiden. Stellen Sie sich eine etwa 80-jährige Dame vor. Sie lebt in Frankfurt am Main, ist verwitwet, körperlich und geistig mobil. Die Seniorin wird von einem ambulanten Pflegedienst mit Hilfen im Bad und Essen auf Rädern in ihrer citynahen Großstadtwohnung unterstützt. Im Laufe der Zeit entwickelt Frau M. einen ambivalenten Blick auf die Fachkräfte. Ihre Befürchtung wächst, in ihrer Wohnung „Fremden“ ausgesetzt zu sein, Situationen nicht mehr kontrollieren zu können. Die Tage häufen sich, an denen sie den wechselnden Pflegekräften nicht öffnet und die Taxifahrer, die das Essen bringen, lässt sie nicht mehr herein. Ihre Begründung: Das Essen sei vergiftet. Normal und wohl auch professionell wäre es, eine stationäre Unterbringung der alten Dame langsam und behutsam vorzubereiten. Die Fachkräfte dieser Sozialstation haben anders gearbeitet. Denn sie kennen sich in Frau M.'s sozialem Raum aus: Frau M. möchte daheim bleiben. Sie hat einen guten Kontakt zum Wasserbüdchenmann Attila. An seinem Kiosk trinkt sie regelmäßig „ihr Bierchen“. Außerdem liebt sie Sahnetorte und ist über diese Passion zur Stammkundin in einem Cafe um die Ecke geworden. Diese Kontakte waren das Rohmaterial für die Lösung:

1. Das „Essen auf Rädern“ wird am Kiosk serviert. Denn Attila traut Frau M.
2. Der Chefin des Cafés ist Frau M. als Stammkundin wichtig. Sie stellt dem Pflegedienst die Personaldusche für die Grundpflege zur Verfügung.
3. In Frau M.s weiterer Verwandtschaft findet sich eine Nichte, deren Integrität für Frau M. unzweifelhaft ist. Sie wird von der Sozialstation als Koordinatorin angestellt, sieht einmal die Woche in der Wohnung nach dem Rechten und beaufsichtigt das Putzen.
4. Wasserbüdchen und Café dienen als Ort für Gespräche zwischen Nichte, Pflegedienst und Frau M.

Alles in allem natürlich eine filigrane Lösung, nicht so sicher, nicht so professionell wie ein Umzug in ein Altenheim. Aber: Frau M. bekam das, was sie wollte – in ihrem Sozialraum bleiben. Diese, genau für Frau M. passende Hilfe ist durch Fachkräfte und Hilfeorganisationen allein nicht realisierbar. Die Hilfe fußt auf Frau M.'s Gemeinschaft und stärkt sie dadurch. Für mich ist das Fallbeispiel, das übrigens von der Caritas in Frankfurt am Main stammt, ein gutes Beispiel sozialräumlicher Arbeit.

In Gemeinschaft und Gesellschaft hat der Raum ein unterschiedliches Wesen.

Wenn man einen modernen Menschen fragt, was Raum sei, so sagt er fast wie aus der Pistole geschossen: „Der Raum ist da und wir sind im Raum drin.“ Unsere moderne, gesellschaftliche Raumauffassung ist ein Behälterraum. Der Raum ist leer und unendlich und ziemlich unbeeindruckt von dem, was in ihm passiert. Diese Raumvorstellung stammt von Newton, der sie für seine Gravitationsgesetze brauchte. Weil sie auch theologisch anschlussfähig war<sup>3</sup>, setzte sie sich durch.

Der Raum der Gemeinschaft, ist aber ein anderer: Wir können uns nämlich den unendlichen Raum nicht vorstellen. Wir können uns nicht einmal einen leeren Raum vorstellen. Der Raum, den Menschen und nicht Physiker bewohnen, besteht eigenartigerweise aus dem, was darin ist und dem, was die Raumbewohner miteinander tun. So kommt das Substantiv „Raum“ auch vom Verb „räumen“: einräumen, ausräumen, umräumen, aufräumen. Sozialraumorientierung (SRO) begreift deswegen den Raum nicht als einen „Gegenstand“, sondern als eine Aktivität, als eine auf andere Menschen bezogene Tätigkeit. Raum ist Relation und entsteht durch Beziehungen. Der Stadtteil, in dem man zuhause ist, entsteht durch die Kontakte und Bindungen, die man dort hat. Durch den Freund in Singapur, entsteht gewissermaßen die Straße nach Singapur. Der Fokus der SRO ist die Relation – nicht das Individuum, der Fall, die Diagnose oder die Zielgruppe. Nicht der physikalische Raum oder die administrative Gebietsgliederung, sondern die Netzwerke und Einbindungen der Menschen. Nicht die Einrichtung, die Immobilie oder die Angebote, sondern der Prozess, in dem sich eine Organisation auf ihre Adressaten einstellt und sich dabei immer wieder neu erfindet.

---

<sup>3</sup> „Von allen Seiten umgibst du mich... Nähe ich Flügel der Morgenröte und bliebe am äußersten Meer, so bist du da!“ (Altes Testament, 139. Psalm Vers 1 und 9)

## Herr Sebald macht Eingliederungshilfe<sup>4</sup>

Herr Sebald ist nervös. Der Grill ist aufgebaut. Bier und Brötchen sind bestellt. Gestern haben seine Eltern abgesagt. Die Geburtsfeier droht ein Flop zu werden.

Michael Heer, Fachkraft in der frisch bezogenen Wohngemeinschaft, leidet mit Herrn Sebald. Er würde am liebsten die Bewohner(innen) und Mitarbeiter(innen) der benachbarten Wohngruppen als Ersatzgäste anwerben. Er weiß aber: Im Team Baiersbronn wird er für gekonntes Nichtstun bezahlt. So bestärkt er Herrn Sebald als erstes darin, sich den Tag nicht vermiesen zu lassen. Der junge Mann ist gesellig, aufgeschlossen und will feiern. Das ist sein Potenzial, auf das die Fachkraft setzt. Michael Heer inszeniert einen neuen Gedanken: „Die coolsten Partys sind die, bei denen man nicht weiß, wer kommt!“ Das gibt Herrn Sebald die zündende Idee. Kurzerhand lädt er die Leute aus der Nachbarschaft ein, die er noch nicht kennt.

In Baiersbronn gehören Impro-Feiern zum methodischen Repertoire. Bierbänke und weiße Tischdecken, Lampions, Pechfackeln und Einladungskarten sind Standardausstattung.

Das Fest wird gut. Dass der Rentner von oben kommt und noch dazu mit Sohn und Tochter, hätte keiner gedacht. Insgesamt kreuzen sechs Nachbarn auf, die zusammen mit Siggis Freunden aus dem Haus, einer guten Freundin und dem Ortschaftsrat dafür sorgen, dass von Bier und Steaks nichts übrig bleibt. Es entwickeln sich bei friedlicher Stimmung lebhaftere muntere Gespräche, und man erfährt so einiges von früher: welche Menschen hier gelebt haben, was sich verändert hat, wie das Haus ausgesehen hat, und die Nachbarn erfahren mehr über die neue Einrichtung. Herr D. erzählt Anekdoten aus seiner Zeit im Stahlbau. Oma Z. lebt ganz alleine, der Nachbar mit dem Hund hat auch nicht viel Kontakt und im Ortschaftsrat werden noch Mitglieder gesucht. Die junge Frau von schräg gegenüber hat ein Auge auf die noch freie Wohnung im Haus geworfen. Die Feier geht bis in die Puppen und hinterlässt reichlich Geschenke. Seither grüßt man freundlich auf dem Hof, die Nachbarn wissen, wer hier wohnt, es finden Vorabendnachbarschaftsschwätzle am Fenster statt und Oma Z. winkt zur guten Nacht.

---

<sup>4</sup> Dieses und die folgenden Fallbeispiele verdanken wir verschiedenen Kolleginnen und Kollegen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie.

In der klassischen Eingliederungshilfe unterstützen Fachkräfte Menschen mit Behinderungen. Im Team Baiersbronn provozieren Fachkräfte Gelegenheiten, weil sie einen Riecher haben für das, was der soziale Raum hergibt. Sie machen Platz, und Herr Sebald macht Eingliederungshilfe.

Als Barack Obama das erste Mal in Berlin war, veröffentlichte der Berliner Tagesspiegel (18.1.2009) unter dem Titel „Nachbarn an die Macht“ ein Kapitel aus seinem Buch (1990), das er als Chicagoer Community Organizer geschrieben hatte. Nachbarschaften könnten eine Menge Probleme lösen und wo sie es nicht alleine könnten, trüge ihre Mitarbeit erheblich zur Wirkung und Nachhaltigkeit professioneller Lösungen bei. Vielleicht ist die Forderung „Nachbarn an die Macht“ gar nicht so vermessen, wie sie wirkt. Herr Sebalds Beispiel macht jedenfalls deutlich, dass Nachbarn ein wichtiger „Einrichtungstyp“ sind. Vielleicht ist die Vision sogar zweckdienlicher als unser professionelles Hilfemonopol, das eine Erfindung der Industrialisierung war. Durch sie wurden die Ständegesellschaft auf- und die Menschen von der Scholle losgelöst. Die Industrialisierung schuf eine Ethik, die wirtschaftlichen Erfolg zur Tugend machte. Für die Schwachen wurden „bessernde“, später fördernde Institutionen erfunden: das Arbeitshaus, die Psychiatrie und später die Heime für Kinder und für Menschen mit Behinderung. Das war die Geburtsstunde der helfenden Berufe, die von Anfang an – von einigen Ausnahmen abgesehen – nicht für Integration, sondern für Aussonderung zuständig waren. Die Aussonderung wurde als das fortschrittliche Hilfeprinzip nach wissenschaftlichen Maßstäben angesehen. Es galt quasi: stationär vor ambulant. Deswegen können die Hilfewissenschaften und Hilfeprofessionen heute unendlich viel, aber sie können nicht integrieren. Das können nur die Bürger, aber die haben die Hilfeleistung treuhänderisch den Hilfeprofessionen überlassen mit dem Ergebnis, dass es uns Hilfeprofis heute, nach 100 Jahren desintegrierender Hilfeverberuflichung, unendlich schwer fällt für Integration, für Zusammenhalt, für Engagement oder sozialarbeiterischer: für Hilfe zur Selbsthilfe zu sorgen.

## Kern der Sozialraumorientierung

Der Kern der sozialräumlichen Theorie ist die Infragestellung dieser etablierten Strukturmerkmale unseres Hilfesystems:

1. Lassen sich die Probleme einzelner Menschen durch Einzelfallarbeit, d.h. Hilfe am einzelnen Menschen lösen? (Individualisierungskritik)

2. Können rein professionelle Hilfen überhaupt „Hilfe zur Selbsthilfe“ erzeugen? (Fachkräftemonopolkritik)
3. Wirken Institutionalisierung und Spezialisierung im Verhältnis zu den nur durch sie verursachten Kosten wirklich qualitätssteigernd? (Effizienzkritik)

Insofern ist die Sozialraumorientierung eine Verbindung unterschiedlicher theoretischer Wurzeln, die Alternativen bieten zu diesen Kritikpunkten:

1. Im Fokus der Gemeinwesenarbeit stehen die strukturellen Ursachen individuell erlebter und erlittener Probleme. Gemeinwesenarbeit versucht die Ursachen für Probleme, die oft in Klienten hinein diagnostiziert werden, auf gesellschaftliche Verhältnisse zurückzuführen und diese zusammen mit den Betroffenen zu verändern.
2. Das Empowerment stellt die Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und die Selbstkompetenz der Betroffenen in den Mittelpunkt, ist expertenkritisch und Profiflösungen gegenüber skeptisch.
3. Die Theorie des sozialen Kapitals führt eine neue Währung ein, die es in der marktwirtschaftlichen organisierten Sozialen Arbeit nicht gibt, von der man aber annimmt, sie sei ein effektiver Helfefaktor: Mit sozialem Kapital ist das Gold, das in unseren Netzwerken steckt, gemeint, unsere Beziehungen zu anderen Menschen und die darin vorhandenen Hilfefpotenziale.
4. Die Organisationsentwicklung betrachtet unsere Hilfeorganisationen nach dem Prinzip „form follows function“. Das heißt: Wirksame Hilfe setzt Organisationen voraus, die sich ständig und unkompliziert verändern können, um ihre Lösungsarrangements auf jeden Einzelfall maßzuschneidern.
5. Durch die „Neue Steuerung“ haben wir erkannt, dass fachliche Haltungen und Methoden fundamental von der Form ihrer Finanzierung abhängen. Fast kann man sagen: „form follows funding“.
6. Schließlich ist die Theorie der Sozialraumorientierung maßgeblich von der Theorie der Lebensweltorientierung beeinflusst, die kontraproduktive Effekte von Verrechtlichung, Institutionalisierung und Professionalisierung herausstreicht und dagegen die eigensinnige Alltagskompetenz von Betroffenen zum Steuerungsprinzip professioneller Intervention machen will. Seit Mitte der 1970er Jahre ist ein neuer Trend, die sog. „Alltagswende“, in den Sozialwissenschaften und der Sozialen Arbeit zu verzeichnen. Dabei spielten die neuen sozialen Bewegungen (Frauenbewegung, Friedensbewegung, Ökologie

und Selbsthilfebewegung) eine wichtige Rolle, weil sie die Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen mehr in den Mittelpunkt rückten. Damit war die Forderung verbunden, Menschen sollten wieder Subjekte und nicht Objekte von Forschung oder Hilfe sein. Die Alltagswende wurde programmatisch im Begriff „Lebenswelt“, der als kritischer Begriff konstruiert war.

Aus der Vogelperspektive wird Lebenswelt als die Sphäre begriffen, in der sich Probleme manifestieren, die ihren Ursprung in strukturellen Ungleichheiten wie der Verteilung von Besitz, Macht und Chancen haben. Individuen, die nicht über die notwendige Ausstattung zur Bewältigung ihres Lebensalltags verfügen, als die Verursacher ihrer Probleme zu sehen, ist aus Lebenswelt-Perspektive ein Kategorienfehler. Aus der Froschperspektive ist mit Lebenswelt die Sphäre gemeint, in die professionelle Systeme mit institutioneller Autorität und Ressourcen von außen eingreifen und den Betroffenen vorschreiben, wie sie gesund und richtig leben und erziehen sollen.

## System und Lebenswelt

Jürgen Habermas (1982) hat diese beiden Perspektiven geschickt verbunden und daraus die sog. Kolonialisierungsthese abgeleitet. Mit „Lebenswelt“ meint Habermas unsere alltäglichen zwischenmenschlichen Beziehungen: Partnerschaften, Eltern-Kind-Beziehungen, Freundschaften, Verwandtschaften, etwas verkürzt gesprochen: unser alltägliches Netzwerk, in das wir als Personen eingewoben sind. Unterstützungsleistungen entstehen in der Lebenswelt durch Nähe, Betroffenheit und Hilfenormen. Wir helfen (oder erziehen), weil wir gute Eltern, Großeltern, Freunde, Geschwister sein wollen, weil es uns aus normativen, emotionalen und habitualen Motiven so normal erscheint, dass uns nichts anderes „richtig“ vorkommen würde. Die lebensweltliche Hilfe ist mit Reziprozitätserwartungen<sup>5</sup> verbunden, die langfristig gerechnet zu Stabilität und Kohäsion der Gruppe beitragen, weil die Geltung der zu Grunde liegenden Hilfenormen gestärkt wird. Ein Rechtsanspruch besteht auf diese Hilfe zwar nicht, und doch sind es genau diese Hilfebeziehungen, in denen wir uns aufgehoben, geborgen oder fachlich ausgedrückt „integriert“ fühlen, obwohl oder weil sie nirgends vertraglich geregelt sind.

---

<sup>5</sup> Reziprozität = Gegenseitigkeit

Der Gegenpart (aber nicht Gegenspieler – auch wenn es im Folgenden so scheinen kann!) zur Lebenswelt ist in der Habermas'schen Terminologie das „System“. Das sind gesellschaftliche Gebilde, die am einfachsten durch die sie steuernde Zweckrationalität (Erfolgsorientierung) beschrieben werden können: das Wirtschaftssystem, das Rechts- und Verwaltungssystem sowie das medizinische und soziale Hilffssystem.

Hier herrscht eine vollkommen andere Logik des Helfens vor. Geholfen wird nicht aus solidarischen, emotionalen Motiven oder Glaubensüberzeugungen, sondern weil Betroffene einen Rechtsanspruch darauf haben, der abgesichert ist durch Leistungs- und Entgeltverträge mit Leistungsanbietern, die wiederum Arbeitsverträge mit den Hilfeexperten schließen und Hilfe mit Geld verrechnen: Je mehr Hilfe geleistet wird, desto mehr Geld fließt, bzw. andersherum: je weniger Geld da ist, desto weniger Hilfe gibt es.

In diesem Verfahren braucht es eine entsprechende Diagnose, die möglichst objektiv sein soll, d.h. möglichst wenig beeinflusst durch die subjektiv verzerrten Sichten der Betroffenen auf ihre Dinge. Über diese Diagnose können Rechtsanspruch und wissenschaftlich erprobte und dadurch notwendigerweise standardisierte Hilfeformen verkoppelt und letztere installiert werden. Die beabsichtigten Effekte sind eine berechenbare Qualität, die der Logik der bedarfsfeststellenden Instanz folgt, und eine Hilfe im Einbahnstraßen-Format: Einer hilft, dem anderen wird geholfen.

Die Nebenwirkungen dieser sozialstaatlichen Rechtsansprüche sind allerdings nicht zu unterschätzen. Die Hilfe durch Hilfeexperten birgt immer das Risiko, dass deren Hilfelogik sich gegen die lebensweltliche Hilfelogik durchsetzt und letztere ersetzt oder gar zersetzt. So unentbehrlich die staatliche Intervention sein mag, sie bringt nicht nur Vorteile mit sich, sondern begründet eine wachsende Abhängigkeit vom Hilffsystem. Die Verfahrensbeteiligten werden, allen Mitwirkungsgeboten des Sozialrechtes zum Trotz, Verfahrensunterworfenen. Dieses hier nur angedeutete Phänomen hat Habermas (1981) mit dem Begriff „Kolonialisierung“ belegt: „Wissenschaft und Moral spalten sich vom naturwüchsigen Traditionsstrom des Alltags ab. (...) Der Alltag wird den Maßstäben exklusiver, eigensinniger Expertenkulturen unterworfen und so von Zufahren durch lebensweltliche Tradition abgeschnitten, deren Geltungsanspruch suspendiert wird. (...) Die Imperative der Systeme dringen in die Lebenswelt – wie Kolonialherren in eine Stammesgesellschaft – ein und erzwingen die Assimilation.“ (ebd., 522)



## Kolonialisierungseffekte

Von Aussonderung kann man sprechen, weil viele Spezialbehandlungen in Spezialeinrichtungen natürliche Beziehungen zerschneiden. Sie operieren nicht nach dem Prinzip „Nähe“, sondern nach den Prinzipien „Zuständigkeit“ und „Spezialisierung“. Das lässt sich deutlich im stationären Bereich beobachten, z.B. wenn ein Übergangwohnheim einen Psychiatrieentlassenen wie eine behütende Blase von seinen letzten existierenden Freunden und von potenziellen neuen Freunden abschirmt – schlichtweg deswegen weil es existiert. Schwerpunkt ist das heilsame Zusammenleben in der Gruppe. In Hilfeplänen steht fast immer: „Braucht eine feste Taggestruktur“. Ziel ist Integration in die Gruppe. Normalerweise bedeutet die stationäre Unterbringung den Abbruch vieler Beziehungen. Der Stadtteil taucht nur als Randbedingung auf, weil die Bewohner und Bewohnerinnen wegen des überregionalen Einzugsbereiches der Spezialeinrichtung ja sowieso von woanders herkommen.

Von Standardisierung kann man z.B. sprechen, wenn die Eltern einer behinderten Frau in den Urlaub fahren, und sie etwas Unterstützung im Haushalt bräuchte, aber dennoch 24 Stunden in die Kurzzeitpflege muss. Den Folgen von Standardisierungsprozessen ist auch zuzurechnen, wenn die durch das Recht erzwungene Aufsichtspflicht der Fachkräfte zur zweiten Behinderung der Menschen mit Behinderung wird, weil sie viele Dinge ohne Begleitung nicht machen dürfen (z.B. Sturzprotokoll) und sich an den Dienstplan des Personals halten müssen. Ein spezialisierter Organisationsaufbau von Trägern, der das Wechseln von stationär zu ambulant zur aufwändigen bürokratischen Angelegenheit mit Abteilungs- und Bezugsbetreuerwechsel macht, ist der gleichen Kategorie zuzurechnen.

Entwertung geschieht, wenn durch die professionelle Arbeit in nahezu systematischer Weise Kompetenzen, Erfahrungen, Wissen, Wille und die eigene Sicht auf die Situation nachrangig werden, und die professionellen Diagnosekategorien und Interventionen in den Vordergrund kommen (siehe das unten dokumentierte Hilfeplanbeispiel). Dieser selbstreferentielle Bias<sup>6</sup> des Hilfesystems hat dann den Effekt, nur noch die eigenen Leistungen als mögliche Hilfeleistung zu erkennen oder zuzulassen. Plan wird, was im System vorrätig ist, alles andere verkümmert. Entwertung passiert nicht

---

<sup>6</sup> engl. für „Verzerrung“

absichtlich, sondern quasi hinter dem Rücken der Fachkräfte als eine Nebenwirkung ihres fachlichen Bemühens.

Hilfeplanbeispiel:

Befunde und Diagnosen: Suizidale Verhaltensweisen, Sachbeschädigungen, Stimmungswechsel, Nahrungs- und Medikamentenverweigerung, Borderline-Persönlichkeitsstörung (ICD 10 F 60.31)

Art der Behinderung: Wesentliche seelische Behinderung

Wohnsituation: Zuletzt bei der Mutter, Aufenthalte in der Psychiatrie, Fehlversuche in Internaten, Mutter überfordert, kann Behinderung der Tochter nicht akzeptieren, überfordert Tochter mit hohen Erwartungen

Wünsche des Leistungsberechtigten/ Welche Ziele sollen erreicht werden?

Psychische Stabilisierung, Bewältigung des aggressiven Verhaltens, eigene Geldverwaltung, Werkstattfähigkeit, medizinische und soziale Rehabilitation.

Individualisierung meint, dass strukturelle Ursachen von Problemen einzelner Menschen durch eine am einzelnen Menschen ausgerichteten Förderung verdeckt werden. Mit therapeutischer Aufopferung wird versucht, das zu lösen, von dem man weiß, dass es so nicht zu lösen ist: weniger Arbeitsplätze, mehr Schulden, mehr Räumungsklagen (siehe das unten folgende Beispiel). Das Problem ist der hochauflösende therapeutische Blick: „Jeder Mensch ist anders und jede Intervention ist anders!“ Wenn Akten nie generalisierend sozialpolitisch ausgewertet werden, entsteht bei den Mitarbeitern das Gefühl, von der Arbeit aufgefressen zu werden. Behindertenhilfe, die sich eigentlich wie keine andere in Politik eingemischt hat, entpolitisiert sich so zunehmend.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) macht eine Frau mit geistiger Behinderung nahezu immobil, da diese nicht als kompetent genug gilt, sich im öffentlichen Raum ohne Selbstgefährdung zu bewegen. Die Verknüpfung der Selbstgefährdung mit den Kompetenzen der Frau verdeckt das fremdgefährdende Potenzial des Straßenverkehrs. Nicht der Straßenverkehr wird dann als Problem gesehen, sondern die Frau, die sich ihren Möglichkeiten gemäß verhält und durch Restriktionen an die StVO und die Verfügbarkeit einer Assistenz zum Spazierengehen angepasst wird.

Das ist sozusagen die Ausgangssituation, auf die Sozialraumorientierung

Antworten bereitstellt, indem sie Methodiken aus vier Handlungsfeldern integriert:<sup>7</sup>

### Das Handlungsfeld „Netzwerk“ und die fallunspezifische Arbeit

Das Besondere an der Sozialraumorientierung ist, dass sie nicht nur Hilfesuchende als Fall begreift, sondern dass sie einem Ansatz folgt, den Mary Richmond bereits 1922 beschrieben hat, der aber dann wieder in Vergessenheit geraten ist: „Der besondere Ansatz der Fallarbeit ist die Konzentration auf das Individuum durch die Arbeit mit seiner Umwelt.“ (S. 98) Unter Umwelt verstand Richmond nicht nur Kernfamilien, sondern Verwandte, Freunde, Nachbarn, Vermieter, Geschäftsleute, Arbeitgeber, Pfarrer, Gewerkschaften, Vereine, Banken, Wohnungsbaugesellschaften, Kirchengemeinden, Selbsthilfegruppen etc. Richmond wusste, dass soziale Arbeit selbst nicht integrieren kann, sondern aussondert, wenn sie allein aus sich selbst heraus hilft. Soziale Arbeit ist fundamental angewiesen auf die Zusammenarbeit mit Nachbarn, Freunden, Vereinen und Kirchengemeinden. Der sozialräumliche Gegenentwurf zur Aussonderung ist die fallunspezifische Arbeit, die Stadteilressourcen nicht ignoriert, sondern für die Lösung individueller Probleme verfügbar macht.

In der Fallarbeit konzentrieren sich die Fachkräfte auf Einzelfälle (einen Mann ohne Wohnung, eine Familie mit Erziehungsproblemen, eine vereinsamte alte Dame) und versuchen, fallbezogen eine geeignete Unterstützung zu leisten oder zu vermitteln. Die fallunspezifische Arbeit hingegen versucht Potenziale des Stadtteils, der Straße, des Dorfes, der Gewerbe etc. in den Blick zu bekommen, die in der Fallarbeit zum Tragen kommen können. Dadurch erschließen sich Möglichkeiten für den professionellen Blick, die das Gemeinwesen bieten könnte, würde man es mobilisieren. Damit die Fachkräfte diese Potenziale in der Fallarbeit nutzen können, müssen sie sie kennen oder vielleicht sogar erst aufbauen. Um solche Ressourcen schnell und unkompliziert einsetzen zu können, müssen sie quasi auf Lager liegen. Das heißt: Optimalerweise verfügen Fachkräfte über eine Art Ressourcen-Lager, das aufgebaut und kontinuierlich gepflegt werden muss. Im Einzelfall hat man dann – wenn alles gut geht – et-

---

<sup>7</sup> Methoden zu den einzelnen Feldern in: Früchtel, Frank / Cyprian, Gudrun / Budde, Wolfgang (2009): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. In: Fieldbook: Methoden und Techniken. 3. Aufl., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

was auf Lager. „Die Fachkraft erschließt sich Kenntnisse in einem sozialen Raum, ohne schon darauf gerichtet zu sein, diese Ressourcen für einen bestimmten Fall abzurufen. Es geht hier um den Aufbau, die Unterstützung sowie das Aufspüren von lebensweltlichen Kapazitäten – vom Sportverein über den lokalen Schrotthandel bis hin zu informellen Netzwerken (siehe das Fallbeispiel „Herr Sebald macht Eingliederungshilfe“) und zum Kleinhandel und großen Unternehmen, die einen wesentlichen, durchaus funktionierenden Teil eines sozialräumlichen Milieus repräsentieren und eine Vielzahl von Gestaltungsleistungen erbringen, ohne dass professionelle Sozialarbeit auch nur einen Finger rühren muss.“ (Hinte 1999, 85)

Fallunspezifische Arbeit geschieht demnach zu einem Zeitpunkt, da Fachkräfte noch nicht absehen können, ob und für welchen Fall sie die jeweiligen Ressourcen benötigen. Ihre Arbeit ist erstmal noch keinem spezifischen Fall zuzuordnen, geschieht aber durchaus mit Blick auf die Fallarbeit. Insofern ist sie etwas grundsätzlich anderes als Gemeinwesen- oder Stadtteilarbeit und auch keine Präventionsarbeit.

Fallbeispiel:

Herr Will arbeitete in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Er macht seine Arbeit gut, aber nicht sonderlich begeistert. Ein Ressourcencheck zeigt: Herr Will singt gut und gerne und ist ein begnadeter Geschichtenerzähler. Aus diesen Fähigkeiten wird ein neuer Arbeitsplatz für ihn als mobiler Animateur in drei Seniorenwohnheimen. Wesentlich für die Schaffung dieses doch recht ungewöhnlichen, aber genau zu Herrn Will passenden Arbeitsplatzes waren sein Onkel, der Altbürgermeister seiner Herkunftsgemeinde und der Pfarrer, der Herrn Will getauft hat. Diese drei Personen sind jeweils Vorstandsmitglieder von Seniorenheim-Trägern. Herr Will selbst sagt, die neue Arbeit sei wunderbar, Singen würde er so wieso gerne und die Senioren seien ein fantastisches Publikum.

Voraussetzung für dieses Zusammentreffen zufällig anmutender Glücksfälle war ein Meisterstück fallunspezifischer Arbeit: „Bist du der Erzbischof?“ Mit diesen Worten klopfte Sabine Kern einem Mann, der ihr aus der Zeitung bekannt vorkam, auf die Schulter. Sie war mit ihrem Assistenten, dem Sozialarbeiter Ludwig Förster, auf dem Nachhauseweg von einer Behördenerledigung. Es wurde ein längeres, angeregtes Gespräch und eine Gelegenheit, die der Assistent am Schopf packen musste. Einige Wochen später sitzen mehrere Bürgermeister, Kreishandwerksmeister, ein IHK-Vorsitzender, Firmenchefs und viele Gemeindepfarrer in einem

Meeting zusammen. Die Einladung des auf der Straße „angeworbenen“ Erzbischofs lockte auch zeitlich Überlastete zum Kommen. Es ging um eine Zusammenarbeit, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten aufzutun, jenseits der Werkstatt und näher an den Interessen der Arbeitnehmer. Jeder der Anwesenden verfügt über offizielle Kontakte, ein nicht unbeträchtliches „Old-Boys-Netzwerk“. Damals wurde die Voraussetzung für Herrn Wills Arbeitsplatz geschaffen.

Das Handlungsfeld „Organisation“: Sozialräumliche Steuerung und das Prinzip „form follows function“

Der Gedanke von Richmond, wonach soziale Arbeit wirkungsvoller ist, wenn sie auch Umweltarbeit betreibt, wird in der Sozialraumorientierung auf die Organisations-Umwelt ausgedehnt, indem bei der Einzelfallarbeit immer mit bedacht wird, welchen Einfluss Organisationsroutinen, Aufgabenteilung, juristische Regelungen oder Finanzierungsformen auf die Fallarbeit haben. Also wird die eigene Hilfeorganisation wegen ihrer Standardisierungs-Effekte immer als Teil des Problems gesehen, das sie zu lösen versucht. Staub-Bernasconi (2007, 277) zitiert ein schönes Beispiel für die funktionale Differenzierung des Hilfesystems für Wasserschäden in der Stadt New York:

- Kleine Wasserlachen: wenden Sie sich an die Hausverwaltung;
- große Wasserlachen: wenden Sie sich an die Stadtwerke;
- Wasser überschwemmt die Wohnung: rufen Sie die Feuerwehr;
- Wasser von oben überschwemmt die untere Wohnung: Polizei;
- Kloakenwasser im Keller: Gesundheitsamt verständigen.

Diese aus Bürgersicht abwegige Aufgabenteilung ist die Spezialisierungslogik, die wir genauso in der sozialen Arbeit haben. Die klassischen Hilfen sind differenziert in offene Behindertenarbeit, ambulante Dienste, teilstationäre Angebote ohne Arbeit zur Herstellung von „Tagesstruktur“, Werkstätten sowie stationäre Wohn- und Pflegeformen, zwar mit Übergängen, aber im Grund ziemlich eigenständig, was Methoden, Finanzierung und Personal betrifft. Dies ist ein schwer überwindbares Hindernis für eine genau auf den Einzelnen zugeschnittene Hilfe. Es war immer ein fundamentales Prinzip der sozialen Arbeit, sich am Einzelfall auszurichten. Die Entstehung von Großorganisationen hat aber dazu geführt, dass wir heute Fälle an den Organisationen ausrichten. Flexibilisierung würde hingegen heißen: weniger vorgestanzte Hilfen, sondern jede individuelle Hilfepla-

nung führt über eine Organisationsentwicklung zu individuellen Arrangements, sog. Maßanzügen. Deswegen: „form follows function“.

Mit den Adressaten selbst steht der sozialen Arbeit ein Potenzial zur Verfügung, das dabei helfen kann, Maßanzug-verhindernde Routinen aufzudecken. Um dieses Potenzial zu nutzen, ist es zweckdienlich, Adressaten noch viel mehr, als wir uns das bisher vorstellen können, an der Steuerung unserer Dienste zu beteiligen. Dabei geht es nicht um die Frage, ob jemand heute einen roten oder grünen Pulli anziehen möchte bzw. darf. Entscheidend ist, dass Organisationen ganz gezielt strategische „Störungen“ in den Fluss ihrer institutionellen Routinen einziehen. Neuseeländische Auditierungsverfahren von Behinderteneinrichtungen durch psychisch kranke und geistig behinderte Menschen selbst sind ein wegweisendes Beispiel: Der „Standards and Monitoring Service (SAMS)“ stellt dabei ein Team von mehreren Evaluatoren zusammen, die sich in ihren spezifischen Fähigkeiten ergänzen, aber in der Mehrzahl immer „consumers or family members“ sind.<sup>8</sup> Eine Fachkraft stellt sicher, dass das Audit im Rahmen der vorher bekannt gemachten Kriterien erfolgt und so für die Einrichtung transparent bleibt. Sie schreibt den Bericht, der empirisches Beweismaterial zum Beleg der Bewertungen enthält. Ein Mensch mit geistiger Behinderung, der in einer ähnlichen Einrichtung lebt, beurteilt aus seiner Betroffenenperspektive. Er spricht mit vielen Nutzern, hält eine Bewohnerversammlung ab und lebt während der Zeit in der Einrichtung. Ein Angehöriger konsultiert Verwandte, Freunde und Freundinnen von Nutzern. Alle drei Evaluatoren sprechen mit dem Personal, studieren Akten und halten während der Evaluationstage eine Bewohner- und eine Personalversammlung ab. „Being part of an evaluation represents both a great privilege and a challenge. The privilege is in being given value, respect and dignity for our personal experience of mental illness, which gives us a unique inside perspective when assessing services. (...) There is also a delightful lighter side to doing SAMS evaluations, such as those moments when staff do not realize that I am a Consumer and let their own prejudices show.“ (Newsletter-Beitrag einer Evaluatorin, [www.sams.org.nz](http://www.sams.org.nz))

Auch der Organisationsaufbau hat sich in den Dienst der fachlichen Ziele zu stellen. So ist das Gliederungsprinzip in sozialräumlich aufgebauten Organisationen nicht die diagnostische Kategorie, sondern der soziale Raum. Das hat zwei Vorteile:

---

<sup>8</sup> [www.sams.org.nz](http://www.sams.org.nz)

Organisationen, die am Raum orientiert sind, können am ehesten Aussonderung verhindern, weil sie Zugang zu den Ressourcen und Regelsystemen vor Ort haben, z.B. zu den Angehörigen, Nachbarn, Schulfreunden etc. In der Behindertenhilfe werden oft durch Übersiedlung in eine stationäre Einrichtung die Fasern vorhandener Netzwerke zerschnitten, weil Einrichtungen überregionale Einzugsbereiche und keine raumbezogenen Versorgungsverträge mit Kostenträgern vor Ort haben. Hier muss die Frage gestellt werden, ob der qualitätssteigernde Wettbewerb der Träger um jeden einzelnen Menschen mit Behinderung, egal wo er herkommt, nicht gleichzeitig aussondernde Effekte produziert, die fachlich nie mehr richtig auszugleichen sind.

Ein weiterer Vorteil des sozialräumlichen Aufbaus von Organisationen ist die Auflösung der klassischen Abgrenzung der Hilfen und Wohnformen nach „offen“, „ambulante“, „teilstationär ohne Arbeit“, „WfbM“ und „stationär“, deren Versäulung ein schwer überwindbares Hindernis für eine genau auf den Einzelnen zugeschnittenen Hilfe ist. Die notwendige Organisationsentwicklung muss die Voraussetzungen für die Realisierung der Maximen „alle Hilfen aus einer Hand“ und „alle Hilfen vor Ort“ schaffen. Weiterhin gilt in der Sozialraumorientierung: weniger vorgestanzte Hilfen, sondern jede individuelle Hilfeplanung führt über eine Organisationsent-

**Fachabteilungs-Organisation**

Gliederungsprinzip: diagnostische Kategorie



Abb. 1: Umbau der Aufbauorganisation: vom Diagnosebezug zum Raumbezug

**Sozialräumliche-Organisation**

Gliederungsprinzip: Stadtteil



wicklung (die Hilfeorganisation verändert sich) zu individuellen Arrangements, oder: „form follows function“.

In individuellen Lösungsarrangements steckt gleichzeitig ein Schatz von Informationen über vorhandene Ressourcen und zu entwickelnde Strukturen des Stadtteils. Die flexibilisierte Organisation erarbeitet sich Zugänge zu den Möglichkeiten des Sozialraums durch die Anforderung, dass Lösungen „vor Ort“ gefunden werden sollen. Die Organisationsstruktur muss elastisch genug sein, um Gelegenheiten, die jedes Gemeinwesen zu bieten hat, zu integrieren, z.B. beim Umsetzen eines Wohnarrangements für zwei junge Männer, wo der Kontakt zum Bürgerverein hilft, eine Wohnung zu finden, der CVJM und der Club moderner Hausfrauen beim Renovieren mitmachen, Nachbarn vom Pfarrer beschwichtigt werden, Gewerbetreibende im Stadtteil ihre Beziehungen bei der Jobsuche spielen lassen, der Trainer des Karatevereins Kontaktmöglichkeiten erschließt. Jedes maßgeschneiderte Arrangement wird zum Workshop, der Kreativität, Improvisationstalent, Beziehungen im Sinne von Vitamin B und fachliche Courage als Schlüsselqualitäten voraussetzt. Um an der Außenseite, im praktischen Tun durch Zulassen unterschiedlicher Deutungen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Organisationsleistungen so flexibel sein zu können, muss die Organisation auf ihrer Innenseite (fachliche Philosophie, Personalentwicklung, Kooperationskultur) für die Mitarbeiter stabil und berechenbar sein.

Dazu bedarf es eines Finanzierungssystems, das Flexibilität unterstützt, weil gilt: „form follows funding“, d.h. die Qualität der Fachlichkeit ist nicht nur von der Höhe, sondern fundamental von der Art der Finanzierung abhängig. Vorgeschlagen wird ein pauschales, raum-, nicht mehr fallbezogenes Abrechnungsverfahren an Stelle der bisherigen Fallfinanzierung über Tagessätze oder Fachleistungsstunden. Die bisherige, an Angebot und Fall gebundene Finanzierung zwingt Träger dazu, spezialisiert, intensiv und über einen langen Zeitraum zu arbeiten. Auf Inklusion bezogen führt Fallfinanzierung zu permanenten Nullrunden, wenn die Arbeit im Stadtteil als etwas anderes als die Fallarbeit begriffen wird und folglich aus anderen Töpfen finanziert werden muss. Inklusion setzt den Aufbau und die Pflege von Verbindungen und Gelegenheiten im Gemeinwesen voraus. Diese müssen sich auch betriebswirtschaftlich als sinnvoll erweisen, indem sie – wenn sie zu mehr Unabhängigkeit führen – für den freien Träger einen wirtschaftlichen Vorteil darstellen. Im Moment fließt dagegen Geld, wenn und solange die Menschen abhängig sind.



## Das Handlungsfeld „Sozialstruktur“: Aktivierung und Einmischung

Schließlich braucht Eingliederungshilfe einen gesellschaftlichen Blick, ein Instrumentarium mit dem sie die Verursachung von individuellen Problemen stichhaltig im Überindividuellen nachweisen kann. Der Auftrag, soziale Gerechtigkeit bzw. Inklusion zu verbessern, lässt sich nicht allein in der Einzelfallarbeit oder durch therapeutische Förderung erreichen, sondern verlangt ein Ansetzen an Strukturen, die Inklusion verhindern. Dies kann geschehen, indem sich Fachkräfte in die Stadtplanung einmischen und deren Planungen problematisieren (siehe Beispiel „StVO macht Frau immobil“), oder wenn Adressaten dabei unterstützt werden, sich für ihre Interessen einzusetzen.

## Gekonntes Lobbying

Eine kleine Gruppe gehörloser Männer hat den Traum, in ein eigenes Haus zu ziehen. Als nach langer Suche ein geeignetes Haus gefunden wird, sperrt sich der Bauausschuss, die Nutzungssatzung zu verändern: Die Begründung ist fadenscheinig: Die Bebauung in diesem Gebiet sei zu eng und deswegen ungeeignet. Des Pudels Kern ist eine Stadträtin im Ausschuss, die nebenan wohnt und mit allen Mitteln das „Behindertenheim“ verhindern möchte. Die Einrichtung und die gehörlosen Männer gehen in die Offensive und laden Bürgermeister, Stadträte und Pfarrer in die Wohngruppe ein, damit man sich kennen lernt. Die sperrige Stadträtin kann wegen der eingeladenen Würdenträger den Termin nicht ausschlagen ohne ihr Gesicht zu verlieren. Die gehörlosen Männer bekochen die Delegation mit Lasagne, Rucolasalat und Prosecco. Der Abend wird gemütlich und gelungen. Die Giftpfeile der Stadträtin werden stumpf an der ganz eigenen Gastfreundschaft der gehörlosen, geistig behinderten Männer. Der Bauausschuss genehmigt die Nutzungsveränderung in der nächsten Sitzung, und die gehörlosen Männer denken bereits über ihr nächstes kommunalpolitisches Projekt nach.

## Das Handlungsfeld „Individuum“: Stärkemodell

Dem Entwertungseffekt begegnet Sozialraumorientierung mit ihrem Stärkemodell, dessen Grundaussage ist, dass die Bewertung menschlichen

Verhaltens kontextabhängig ist.

Robin, ein 60jähriger, hagerer, alleinstehender Mann mit guten Manieren hält sich unangenehme Gespräche und Leute vom Hals, indem er ihnen von den schlechten Wellen erzählt, die er aus jedem Winkel des Universums erhält, mit dem er ständig in Verbindung steht. Die Strategie ist so zu seiner Routine geworden, dass sich ein normales Gespräch mit ihm fast nicht mehr führen lässt. Mit Robin ist man ständig als „Anhalter durch die Galaxis“ unterwegs. „Normale“ klinken sich irgendwann aus, weil Robins Geschichten den Alltagsverstand zum Schwindeln bringen und seine psychiatrische Diagnose dazu einlädt. Robins neuer Sozialarbeiter war da eher die Ausnahme. Er notierte die Geschichten, weil darin Fantasie und Grotteske stecke, aus denen man vielleicht etwas machen könne. Dann begannen beide ein Theaterstück zu schreiben. Der Sozialarbeiter sorgte für die Gründung einer Theatergruppe. Robins Stücke waren erfolgreich, und er selbst entpuppte sich als begabter Schauspieler.

Was in einem Kontext als schizophoren gilt, stellt in einem anderen Kontext enormes Kapital dar. Die Kunst Sozialer Arbeit besteht darin, Umwelten so zu verändern, dass vorteilhafte Kontexte für die Stärken ihrer Adressaten entstehen. Dabei ist es ein methodischer Fehler, Adressaten zu einem vermeintlich guten Leben zu motivieren. Vielmehr geht es darum, deren Motivationen zu finden und daraus neue Optionen für diese Menschen zu machen.

Die Körperhygiene eines Jugendlichen war ein erhebliches „Problem“ für eine Wohngruppe. Alle pädagogischen Bemühungen (aufklärend, verstärkend oder über Verträge) schlugen fehl. Er wollte sich nicht motivieren lassen und wir waren es, die den Schweiß auf der Stirn hatten, während er interessiert, wohlwollend, durchaus kooperativ beobachtete, was sich das Team – zu seinem Besten – ausgedacht hatte. Er ließ sich stets davon überzeugen, etwas auszuprobieren, aber nichts hielt sich außer dem Geruch, gegen den das ganze Bemühen gerichtet war. Plötzlich war dieser dann von einem Tag auf den anderen weg und zwar nachhaltig. Was war passiert? Der Jugendliche hatte eine Freundin in einem Tanzkurs gefunden, auf den ein Kollege ihn aufmerksam gemacht hatte.

Das geht am besten, wenn man „Hilfeplanungs-Heimspiele“ arrangiert. Wollen Adressaten nicht kooperieren, ist das meist ein Zeichen dafür, dass sie kein Heimspiel haben und dass ihnen Experten erklären, wie sie

gesund und richtig leben sollen. Heimspiel hingegen bedeutet keine non-direktive Beratung, sondern das Arrangement eines Settings für die Hilfeplanung, in dem die Betroffenen „Oberwasser“ haben. Das kann an der Zusammensetzung der Beteiligten liegen oder am Ort des Treffens oder daran, dass die Experten in den entscheidenden Planungsphasen ausgeschlossen werden, wie im neuseeländischen Family Group Conferencing (Früchtel und Budde 2003; 2008; 2009)

## Das SONI-Schema

„Soziale Arbeit ist ein Beruf am Schnittpunkt der Arbeit mit Dingen, Mensch und Ideen“, schreibt Sylvia Staub-Bernasconi (1986) in „Sozialarbeit als Handlungswissenschaft“. Es gehe immer gleichzeitig um ökonomische, institutionelle, soziale und kulturelle Ressourcenerschließung, um Nacherziehung, Resozialisierung, Förderung, Aktivierung und darum, gesellschaftliche Ideologien über wünschbare Zustände durchzusetzen. Auf theoretischer Ebene lässt sich der Ansatz der Sozialraumorientierung als transdisziplinär beschreiben (Kleve 2003; Wendt o.J.). Sozialarbeiterisches und psychologisch-pädagogischem Wissen aus der Fallarbeit (Stärkemodell) wird mit soziologischem (z.B. Sozialkapitalmodell oder fallunspezifische Arbeit), ökonomischem (lokale Ökonomie, Controlling, Sozialraumbudget), Organisationsentwicklungswissen (Flexibilisierung, Sozialraumteamarbeit), Wissen aus der politischen Theorie (Gemeinwesenarbeit und Community Organizing) kombiniert, um den disziplinären Reduktionismus, der sich auch in den klassisch versäulten Arbeitsformen der Sozialarbeit zeigt, zu überwinden. Diese Theorieverknüpfung ist das Neue an der Sozialraumorientierung. Den Willen von Adressaten haben auch humanistische Beratungskonzepte ernst genommen, Sozialraumorientierung beschäftigt sich indes ebenfalls mit den organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Implikationen dieser Maxime. Sie versucht, zur Problemlösung relevantes Wissen aus unterschiedlichen Theoriebeständen neu zu verknüpfen. Ein solcher Ansatz läuft der theoretischen Ausdifferenzierung und der beruflichen Spezialisierung entgegen, um vereinzeltem Wissen langsam das Wissen über seine Verknüpfung hinzuzufügen (Münch 1995, 146).

Das ist das oberflächlich betrachtet vielleicht eklektisch wirkende, transdisziplinäre Konstruktionsprinzip eines Modells aufeinander bezogener Handlungsmaximen und Methoden, in den ansonsten auf sich selbst bezogenen und um sich selbst kreisenden Arbeitsfeldern von Einzelfallar-

beit, Vernetzungsarbeit, Sozialmanagement, Organisationsentwicklung, wirtschaftlicher Steuerung, Sozialplanung, Gemeinwesenarbeit und politischem Aushandlungsprozess. Sozialraumorientierung hat als Theorie den Anspruch, den zerlegten Facettenblick institutioneller Ordnungen durch das Weitwinkelobjektiv einer komplexen Sicht auf komplexe Dinge zu ersetzen.<sup>9</sup>

## Vier Aspekte sozialräumlicher Arbeit

Soziale Arbeit ist organisierte Hilfe in Form professioneller und alltäglicher Kommunikation. Vier Komponenten müssen dabei zusammenwirken, wenn es sich um sozialräumliche Soziale Arbeit handelt. Diese Komponenten lassen sich ableiten aus der Verschränkung der „Zieldimension des Helfens“ und dem „Adressatenkreis“ der Arbeit.

Die Zieldimension wird durch die Achse „instrumentell-relational“ repräsentiert. „Instrumentell“ meint, dass es Soziale Arbeit immer mit Problemen zu tun hat. Sie sind gewissermaßen die Legitimation Sozialer Arbeit und die Eintrittskarte für Hilfeempfänger. Soziale Arbeit versucht soziale Probleme zu lösen, hat dementsprechend eine technisch-instrumentelle Komponente. Man muss z.B. wissen, unter welchen Voraussetzungen staatliche Einkommensersatzleistungen vorgesehen sind, wer zuständig ist und wie das Beantragungsverfahren organisiert ist. Konflikte zwischen zwei Jugendgruppen zu de-eskalieren, bevor strafrechtlich relevante Handlungen erfolgen, ist eine andere instrumentelle Kompetenz, genauso wie zu wissen, welche unterschiedlichen Beratungs- oder Therapiemöglichkeiten es bei einem Suchtproblem gibt, welche Unterstützungen Eltern in Erziehungsschwierigkeiten zustehen oder wie Frühförderung von einem Kind mit einer Behinderung aussehen kann.

„Relational“ meint, dass die Problemlagen, auf die sich die Soziale Arbeit spezialisiert hat, beziehungsgebunden sind. Es sind keine rein technischen oder medizinischen sondern soziale Probleme. Das Merkmal dieser sozialen Probleme: Sie kommen durch das Vorhandensein problematischer Beziehungen oder das Fehlen hilfreicher Beziehungen zustande. Schon die Chicago-School der 20er, die starken Einfluss auf die Entwick-

---

<sup>9</sup> Genaueres in Früchtel; Cyprian; Budde (2013): Sozialer Raum und Soziale Arbeit, Textbook: Theoretische Grundlagen.

lung Sozialer Arbeit hatte, erforschte wie enorm umweltabhängig menschliches Wohlergehen ist und entwickelte eine ökologische Perspektive: Individuelles Handeln sei nicht individuell zu verstehen sondern nur als Wechselwirkung zwischen den Individuen. Die Vorstellung des Menschen als autonome Person sei zu einfach. Was Menschen ausmache sei ein komplexes Netz von Interaktions- und Austauschprozessen. Gesundheit, Glück oder Zukunftsaussichten eines Menschen wären auch aus diesen Prozessen zu erklären. Mary Richmond hat daraus den Ansatz der Fallarbeit als Prozess der gegenseitigen Anpassung zwischen Menschen und ihrer sozialen Umwelt (1922, S. 98) entwickelt, weil Sozialarbeiter nur dann erfolgreich wären, wenn sie die hilfreichen und problematischen Einflüsse von Verwandtschaften, Nachbarschaften, Freundeskreisen, Stadtteilen, Interessengruppen und Milieus manipulieren könnten. Einem Menschen als Einzelnem zu helfen und seine Einbindungen nicht zu berücksichtigen, sei eine zu einfache und wenig nachhaltige Intervention. Für die Begründerin der Gemeinwesenarbeit, Jane Addams, stand fest, dass sich die Probleme einzelner Menschen nur wirksam durch die Veränderung der Verhältnisse, in denen diese Menschen leben, lösen lassen (Addams 1912, 88 u. 208). Auch dieses sozialreformerische relationale Ziel wurde zu einem Basisprinzip der Sozialen Arbeit und die dritte Methode, die soziale Gruppenarbeit, benutzt geradezu die relationalen Dynamiken um Veränderungen zu bewirken.

Sozialräumliche Arbeit erfolgt also sowohl instrumentell – indem einzelne Menschen oder Situationen durch professionelles Wissen und Können verändert werden – als auch relational als professionelle Arbeit an den Wechselwirkungen, an den Beziehungen zwischen den Menschen. Manchmal steht der relationale Aspekt im Vordergrund, manchmal der instrumentelle, aber es gehören immer beide Aspekte zur Sozialen Arbeit. Das steckt schon ihrem Namen: „Sozial“, weil Aufbau, Pflege oder Modifikation von Beziehungen das Ziel und die Methode der Sozialen Arbeit sind und „Arbeit“ weil spezifische Techniken instrumentell eingesetzt werden, um einen bestimmten Zweck zu erreichen.

Die Achse „System-Lebenswelt“ differenziert den Kontext, in dem Soziale Arbeit geschieht und thematisiert den Kreis ihrer Adressaten.

Soziale Arbeit spielt sich einerseits in konkreten, mitunter ganz basalen Interaktionen mit unmittelbar und mittelbar betroffenen Menschen in deren Alltag ab. Diese Ebene der professionellen Arbeit nennen wir Lebens-

welt: Die Arbeit mit den alltäglichen Aufgaben der Lebensbewältigung und mit den dafür im Laufe des Lebens erworbenen Wissensbeständen, Alltagskompetenzen, Routinen und Beziehungen wie Partnerschaften, Verwandtschaften, Freundschaften und Nachbarschaften. Lebenswelt ist instrumentelles und kommunikatives Gewohnheitshandeln, an das sich Sozialarbeiter anschließen müssen, das sie aber auch verändern und erweitern. Dafür sind technische Kompetenzen und vor allem ein verstehendes Einlassen auf Adressaten notwendig.

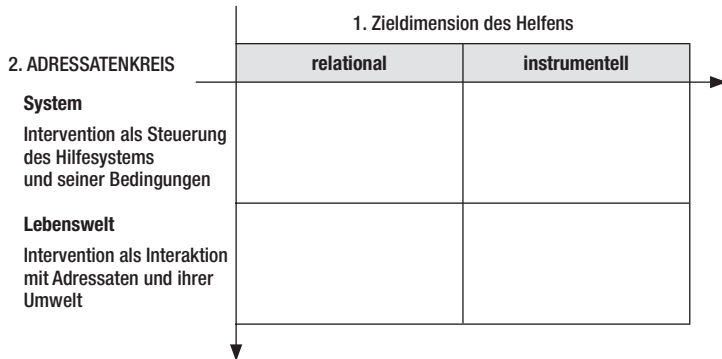
Soziale Arbeit passiert ebenfalls als abstraktes Steuerungs- und Organisationsgeschehen in Verwaltungen öffentlicher und freier Träger, in Politik, in Haushaltsberatungen oder Pflegesatzverhandlungen, in denen sich diesen Systeme abstimmen. Hilfeleistungen sind mit dem Ausbau und der Differenzierung des Sozialstaats zu einem hochkomplexen und arbeitsteiligen System geworden, dessen effiziente Planung, Koordination und Steuerung ein weites Aufgabenspektrum Sozialer Arbeit bildet. Hier geht es um die Verhandlung darüber, welche Hilfeleistungen durch die Soziale Arbeit überhaupt erbracht werden sollen und wie sie organisatorisch realisiert werden können. Auf dieser Ebene, die wir mit Habermas zusammenfassend als „System“ bezeichnen, bestimmt eine zweckrationale, strategische Orientierung das professionelle Handeln der Sozialarbeiter.

Die Kategorie Lebenswelt ist gewissermaßen die Handlungstheorie der sozialen Arbeit. Sie erfasst psychische, physische aber auch zwischenmenschliche Phänomene. Sie beschäftigt sich in systematischer Form mit dem Willen und den Vorstellungen der Subjekte. Die Kategorie System ist die systemtheoretische Seite der Sozialen Arbeit. Hier werden Organisations- und Makrostrukturen erklärt und bearbeitet.

### Transdisziplinarität der Sozialraumorientierung

Wenn man mit diesen Randvariablen eine Kreuztabelle zeichnet, kommen vier Felder zustande, die bei der sozialräumlichen Arbeit zusammenwirken. Die horizontale Dimension („instrumentell-relational“) beschreibt das Ziel Sozialer Arbeit, die vertikale Dimension („System-Lebenswelt“) zeigt die Adressaten Sozialer Arbeit.

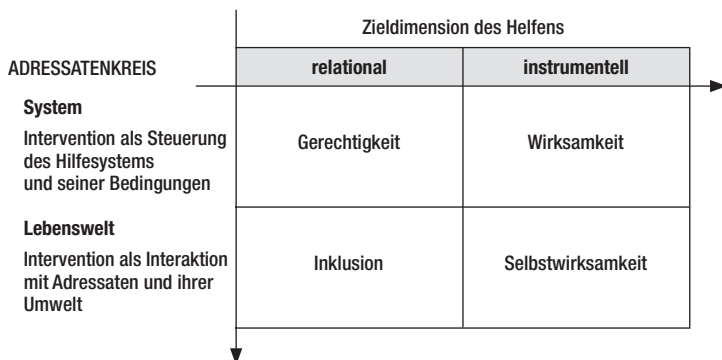
## Vier Aspekte sozialräumlicher Arbeit



Sozialraumorientierung ist ein neuerer und deswegen schon gezielt transdisziplinär konzipierter Ansatz der Sozialen Arbeit, dem es gelingt, alle vier Felder dieser Schematik zu füllen und systematisch zu verbinden, indem sozialpädagogische, politische, psychologische, juristische, soziologische, sozialplanerische, betriebswirtschaftliche, managerielle und administrative Wissensbestände verknüpft werden. Diese Verknüpfungsleistung ist das Neue an der SRO.

Die Themen der einzelnen Felder

## Vier Aspekte sozialräumlicher Arbeit



Die Kombination von „System“ und „relational“ thematisiert die gesellschaftspolitische Ebene Sozialer Arbeit. Dabei geht es um die Frage, was sich eine Gesellschaft als soziales, d.h. relationales Phänomen an organisierter Sozialstaatlichkeit leisten will bzw. wie die Frage nach sozialer Gerechtigkeit verhandelt wird.

Kreuzt man „System“ und „instrumentell“ ist man auf der Ausführungsebene: Wie lassen sich politisch vereinbarte Gerechtigkeitsvorstellungen effektiv umsetzen? Welchen organisatorischen, finanzierungstechnischen Rahmen, welche Steuerungskonzepte braucht es dafür? Die generelle Frage ist hier die nach Wirksamkeit.

Die Verbindung von „Lebenswelt“ und „instrumentell“ ergibt das, was klassisch als soziale Fallarbeit, als Case Work verstanden wird, also die konkrete Bearbeitung von Problemen mit einzelnen Betroffenen, Partnerschaften, Familien und kleinen Gruppen. Obwohl wir hier in der instrumentellen, also zweckbezogenen Dimension sind, ist eine verständigungsorientierte, kooperative Arbeitsweise angesagt, weil wir es hier mit lebensweltlichen Adressaten zu tun haben, an deren Eigenschwingungen sich Soziale Arbeit anpassen muss, um erfolgreich sein zu können. Insofern ist die Frage hier nicht die der Wirksamkeit, sondern die der Ermöglichung von Selbstwirksamkeit bzw. Selbsthilfe.

Schließlich ergibt die Kombination von „Lebenswelt“ und „relational“ die soziale Umwelt, die relevant ist für die Bearbeitung und Vermeidung von Problemen. Diesen sozialen Raum kann man sich als Netzwerk vorstellen, dessen Knotenpunkte Menschen und Assoziationen symbolisieren, während die Verbindungsmaschen die Beziehungen zwischen ihnen sind, die wie Förderbänder vielfältigste Austauschprozesse ermöglichen und quasi nebenbei die Integration der Individuen in die Gesellschaft bewirken. Damit Soziale Arbeit diese Inklusionsleistung erfüllen kann, darf sie sich nicht auf eine instrumentelle Problembearbeitung verengen, sondern ist fundamental auf die Zusammenarbeit mit Verwandten, Nachbarn, Bekannten, Engagierten und Assoziationen im sozialen Raum angewiesen.

Als Handlungsmodell bietet die SRO vier Handlungsfelder an: Sozialstruktur, Organisation, Netzwerk und Individuum (abgekürzt durch das Akronym SONI), die in der praktischen Arbeit zum Methodenmix von Fallarbeit (I), fallunspezifischer Arbeit (N), Organisationsentwicklung (O) und kommunaler Sozialpolitik (S) kombiniert werden.



## SONI-Modell der Sozialraumorientierung

<b>Ebene des Systems:</b> Intervention als Steuerung des Hilfesystems und seiner Bedingungen	<b>Sozialstruktur</b> Bezug: Kommunalpolitik <b>Aktivierung und Einmischung:</b> Erschließung politischer und ethischer Ressourcen statt Individualisierung sozialer Probleme	<b>Organisation</b> Bezug: Hilfesystem <b>Sozialräumliche Steuerung:</b> Erschließung institutioneller Ressourcen: Flexibilisierung und Demokratisierung statt Standardisierung
<b>Ebene der Lebenswelt:</b> Intervention als Interaktion mit Adressaten und ihrer Umwelt	<b>Netzwerk</b> Bezug: Gemeinwesen <b>Fallspezifische Arbeit:</b> Erschließung sozialer Ressourcen: Feldbezug statt aussondernde Verendung auf den „Fall“	<b>Individuum</b> Bezug: Fallarbeit <b>Stärkmodell:</b> Erschließung individueller Ressourcen: Arbeit mit dem Willen statt Entwertung

Die Felder S und O beziehen sich auf die System- und Steuerungsebene, und die gesellschaftszentrierten Ansätze der Sozialen Arbeit treten in den Vordergrund. Probleme werden als strukturverursacht begriffen und bearbeitet.

Die Felder N und I thematisieren die Ebene der Lebenswelt, also die Sphäre, in der sich strukturelle und institutionell beeinflusste Probleme manifestieren, in der aber auch die betroffenen Akteure ihren Gestaltungswillen und ihre Lösungskompetenz aktivieren. Hier stehen individuums- bzw. gruppenbezogene Ansätze im Fokus. Probleme werden als durch den Einzelnen und seine Umwelt zu lösende Phänomene begriffen. Die Ebenen und Felder des SONI-Schemas bieten eine Systematisierung, die politisches, zivilgesellschaftliches, steuerungsbezogenes und Einzelfallorientiertes professionelles Handeln für das Projekt der Sozialen Arbeit (soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Selbstbestimmung) zweckdienlich verknüpft.

## Schlussgedanke

Mit einem Gedankenanstoß ziehen wir den Bogen zum Anfang dieses Textes. Das chinesische Schriftzeichen für „ich“ sieht so aus: 我  
 Es setzt sich links aus dem Zeichen 手 (Hand) und rechts aus 戈 (Schwert) zusammen. Das Ich als abgegrenzte, selbstbewusste Einheit entsteht also mit der Waffe in der Hand. Darauf haben Max Horkheimer und Theodor W. Adorno in ihrer Dialektik der Aufklärung hingewiesen: „Furchtbares hat die Menschheit sich antun müssen, bis das Selbst, der identische, zweck-

gerichtete Charakter des Menschen geschaffen war. (Horkheimer; Adorno 1988, 40). Wenn Menschlichkeit ein soziales Phänomen ist (┐), dann ist sie immer auch durch eine zweckgerichtete Individualisierung bedroht

## Literatur

- Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank (2008): Verwandtschaftsrat: Bürger statt Klienten in der Hilfeplanung. In: Jugendhilfe 46.Jg. Juni 3, 121-130.
- Früchtel, Frank, Cyprian, Gudrun; Budde, Wolfgang (2009): Sozialer Raum und Soziale Arbeit, Textbook: Theoretische Grundlagen. 3. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang (2003): Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung in der Hilfeplanung. In: Sozialmagazin 3/2003, 12-21.
- Früchtel, Frank; Cyprian, Gudrun; Budde, Wolfgang (2009): Sozialer Raum und Soziale Arbeit, Fieldbook: Methoden und Techniken. 3. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Zweiter Band. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hinte, Wolfgang (1999): Fallarbeit und Lebensweltgestaltung – Sozialraumbudgets statt Fallfinanzierung. In: Soziale Praxis, Heft 20 – Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg.: Institut für soziale Arbeit (ISA), 82–94, Münster: Votum.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. (1988): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt/M, Fischer.
- Jaspers, Karl (1997): Die großen Philosophen. München und Zürich: Piper
- Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank (2009): Beraten durch Organisieren: Der Familienrat als Brücke zwischen Fall und Feld. In: Kontext 40(1), 32-48.
- Kleve, Heiko (2003): Die postmoderne Theorie Sozialer Arbeit. Ein Beitrag zur real- und theoriehistorischen Entwicklung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Neue Praxis 33 3/4, 325-340.
- Münch, Richard (1995): Dynamik der Kommunikationsgesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Obama, Barack (1990): After Alinsky: Community Organizing in Illinois, Springfield: University of Illinois, Illinois Issues.
- Richmond, Mary (1922): What is Social Case Work? New York: Russell Sage Foundation.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1986): Soziale Arbeit als eine besondere Art des Umgangs mit Menschen, Dingen und Ideen. Zur Entwicklung einer handlungstheoretischen Wissensbasis Sozialer Arbeit. In: Sozialarbeit 10 (18), 2-71.
- Tönnies Ferdinand (1887/2005): Gemeinschaft und Gesellschaft, Harvard College Library.
- Wendt, Wolf Rainer (o.J.): Transdisziplinarität und ihre Bedeutung für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit. In: [www.deutsche-gesellschaft-fuer-sozialarbeit.de](http://www.deutsche-gesellschaft-fuer-sozialarbeit.de), 01.03.2008.

## **Sozialraumorientierung und Inklusion - Chancen für die Kinder- und Jugendhilfe?!**

*Prof. Dr. Stefan Bestmann*

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung (SRO) hat sich in den vergangenen gut 15 Jahren zu einem der am stärksten zumindest in der Praxis rezipierten Ansätze einer gelingenden Sozialen Arbeit etabliert. Gleichwohl bestehen, zumeist in akademischen Gefilden, aber auch in praktischen Handlungskontexten deutliche Verwirrungen, worum es sich eigentlich bei diesem Fachkonzept handelt. Aktuell wird beispielsweise (mal wieder) eine Konkurrenz bzw. eine Polarisierung zwischen einzelfallbezogener und sozialraumbezogener Arbeit heraufbeschworen, die im Fachkonzept so in keiner Weise angesetzt ist (Wiesner 2012a). Gerade im Kontext der Inklusionsnotwendigkeiten erweist sich das Fachkonzept Sozialraumorientierung als ein praktikabler, ausgesprochen pragmatischer, wenngleich extrem anspruchsvoller und damit gleichsam radikaler Motor im Change Prozess von einer normativ-ideellen Debatte hin zu konkreten Veränderungen im lebensweltlichen Alltag eines inklusiveren Gemeinwesens. Im Folgenden wird daher zunächst nachvollziehbar gemacht, wie sich das Fachkonzept SRO begründet und ableitet (und weshalb es daher keine diskursive ‚Modewelle‘ darstellt), wie es sich professionsethisch originär als Soziale Arbeit fundiert, wie sich die zentralen Prinzipien darstellen und auf Inklusion beziehen. Zugleich wird expliziert, welche Bedingungen notwendig werden, um das Fachkonzept ernsthaft in praktischen Handlungsvollzügen realisieren zu können. Abschließend folgt ein Einblick in aktuelle Herausforderungen und Chancen einer ernsthaften Umsetzung in der Handlungspraxis.

### **Der Handlungskontext Sozialer Arbeit**

Das Individuum und die Gesellschaft sind als zwei miteinander in ihrer Bedeutung und Wechselwirkung verknüpfte Begriffe zu fassen. Im Terminus der Gesellschaft wird der Mensch als solcher vorausgesetzt. Im Begriff des Menschen erscheint dessen Zusammenleben mit anderen als Grundlage seiner sozialen Existenz. Diese Wechselwirksamkeit zeigt sich unter anderem dadurch, dass sich der einzelne Mensch durch das Leben in der Gesellschaft sozialisiert. Zugleich ist jedes Individuum durch

das Vorhandensein von Wahlmöglichkeiten mehr als das reine Produkt einer Gesellschaft. Die Form einer Multioptionsgesellschaft wurde in den vergangenen Jahren aus soziologischer Beschreibung als ‚Individualisierung‘ sowie ‚Pluralisierung‘ der Lebenslagen mehrfach beschrieben (Beck 1986). Nach diesem Verständnis ist der einzelne Mensch geprägt und beeinflusst von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Ermöglichungen und Teilhabezugängen. Zugleich hat der einzelne Mensch innerhalb einer Gesellschaft eine eigene (Mit-)Verantwortung sowie zumindest potenziell vorhandene Entscheidungsmöglichkeiten im Verlaufe seiner Biografie, diese aktiv mitzugestalten.

In der sich globalisierenden, kapitalistisch-deregulierten Gesellschaft, wie sie sich aktuell in der Bundesrepublik zeigt, können diese als Individualisierungsprozesse beschriebenen Entwicklungen gleichsam als gesellschaftliche Ent-Solidarisierungen verstanden werden. Denn neben den Chancen werden die entstehenden Risiken individualisiert (Böhnisch 2010). Jede und jeder scheint des eigenen Glückes Schmied zu sein. Es ist eine tendenziell ‚privatisierte Gesellschaft‘ gewachsen. Professionelle Soziale Arbeit wirkt durch ihr Handeln einem solchen Reproduktionsprozess aktiv entgegen, wenn sie ein gestaltendes und nicht ein rein verwaltendes Selbstverständnis bezeugt. Sie handelt folglich nicht allein auf der privatisierten individuellen Ebene, sondern zugleich im sozialökologischen Kontext der individuellen Ausgangslage. Alles andere wäre eine missverständliche, da individualisierende Subjektorientierung.

Der Begriff des Ermöglichens impliziert: Bedingungen werden so geändert, dass die Möglichkeiten auf Erreichen nicht nur gesteigert, sondern damit prinzipiell vorhanden sind. Diese Bedingungen können und müssen das Zusammenspiel von Individuum und Gesellschaft und damit beide Aspekte zeitgleich im Blick haben. Es geht also um Ermöglichungsbedingungen für das Handeln des Individuums aus sich selbst heraus und zugleich um Bedingungen, die dieses individuelle Handeln auf einer gesellschaftlichen Ebene beeinflussen. Zugleich und gleichsam unabdingbar notwendig ist so eine aus dem Einzelfall herausgehende und diesen nur als Einzelfall betrachtenden Arbeit. Der Blick wird erweitert hin zu den außerhalb wirkenden Faktoren, beispielsweise eines Familiensystems, das durch diese maßgeblich beeinflusst wird. Das Fachkonzept Sozialraumorientierung fasst dies unter anderem durch die Handlungsdimension der einzelfallunspezifischen Arbeit (Bestmann 2013).

Wenn eine Normalitätsbiografie im Individualisierungsprozess der Gesamtgesellschaft nicht mehr eindeutig ausmachbar und vor allem auch vorhersagbar wird, sind Normalisierungsaufgaben für die Soziale Arbeit ungemein schwerer zu greifen und es entsteht ein Raum von „Nichtwissen und Ungewissheit“ (Kade/Seitter 2005, S. 56). Dies bedeutet eine notwendige Veränderung für das Selbstverständnis der professionellen Rolle in der Beziehung zwischen Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen und Adressaten und Adressatinnen. Bezogen auf die Soziale Arbeit im Grundsätzlichen und Beratung im Speziellen korrespondiert diese Ableitung mit dem „Abschied vom Experten“ (Olk 1986) und dem „Abbau von Deutungsasymmetrien zwischen sozialarbeiterisch Professionellen und Klienten durch das alltagsweltliche Handlungskonzept“ (Olk 1986, S. 241).

Eine weitere Herausforderung nicht nur der Sozialen Arbeit, aber dieser im Besonderen, liegt darin, eine für die Menschen alltagskompatible Perspektive einzunehmen, d.h. sich der Komplexität des Alltags der Menschen zu stellen und diese nicht durch ein vermeintliches, jedoch stark segmentierendes Spezialistentum mit funktionalen Differenzierungen zu reduzieren. Hierdurch entfernen sich die professionellen Sichtweisen deutlich von den alltagsbezogenen Wirklichkeitskonstruktionen der Adressaten und Adressatinnen. Die benannten Individualisierungsprozesse verringern folglich die Passung für vorab standardisierte, auf sogenannte Zielgruppenphänomene reduzierte Stangenangebotsware Sozialer Arbeit. „Die Probleme der Menschen sind fast immer komplexer Natur und können nicht erfolgreich in segmentierten Ansätzen gesehen werden, sondern erfordern umfassende Bearbeitungen“, argumentieren die österreichischen Wissenschaftler Schnee und Stoik (o.J., S. 3). Eine der Hauptkrankheiten der postindustriellen Gesellschaften liegt in der Beziehungslosigkeit, in der ‚Atomisierung der Gesellschaft‘ (Penta 2010), der Individualisierung, der Ent-Nachbarschaftung, der Ent-Solidarisierung und der ‚Privatisierung der Risiken‘ (Böhnisch 2010). Soziale Arbeit steckt nach einer kritischen Analyse von Klaus Dörner (2012) nach wie vor eher in einem industriellen Verständnis von Homogenisierung, Differenzierung, Spezialisierung von Arbeitsprozessen, Stationierung, Ausschließung etc.

Dass Adressaten und Adressatinnen in ihrer Subjektstellung gesehen werden, scheint mittlerweile als eine gängige Formulierung Sozialer Arbeit zu gelten. Sie sind nicht Objekte sozialarbeiterischer Behandlung, sondern Subjekte in einer demokratischen Bürgerinnengesellschaft, in welcher sie mit ihren Anliegen eine personenbezogene Dienstleistung in

Anspruch nehmen (Thiersch 2003). Dies begründet sich in einem grundsätzlich emanzipatorisch verstandenen Konzeptansatz Sozialer Arbeit (Mollenhauer 1968, S. 27). Der „Bürgerstatus“ (Schaarschuch 2003, S. 166) der Adressaten und Adressatinnen wird dabei als zentral angesehen. Bereits 1902 formulierte Jane Addams (1902): „Was soll das Gerede von Brüderlichkeit und Gleichheit, wenn man kein Recht hat, dieses Reden in der Hilfebeziehung konkret umzusetzen?“ (Staub-Bernasconi 2003, S. 38) „Soziale Arbeit nicht als Menschenrechtsprofession, sondern als menschenrechtsgestützte Profession wäre eine ausreichende, auch im Einzelfall durchaus prägnante Grundlage des professionellen Urteils und auch des Untersuchens, das sich als sichernd gegenüber den Bürgerrechten und nicht als klientifizierend und tendenziell entmündigend ausweist“ (Langhanky 2004, S. 42f). Dieses Zitat rahmt die von Jane Addams vor weit über einem Jahrhundert benannten Grundsätze der Brüderlichkeit und Gleichheit in praktisches Handeln. Doch auch das liest sich in einer Einrichtungskonzeption einfacher, als es in der Praxis konkret umsetzbar erscheint.

Ähnliches gilt für normativ-juristische Größen. So versteht sich beispielsweise, um nicht gleich auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu verweisen, das SGB VIII in seinem Ursprungsgedanken als ein ganzheitliches Leistungsrecht (SGB VIII §1), das zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Benachteiligungen, zur Beratung und Unterstützung von Eltern, für den Gefahrenschutz der Kinder und Jugendlichen beiträgt. Es leistet dabei einen grundsätzlichen, wesentlichen und entscheidenden Beitrag zum Erhalt bzw. zur Erschaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Nach dem SGB VIII kann dies nur durch das gleichzeitige Zusammenspiel vielfältiger Formen realisiert werden, z.B. der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, dem Kinder- und Jugendschutz, den Angeboten der Kindertagesstätten und denen der Familienförderung sowie der sogenannten Hilfen zur Erziehung (HzE). Ein mittlerweile zentrales Problem im Bereich der HzE - aber auch darüber hinaus - liegt in der sogenannten ‚Versäulung‘ durch Spezialisierungen. Hierzu hat Wiesner folgendes resümiert:

*„Bis dahin war Hilfe zur Erziehung ja fast gleichbedeutend mit stationären Hilfeformen, was auch zusammenhängt einfach mit der Vorstellung*

*von Jugendhilfe in erster Linie als ein - Klammer auf - Eingriff, Kontrolle, später Eingriff und eben nicht eine Familien unterstützende, wenn Sie so wollen, präventive Kinder- und Jugendhilfe. Damit sollte das neue Gesetz eigentlich eine Antwort sein, indem es eben diese Dominanz der stationären Form abbaut und die Jugendhilfe öffnet, nicht nur als Möglichkeit, sondern als einen gesetzlich fixierten Katalog auch ambulanter und Familien unterstützender Hilfen [...]. Das sollte damit eben ein Grundbestand ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen gesetzlich beschrieben werden und damit eine Sicherheit bestehen, dass dieser Grundbestand auch überall in allen Jugendämtern tatsächlich vorhanden ist. Ja, was dann natürlich passiert und was man, glaube ich, nicht dem Gesetz zuschreiben darf oder muss, dass man diesen Katalog dann als abschließenden Katalog verstanden hat, dass sich bestimmte Leistungsanbieter dann auf einzelne Hilfetypen spezialisieren, dass man dann - und das konnte man ja vielerorts lesen - von einer schubladenmäßigen Institutionalisierung dann die Rede war und einer trägerspezifischen Versäulung.“ (Wiesner 2012b, S.15).*

Historisch betrachtet war diese gesetzliche Grundlage nach der Heimkampagne und der Veränderungsnotwendigkeit des Jugendwohlfahrtsgesetzes ein Riesenschritt, die Bürgerinnen und Bürger eben auch in herausfordernden Lebenslagen als Rechtssubjekte mit einem Leistungsanspruch und nicht als Behandlungs- oder Fürsorgeobjekte anzuerkennen. Aber eben als Garantiefunktion und nicht als abschließender und unflexibler Experten katalog. Das Schwinden sogenannter Normalitätsbiografien bedingt folglich das Ende für ‚verschreibungspflichtige‘ Lösungsrezepte entlang eines bestehenden und normierten Angebotskataloges. Die funktionale Differenzierung verliert ihre Wirksamkeit, da sich die professionellen Spezialisierungen immer deutlicher von der entgrenzten Komplexität des Lebensalltags der Adressaten und Adressatinnen entfernt haben. Es findet eine immer stärkere Entfremdung der professionell tätigen Sozialarbeiter von den Lebenswirklichkeiten der Adressaten statt (Kleve 2008).

Durch das Inkrafttreten der UN-BRK der Vereinten Nationen im März 2009 in Deutschland wurde ein zentraler Meilenstein gesetzt. Die konsequente Umsetzung der geforderten Maxime unterstützt den gesellschaftlichen Prozess hin zu einem deutlich stärker demokratisierten Gemeinwesen und fordert zugleich die Soziale Arbeit in ihrem Verständnis als eine menschenrechtsbasierte Profession. Die bisher geleisteten Anstrengungen und Reformen der bundesdeutschen Eingliederungshilfe und die Entwicklung

personenzentrierter Teilhabeleistungen sowie durchlässiger und flexibler Hilfesysteme gehen durch diese gesetzliche Konvention wesentlich weiter. Der radikale Reformprozess und seine anstehenden Auswirkungen auf die (Sozial)Gesetzgebung können und werden dazu beitragen, den individuellen Interessenlagen und Willensäußerungen sowie den fundamentalen Selbstbestimmungsrechten der Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich wirksamer als bisher Rechnung zu tragen. Es wird ein fundamentaler Perspektivwechsel vollzogen: Behinderung wird als menschenrechtsbasiertes Thema fokussiert und nicht mehr auf eine medizinische oder soziale Perspektive reduziert.

Dieser normative Anspruch beinhaltet ein grundsätzliches Umdenken auf allen gesellschaftlichen Ebenen, maßgeblich in Kommunal- und Sozial- sowie Bildungspolitik, Verwaltung und Sozialer Arbeit. Zugleich stellt diese Ausgangslage eine Anforderung an die gesamte Zivilgesellschaft. Die politischen Akteure auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sind extrem gefordert, um die entsprechenden Rahmenbedingungen für die konsequente Umsetzung der UN-BRK zu schaffen. Sehr zentral werden die sozialen Dienstleister und ihre Unternehmen sowie die einzelnen Mitarbeitenden in allen Ebenen der Leistungserbringungsträger dabei herausgefordert. Der eigentliche Kontext der Bewahrheitung einer menschenrechtsbasierten Inklusion bleibt jedoch der Alltag, die Nachbarschaft, das Gemeinwesen. Nicht allein der Fachdiskurs, das Einrichtungsleitbild oder die Weiterbildungsmaßnahme werden den spürbaren Wechsel vollziehen. Es bedarf einer grundlegenden Stärkung der demokratie- und teilhabefördernden Gemeinwesenorientierung.

Den „vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen“ zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zur Geltung zu bringen (UN-BRK Art. 1, Unterabsatz 1), wird zur zentralen Notwendigkeit. Zugleich zeigt sich fünf Jahre nach Inkrafttreten, dass dies in der Regel eher eine deutlich visionäre Zielrichtung der UN-BRK darstellt als eine spürbare Alltagsumsetzung. Die Konvention spricht hierbei die selbstbestimmte Inanspruchnahme der Rechte an, setzt also konsequent auf ein Empowerment der von Behinderung betroffenen Menschen und stärkt ihre bürgerrechtliche Position. Die Menschen werden im eigentlichen Sinne zu ‚Berechtigten‘. Es geht um die Ermöglichung gesellschaftspolitischer Teilhabe und Teilgabe (Dörner 2010, S. 77). Grundlegend und maßgeblich ist eine konsequente Deinstitutionalisierung



gefordert und damit die Abkehr zur Schaffung von alltagsfernen ‚Sonderwelten‘. Dies impliziert eine Wende sowohl auf organisationsstruktureller Dimension als auch in der methodischen Interaktion professioneller Handlungsvollzüge.

Soziale Inklusion, die Sicherstellung von Selbstbestimmungs- und Teilhabemöglichkeiten sowie ein umfassender Schutz vor Diskriminierung bedeutet „unabhängige Lebensführung (bzw. selbstbestimmt Leben) und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ (Artikel 19 der BRK). Das impliziert logischerweise, eine gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu garantieren, damit sie so unabhängig wie möglich und mit so viel Assistenz wie nötig zu selbstbestimmten Regisseuren und Regisseurinnen ihrer eigenen Biografie werden, zum Subjekt im demokratischen Gemeinwesen und nicht zum Objekt einer sozialen Leistungserbringung, (also nicht klientifiziert werden), sondern im Status von Bürgern respektiert bleiben. Wesentlich wird hierbei, dass dies nicht aus einer selbstreflexiven Gefälligkeit einer Profession heraus vollzogen wird. Es ist nunmehr als ein juristischer Grundsatz verankert, der so das Fundament einer demokratiefördernden Profession stärkt. Oder wie es Andreas Schaarschuch formuliert:

*„Soziale Dienstleistung ist ein vom nachfragenden Subjekt als produktiver Konsument ausgehender und gesteuerter professioneller Handlungsmodus, der im Erbringungskontext des Sozialstaates perspektivisch die Symmetrie des Machtverhältnisses von Nutzer und Professionellem sowie die Demokratisierung der Einrichtungen Sozialer Arbeit zur Voraussetzung hat. Ihr gesellschaftlicher Bezugspunkt und ihre Legitimation ist in ihrer Ausrichtung auf die Herstellung, Reproduktion und Sicherung des Bürgerstatus ihrer Nutzer begründet.“*

(Schaarschuch 2003, S. 165)

Der Reformmotor liegt darin, dass alle in einem Gemeinwesen lebenden Menschen als Bürgerinnen geachtet sind. Das bezieht sich auf alle relevanten Bereiche des Wohnens, der Arbeit, der Bildung, der Kultur, der Gesundheit und sämtlich notwendige Infrastruktur sowie dadurch bedingt die sozialen Bezüge. Eine solche Umformung kann letztlich nicht in quartiersfernen stationären Institutionen gelingen, sondern nur dort, wo Menschen mit Behinderung als Bürgerinnen unserer Gesellschaft sich als aktive Gestalterinnen eben des Gemeinwesens und des lebensweltlichen Alltags einer Gesellschaft erleben können, also ihren Lebensmittelpunkt

haben. Die benannte menschenrechtsbasierte Fundierung der UN-BRK stellt den eigentlichen Fortschritt dar.

## Zielstellung Sozialer Arbeit

Die Zielstellung und professionsethische Leitlinie einer professionellen Sozialen Arbeit liegt in der Ermöglichung eines selbstbestimmteren, gelingenderen Alltags der Adressaten und Adressatinnen (Thiersch 1986). Ausgehend von ihrem je eigenen Anliegen werden die Menschen unterstützt, sich eine Selbstbestimmung zur Bewältigung ihres Lebensalltags (wieder) zu erarbeiten (Oelerich u.a. 2005). Der Adressat wird hierbei in seiner Subjektstellung gesehen. Er ist nicht ein Objekt sozialarbeiterischer Behandlung, sondern ein Subjekt in einer demokratischen Bürgergesellschaft. „Droht der Bürger als handelndes Subjekt zu verschwinden, da seine Selbstinterpretation durch die professionelle Interpretation überformt wird“ (Langhanky 2004, S. 41), wird er zu einem „Klienten“ (ebd.) degradiert, der in seiner Selbstbestimmung und seinem Bürgerstatus eher geschwächt denn gestärkt ist. Eine demokratiefördernde Soziale Arbeit reproduziert folglich nicht die zuvor benannten Entsolidarisierungsprozesse einer privatisierten Gesellschaft durch ihr Handeln. Sie wirkt diesem Prozess gleichsam aktiv entgegen. Es geht dabei um Ermöglichungsbedingungen für das Handeln des Individuums aus sich selbst heraus und zugleich um Bedingungen, die dieses individuelle Handeln auf einer gesellschaftlichen Ebene beeinflussen. Viele Menschen in benachteiligten Lebenslagen sind von der Teilhabe und Teilgabe an gesellschaftlichen Mitgestaltungsprozessen ausgeschlossen. Hier ist es eine zentrale und notwendige Aufgabe von Sozialer Arbeit, die Menschen in der Wahrnehmung ihrer Teilhabe und auch ihrer Teilgabe zu unterstützen. Im Bereich der personenbezogenen Sozialen Arbeit wird nach wie vor zumeist das Hauptaugenmerk auf die individual-persönlichen sowie die familiensystembezogenen Faktoren gelegt. Dieser Blick wird erweitert und berücksichtigt zudem die außerhalb eines Familiensystems wirkenden und damit auf dieses maßgeblich Einfluss nehmende Faktoren. In der Professionsgeschichte Sozialer Arbeit ist der methodische Dreiklang von Einzelfall-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit ein alter Hut. Die Soziale Arbeit beraubt sich jedoch ihrer eigenen Professionalität, wenn sie diesen Akkord in seinem stimmigen Klang aufsplittet und individualisiert im Sinne eines delegierenden und damit eintönigen Spezialistentums.



## Professionsethische Fundierungen

Insbesondere im Steuerungsbereich der öffentlichen Verwaltung bestehen seit der Diskussionen um das sogenannte ‚new public management‘ Vokabeln und Verfahrensweisen, die in der Form eindeutig aus einem anderen Professionskontext stammen. Über den Gebrauch von Termini des ‚Managerialismus‘ (Vogel 2006, S. 71) und deren Anwendung wird zumeist eine Steigerung der Effektivität und Effizienz erwartet. Beispielsweise wird in der Berliner Kostenleitungsrechnungslogik unverändert von ‚Produkten‘ und ‚Produktkatalogen‘ gesprochen, über ‚Produktmengen‘ werden ‚Stückkostenzahlen‘ errechnet und diese als Leistungswährung in Angebotsstunden übersetzt. In einrichtungsübergreifenden ‚Benchmarkings‘ zu diesen quantifizierbaren ‚Kennziffern‘ werden jährlich sogenannte ‚Mediane‘ errechnet, die wiederum als Steuerungsgröße für die jeweilig zu erbringenden Angebotsstunden in den Einrichtungen zum Jahresstart neu gesetzt werden. So werden Berliner Stadtbezirke bewusst in einen Wettbewerb gestellt, um unter der jährlichen Transparenzvorgabe (‚Was kostet wo wie viel?‘) herzuleiten, dass es einerseits standardisierbare Dienstleistungsprozesse gibt und andererseits diese unabhängig der Stadtteilkontextualisierung, der jeweiligen Organisationsstruktur der konkreten Dienstleistungserbringung sowie insbesondere der durchaus unterschiedlichen ‚Kunden‘ überall des gleichen Aufwandes bedürfen (SenFin 2009). Dies alles läuft in bester Absicht auf eine achtsame Steuerung von eingesetzten ‚Steuer(!)geldern‘ hinaus, um möglichst effizient die notwendigen und hilfreichen ‚personenbezogenen Dienstleistungen‘ im Sinne einer ‚Kun-

denorientierung‘ unter Gewährung technisierter Verfahrensstandards zu erbringen bzw. über sogenannte ‚Leistungserbringer‘ der Sozialwirtschaft umsetzen zu lassen. Derartige Prozesse vollziehen sich zugleich in einem Duktus der Aufwertung und Professionalisierung Sozialer Arbeit. Dabei stellt sich die Frage, welches professionsethische Verständnis Sozialer Arbeit hier zu Grunde gelegt werden kann? Geht es um ein rein das Bestehende verwaltendes und auf den bestehenden Markt sogenannter ‚Bedarfe‘ orientiertes Dienstleistungsverständnis, das durch kleinere und durchaus Konzerngrößen erreichende Sozialunternehmen bedient wird und sich im Sinne eines wirtschaftlich lukrativen Marktes entwickelt hat? Oder hat Soziale Arbeit als eine menschenrechtsgestützte Profession eher eine gerade diese gesellschaftspolitischen Ausgangslagen z.B. von Exklusionsprozessen gestaltende Funktion? Dies impliziert, dass nicht allein der ‚Markt‘ in seinen Bedarfen bedient und befriedigt wird, sondern gleichzeitig in seinem Begründungskontext in Veränderung gebracht wird. Erinnern wir uns an das von Reinhart Wolff formulierte Hilfeparadox:

*„Hilfe stärkt nicht in jeder Hinsicht, sondern sie macht auch abhängig und schafft schiefe Ebenen. Insofern schwächen die vielfältig entwickelten Hilfesysteme in der modernen Gesellschaft möglicherweise die Kräfte, die sie stützen wollen.“ (Wolff 1990, S. 22)*

In der als wettbewerbsorientiertes Marktsystem ökonomisierten Logik wirkt diese Abhängigkeitsfalle auf zwei Dimensionen. Einerseits werden die Adressaten und Adressatinnen möglicherweise abhängig von der Profihilfe. Andererseits werden die Profistrukturen abhängig von der Hilfemaßnahme. Wenn ich als Mitarbeiterin bei einem Träger mit einer halben Stelle fix angestellt bin und zugleich meine flexible Aufstockung von der aktuellen Nachfrage abhängig gemacht wird, wirkt das Hilfeparadoxon auch in dieser Richtung. Wie soll ich da als Mitarbeiterin dem professionsethischen Anspruch einer emanzipatorischen Sozialen Arbeit folgen, Hilfe zu Selbsthilfe leisten, wenn das Risiko der unternehmerischen Planungssicherheit nunmehr auf mich abgewälzt wird? Diese Logik entspricht einem kapitalisierten Marktsystem und evoziert durchaus Widersprüche mit den fachlichen Notwendigkeiten. Das bestehende spezialisierte Angebot muss belegt werden, d.h. das Angebot steuert den Bedarf. Statt bestehende Angebote zu ‚verkaufen‘, sollten individuelle, an den Alltagssituationen ausgerichtete Lösungsbilder für Veränderungen im Lebensweltalltag der Adressaten und Adressatinnen entwickelt werden, und zwar gemeinsam mit und durch die Familienakteure selbst, basierend auf deren

Möglichkeiten sowie Ressourcen und nicht gegen ihren Willen. Folglich müssen sich die Profis eher dem lebensweltlichen Alltag der Familien anpassen. Aktuell scheint es aber nach wie vor so, dass sich die Familien den Angeboten anpassen müssen. Die Adressaten und Adressatinnen haben einen Anspruch auf lebensweltliche, alltagsbezogene Hilfe in einem auf sie als handelnde Subjekte und Bürgerinnen bezogenen Verständnis.

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung stellt in der aktuellen Kontextualisierung Sozialer Arbeit einen signifikanten Beitrag im Professionalisierungsdiskurs dar, da das Soziale in der Arbeit betont wird, damit Klienten wieder als Bürgerinnen in einer solidarisch-demokratischen Gesellschaft respektiert werden. Dies soll im Folgenden nun entlang der zentralen Prinzipien des Fachkonzeptes expliziert werden.

### Handlungsleitende Prinzipien im Fachkonzept Sozialraumorientierung

Sogenannte Teilhabezugänge werden gleichsam zum zentralen Handlungsansatzpunkt und bilden eine wesentliche Leitkategorie einer so verstandenen Profession Soziale Arbeit. Neudeutsch sprechen wir, durch andere Diskurse angeregt, auch von Verwirklichungschancen oder *capability sets* (Nußbaum 1999; Schrödter 2007; Sen 1985). Eine Herausforderung nicht nur der Sozialen Arbeit, aber dieser im Besonderen, liegt darin, eine für die Menschen alltagskompatible Perspektive einzunehmen, d.h. sich der Komplexität des Alltags der Menschen zu stellen und nicht diese durch ein vermeintliches, jedoch stark segmentierendes Spezialistentum zu reduzieren. Hierdurch entfernen sich die professionellen Sichtweisen deutlich von den alltagsbezogenen Wirklichkeitskonstrukten der Adressaten und Adressatinnen. Zudem sinkt die Chance, dass vorab konzipierte Standardangebote die Veränderungsthemen der Menschen hilfreich unterstützen aufgrund der zuvor benannten Individualisierungsprozesse. Zugleich wird die Teilhabe über die aktivere Dimension der Teilgabe (Dörner 2010, S. 77) verstärkt.

Ohne Übertreibung kann konstatiert werden, dass sich das Fachkonzept Sozialraumorientierung in der vergangenen Dekade zu einem der populärsten und zugleich kritisch diskutiertesten Ansätze Sozialer Arbeit etabliert hat. Es findet sich in vielen Fachbüchern, Aufsätzen und Tagungsreadern, nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe. Genauso ist es Teil in Einrichtungskonzeptionen, Leitbildorientierungen und Weiterbildungs-

programmen und vor allem kommunaler Praxis. Das ist einerseits ausgesprochen erfreulich, da dieses Fachkonzept durchaus das Potenzial hat, „viele Probleme der Sozialen Arbeit im Kontext kapitalistisch agierender Systeme zu transformieren“ (Kleve 2008, S. 88). Andererseits ist es nicht verwunderlich, dass die Umsetzung in vielen kommunalen Kontexten eher zögerlich bis halbherzig realisiert wird, denn die Anforderungen sowohl an die Mitarbeitenden als auch an die Organisationsstrukturen sowie die kommunalpolitische Verantwortungsebene sind immens. So bleibt festzuhalten, dass nicht überall, wo „Sozialraumorientierung“ draufsteht, auch das Fachkonzept Sozialraumorientierung enthalten ist. Eine eindeutige Begriffsverwendung hat sich bislang nicht durchgesetzt. Das mag an der semantischen Verführung liegen, die vordergründig den Raum fokussiert und nicht den Menschen. Dabei bildet der konzeptionelle Kristallisationskern einen stark personenzentrierten und diesbezüglich emanzipatorischen Fokus heraus. Das fachliche Handeln leitet sich maßgeblich von den Themen und Interessen der Menschen ab und ihrem damit bezogenen Selbstbestimmungswillen. Bei einem so radikal an der Lebensweltperspektive ausgerichteten Handeln wird die Orientierung am Raum quasi zur notwendigen Konsequenz.

Das erste Prinzip des Fachkonzeptes umfasst daher die „Orientierung an den Interessen und am Willen“ (Hinte/Treeß 2007, S. 45) der Individuen. Der Wille wird dabei als lebensleitender Energiestrom im Sinne eines Motors verstanden, der mich aktiviert, eine von mir ausgehende zukünftige Veränderung zu erreichen. Zugleich folgt dies der pragmatischen sowie theoretisch fundierbaren Erkenntnis, dass ein Mensch gegen seinen Willen nicht wirklich veränderbar zu sein scheint. Der normative Anspruch, ohne Respekt gegenüber dem eigenen Willen des „Gegenüber“ (Buber 2006, S. 14) in persönliche Einstellungen gestaltenden Einfluss zu nehmen, ist nicht die Funktion Sozialer Arbeit, sondern eine höchst riskante Selbsterhebung. Das Subjekt-Subjekt-Verständnis in der Aufstellung zwischen dem professionell tätigen Akteur und seinem Gegenüber ist eine grundlegende und sich aus dem erziehungskritischen und zugleich demokratietheoretischen Ansatz logisch ableitende Grundlegung in der Selbstreflexion der eigenen Rolle. Dies deckt sich mit dem dialogischen Verständnis eines Gegenüber von Martin Buber. Der Mensch als Gegenüber wird nicht zum Objekt sozialarbeiterischen Handelns, sondern verbleibt - eigentlich selbstverständlich - in seinem Bürgerstatus eines selbstaktiven Subjektes, das ernst genommen werden muss in seiner je eigenen Wahrnehmung und Gestaltungsfähigkeit. Dieser Wille ist der entscheidenden

de Ausgangspunkt für eine sozialarbeiterische Auseinandersetzung und daraus möglicherweise in Folge entstehender Aktivitäten, Aktionen, Prozesse, Projekte oder ähnlichem. Auf der handlungsmethodischen Ebene impliziert dies zum einen die Haltung: alle Menschen wollen und können etwas. Zum anderen bedarf es methodischer Kompetenzen, durch das direkte Gespräch diesen Willen erkundbar und kommunizierbar zu machen.

Die „Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe“ (Hinte/ Treeß 2007, S. 51) stellt das zweite Prinzip dar. Dies meint die Unterstützung der Menschen, ihre eigenen Potenziale zu aktivieren und zu bestärken. Es geht maßgeblich darum, herauszuarbeiten, was derjenige selbst tun kann, um seinen eigenen Vorstellungen, seinem Willen im konkreten Alltag ein Stück näher zu kommen. Die Maxime betont das Handeln mit und nicht für die Menschen, ganz im Sinne von Maria Montessori's Leitsatz ‚Hilf es mir selbst zu tun‘. Die Betonung und Beharrlichkeit auf die Selbsthilfepotenziale impliziert weder die Schwächung der sozialstaatlich verbrieften Leistungen, noch die Lösung von Problemen durch die Adressaten und Adressatinnen, die weder durch diese beeinflussbar noch verantwortbar sind. Es vermeidet jedoch eine professionell induzierte Entmündigung.

Damit eng einher geht das dritte Prinzip der „Konzentration auf die Ressourcen“ (Hinte/ Treeß 2007, S. 60) und das Gelingende im Alltag. Dabei wird unterschieden zwischen den Ressourcen der Menschen selbst, ihrer sozialen Bezüge und denen des Sozialraums. Der Mensch selbst und nicht die Fachkraft bestimmt, was eine Ressource sein kann und was nicht (Straßburger/ Bestmann 2008, S. 19). Wesentlich bleibt jedoch, dass dieses Prinzip nicht allein auf ein verfahrenstechnisches Niveau gedrückt wird, da die eigene Haltung sowie das professionsethische Konzept einen Ressourcenblick und damit das Erkennen gelingender Ausnahme erst ermöglicht.

Das vierte Prinzip beinhaltet die „zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise“ (Hinte/ Treeß 2007, S. 72). Die fachliche Konstruktion einer Zielgruppe, und nichts anderes verbirgt sich in der Formulierung einer solchen, verführt dazu, bestimmte Etiketten zu verwenden, die in der sozialarbeiterischen Interaktion mit einem Individuum einerseits nicht passen und andererseits die Subjekt-Subjekt-Beziehung außer Kraft setzen. Zudem verführt diese Betrachtung dazu, eher etwas für Menschen statt mit ihnen zu tun. Zugleich darf sich Soziale Arbeit in ihrem Agieren in einem Sozialraum nicht von anderen Handlungsbereichen losgelöst bewegen. Die



funktionale Zergliederung der Lebenswelten in Aufgabenbereich, Ämterstrukturen etc. ist ein lebensweltferner Versuch kommunaler Steuerungsprozesse, der durch einen sozialraumorientierten Ansatz nicht reproduziert wird, sondern aufgrund der subjektorientierten Ausrichtung dekonstruiert und in integrativ-abgestimmter, koordinierter Kooperation als fünftes Prinzip nutzbar gemacht wird. Die Profis stellen sich den lebensweltlichen Anforderungen entsprechend auf, und die Adressaten und Adressatinnen müssen sich nicht anders herum den gegebenen Angeboten anpassen. So kann der Spagat zwischen „Lebenswelt und Steuerung“ (Budde/Früchtel 2005, S. 238) durch eine angenäherte und im Ideal professionell abgestimmte Zusammenarbeit die Steuerungskonstruktionen verschiedener Fachbereiche, Verwaltungsämter, Zuständigkeitsbereiche, Handlungsfelder etc. näher mit den lebensweltlichen Realzusammenhängen der Bewohner eines Stadtteils zusammenbringen und eine notwendig „ganzheitliche Sichtweise“ (Hinte/ Treeß 2007, S. 75) befördern.

Die Betonung zur Notwendigkeit einer aktiven Teilhabe und Teilgabe der Bürgerinnen durch eine Stärkung ihrer Position innerhalb kommunal- und sozialpolitischer Diskurse kann durchaus als ein sechstes Prinzip verstanden werden: Die Wohnbevölkerung gerade wegen ihrer Ausgrenzung aufgrund der Ungleichverteilung unterschiedlichster Kapitalien in eine stärkere Diskursposition innerhalb eines Gemeinwesens zu bringen, im Sinne einer „emanzipatorischen Stoßrichtung“ (Ziegler 2001, S. 22 ).

Die Umsetzung dieser handlungsleitenden Fachprinzipien in den konkreten Alltagsbetrieb Sozialer Arbeit stellt an eben diese Handlungspraxis hohe Ansprüche. Zum besseren Verständnis solcher notwendigen Bedingungs- oder auch Wirkebenen des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung unterscheidet Nikles (2001) die Dimension der Handlung, der Organisation, der Steuerung und der Finanzierung.

## Aktuelle Herausforderungen und Chancen in der Umsetzung

Abschließend werden aktuelle Herausforderungen und Chancen in der Umsetzung der Leitprinzipien des Fachkonzeptes SRO entlang der vier benannten Bedingungs Ebenen skizziert.

Auf der methodischen Handlungsdimension zeigen sich durchaus vielfältige sowie anspruchsvolle Herausforderungen. Zum einem umfasst das sozialräumliche Fallverständnis eine integriert zu fassende Dreigliederung



des Arbeitsauftrags (einzelfallspezifisch, einzelfallübergreifend und einzelfallunspezifisch). Die professionelle Sicht erweitert sich von der Intervention im isoliert betrachteten Einzelfall hin zur einzelfall-unabhängigen Infrastrukturarbeit im Feld des Sozialraums (Hinte u.a. 1999; Meinhold 1998). Sie schließt damit erst den Kreis zu den von Mündler so benannten Bedingungen in der außerfamiliären Lebenswelt, die im SGB VIII §27 ebenso als Mangel grundlegend sein können für eine Tatbestandsvoraussetzung (Mündler 2006, S. 394ff).

Zum anderen bedingen die vielfach benannten Kooperationsnotwendigkeiten eine entsprechende methodische Expertise im Aufbau und der gelingenden Gestaltung solcher arbeitsfeldübergreifenden Netzwerkstrukturen, die bei größeren Organisationen durchaus auch organisationsintern notwendig werden. Selbst hier fehlen oft unkomplizierte und zeitnahe Zugangsstrukturen. Darüber hinaus zeigt sich, dass es einfacher klingt als es umsetzbar wird, die Adressaten und Adressatinnen als Experten ihrer Lebenswelt zu fassen. Hier bedarf es vielfältiger habitueller als auch schlicht methodisch-handwerklicher Kompetenzen, um die professionell erzeugte Distanz wieder abzubauen.

Selbstredend sind die Erschließung von Zugängen zu den Menschen - ob als Klienten und Klientinnen oder als Kooperationspartnerinnen -, die Erkundung des Willens, die Erarbeitung von Lösungsbildern, die Fokussierung auf das Gelingende und die viel beschworenen Ressourcen als methodische Vorgehensweisen, z.B. im Ansatz der Lösungsfokussierung (Shazer u.a. 2008) gut beschrieben. Aber auch hier gilt: it is simple but not easy!

Damit die Mitarbeitenden ihre methodische Expertise überhaupt wirksam werden lassen können, werden auf der organisationsstrukturellen Ebene vielfältige Entwicklungsprozesse notwendig, die hier ebenfalls nur angedeutet werden können. Zum einen bedarf es eines deutlich ressourcenorientierten und dialogisch ausgerichteten Führungsverständnisses, welches beispielsweise die Mitarbeitenden als Experten und Expertinnen ihres Arbeitsbereiches auffasst und so ihre Erkenntnisse und Einschätzungen offensiv in Umbauprozesse einer lernenden Organisation einbettet. Grundlegend bedarf es eines raumbezogenen Organisationsgefüges, das eine flache, flexible, entscheidungsschnelle und arbeitsfeldübergreifende Zusammenarbeit erst ermöglicht. Daneben werden Öffnungsprozesse nach außen in den Sozialraum notwendig, sowohl in Richtung der Wohnbevölkerung als auch potenzieller Kooperationspartnerinnen.

Auf der Steuerungsdimension werden grundlegend radikale Änderungen zur Bedingung. Aktuelle Steuerungsgrößen sind in der Regel die Immobilie, das Problem bzw. Symptom, der Einzelfall oder auch die Zielgruppenkategorie, weshalb das Aufkommen an Problemen, an Platzbelegungen, an Fällen etc. folglich steigen muss. Das Angebot steuert in der Regel den Bedarf, und reproduziert so, was es fachlich verhindern will: das Problem, die Differenz, die Klienten und Klientinnen usw. Zur Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung bedarf es der dialogischen Entwicklung fachlicher Ziele, die möglichst nicht am Einzelfall oder dem jeweiligen Handlungsfeld allein sondern am Sozialraum festgemacht werden. Hieraus lassen sich Indikatoren kleinschrittig explizieren, die wiederum das Fachcontrolling leiten. Durch ein solches eher diskursiv-qualitatives und systemisches Steuerungsverständnis werden nicht Fall- oder Belegungszahlen zur Grundlage, sondern eher konkrete Entwicklungen in der Lebensqualität eines Stadtteils oder auch partizipative Faktoren in der Hilfeplangestaltung und -umsetzung.

Konsequenterweise muss sich die Finanzierungslogik an einem solchen Steuerungsverständnis orientieren. Ein raumbezogenes, zieldienliches und systemisch-flexibles Finanzierungsmanagement entkoppelt den Geldfluss von den zuvor benannten Steuerungsgrößen der Immobilie, des Einzelfalls usw. und fokussiert mit Hilfe eines handlungsfeldübergreifenden, flexiblen und raumbezogenen Budgets die qualitativen Zielindikatoren. Zugleich werden so Planungssicherheiten für die Umsetzungsträger ermöglicht.

## Kritischer Ausblick

Die Transformation der handlungsleitenden Fachprinzipien der Sozialraumorientierung in die konkrete Praxis eines inklusiven Alltags impliziert durchaus deutliche Herausforderungen, wenn diese nicht in einem rein normativen bzw. appellativen Metadiskursraum verhalten soll. Durch die in diesem Rahmen nur allzu knappe Andeutung soll betont werden, dass die ernsthafte Umsetzung der UN-BRK hin zu einem Inklusiven Gemeinwesen ein sehr anspruchsvolles und komplexes Vorgehen impliziert. Verkürzte Formen werden nicht hilfreich sein, wie sie beispielsweise im Bereich der Schulen vielerorts angegangen werden. Die Auflösung der Förderschulen und die Verteilung der Sonderpädagogen an die Regelschulen entsprechen in keiner Weise einer angemessenen Umsetzung der Ansprüche an

die UN-BRK. Auch wenn durch die Auflösung von Sonderwelten und Parallelstrukturen sowie die Förderung von Eigeninitiative und bürgerschaftlichen Strukturen sich eventuell auf lange Sicht volkswirtschaftlich gesehen effizientere Strukturen entwickeln werden, entspricht der Umbau der Systeme zunächst einem notwendigen Investitionsprogramm. Eine Verknüpfung von Empowerment und Kostensenkung entblößt neoliberale Kurzschlüsse. Eine weitere kritische Perspektive ergibt sich wie angedeutet aus dem kapitalistischen Gesamtgesellschaftsrahmen heraus. Einerseits produziert die wachstumsorientierte Kapitalisierung und durchaus auch teilweise missverständliche Interpretation des sogenannten Subsidiaritätsprinzips durch Wohlfahrtskonzerne und mittelständische Sozialindustrieträger aufgrund ihrer profitorientierten Finanzierungslogik Probleme und unterstützt nicht Lösungen. Sie fördert die Konstruktion von individuell behandlungsbedürftigen Krankheiten und nicht die gesundheitsfördernden Lebenslagen. Sie fördert Ausgrenzung und Ausschluss und keine Inklusion. Der Belegungsdruck von Trägern steht deutlich über der eigentlich subsidiären Selbsthilfe der Bürgerinnen und verhindert damit eine Demokratie fördernde Zivilgesellschaft. Andererseits stellt sich die ernsthafte Frage, ob mündige Bürgerinnen statt zu behandelnde Klienten eine gewollte Perspektive darstellen. Der benannte „Abschied vom Experten“ nach Thomas Olk (1986) verunsichert viele Kollegen und Kolleginnen in der Praxis. Aber eben nicht nur die einzelne Fachkollegin in der operativen Handlungspraxis mit den Adressaten, auch der organisationsstrukturelle Handlungsrahmen eines Jugend- oder Sozialamtes bzw. eines Sozialträgers kommt durchaus in Aufruhr, wenn die professionellen Handlungsvollzüge den Lösungsbildern von Adressaten und Adressatinnen folgen sollen. Da zeigt sich dann, ob die gewichtigen Worte von Partizipation, Zivilgesellschaft, Inklusion etc. nur schlicht gern genommene Worthülsen darstellen oder in ernsthafte Alltagspraxis umgesetzt werden in einem demokratiefördernden, Teilhabe und vor allem auch Teilgabe ermöglichenden Gemeinwesen. Es gibt zahlreiche Beispiele aus dem Quartiersmanagement, in welchen es nicht um den Eigensinn der Bürgerinnen als handlungsleitende Kategorie geht. Selbsternannte Experten und Expertinnen formulieren zumeist, was der Stadtteil braucht und aktivieren für diese gesetzten Ziele in einem pädagogisch-didaktischen Verständnis die Wohnbevölkerung (Fehren 2008 und 2010).

Es wird sich zeigen, ob der Diskurs um die Inklusion - durch die UN-BRK befeuert - eher zu einer Illusion oder einem demokratisierteren Gemeinwesenalltag führen wird.



## Literatur

- Bestmann, S. (2013): Finden ohne zu suchen. Einzelfallunspezifische Arbeit in der sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS
- Böhnisch, L. (2010): Soziale Arbeit in entgrenzten Gesellschaften. Zweiter Internationaler Kongress. Der Kampf gegen Armut und Ausgrenzung Soziale Arbeit in Zeiten der Krise. Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit. Vortrag am 22.03.2010 in Genf
- Buber, M. (102006): Das dialogische Prinzip. Gütersloh
- Budde, W./ Früchtel, F. (2005): Sozialraumorientierte Soziale Arbeit – ein Modell zwischen Lebenswelt und Steuerung. In: Nachrichten des Deutschen Vereins Heft 7 S. 238 – 242 sowie Heft 8 S.287 - 292
- Dörner, K. (2012): Helfensbedürftig. Heimfrei ins Dienstleistungsjahrhundert. Neumünster: Paranus Verlag
- Dörner, K. (52010): Leben und sterben, wo ich hingehöre. Neumünster: Paranus Verlag
- Fehren, O.(2008): Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz. Berlin.
- Fehren, O. (2010): Ambivalenzen zivilgesellschaftlicher Orientierung in der Gemeinwesenarbeit. In: BAG

- Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V. (Hrsg.): Zivilgesellschaftliche Netzwerke in der Sozialen Stadt stärken! Gemeinwesenarbeit und lokale Entwicklungspartnerschaften. Bonn, S. 19-24.
- Hinte, W./ Treeß, H. (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe – Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim
- Hinte, W./ Litges, G./ Springer, W. (1999): Soziale Dienste: Vom Fall zum Feld. Berlin
- Kade, J./ Seitter, W. (2005): Jenseits des Goldstandards – Über Erziehung und Bildung unter den Bedingungen von Nicht-Wissen, Ungewissheit, Risiko und Vertrauen. In: Helsper, W./ Hörster, R./ Kade, J. (Hg): Ungewissheit – Pädagogische Felder im Modernisierungsprozess. Weilerswist S. 50-72
- Kleve, H.(2008): Sozialraumorientierung – eine neue Kapitalismuskritik in der Sozialen Arbeit!? In: Spatscheck, Ch./ Kraus, S./ Arnegger, M./ Mattner, A./ Schneider B. (Hg.): Soziale Arbeit und Ökonomisierung. Analysen und Handlungsstrategien. Berlin/Milow/Strasburg: Schibri, S. 76-93.
- Langhanky, M. (2004): Handeln ohne Diagnostik. In: Schraper, Christian (Hg): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Weinheim, München S.36-43
- Meinhold, M. (1998): Ein Rahmenmodell zum methodischen Handeln. In: Heiner, M. / Meinhold, M./ Spiegel, H.v./ Staub-Bernasconi, S.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit Freiburg S.184-217
- Mollenhauer, K. (1968): Erziehung und Emanzipation. München
- Münder, J. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim
- Nikles, B. (2001): Anforderungen, Chancen und Grenzen einer sozialraumorientierten Jugendhilfepraxis. Landesverband Rheinland: Vortrag auf der Veranstaltung „Sozialraumpraxis - vom geographischen Konstrukt zum lebenden Biotop?“ am 16.05.2001 in Köln
- Nussbaum, M. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt/Main: Suhrkampete“. Heidelberg
- Oelerich, G./ Schaarschuch, A. (Hg) (2005): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht – Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München
- Olk, T. (1986): Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität Weinheim: Juventa Verlag
- Penta, L. (2010): Zusammenhalt und Verantwortung im sozialen Umfeld fördern – Voraussetzung für eine aktive, soziale und gesunde Stadt. Vortrag am 07.04.2010. <http://www.hag-gesundheit.de/uploads/docs/449.pdf> (07.03.2013)
- Schaarschuch, A. (2003): Die Privilegierung des Nutzers. In: Olk, T./ Otto, H.-U. (Hg): Soziale Arbeit als Dienstleistung – Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München S.150-169
- Schnee, R./ Stoik, C. (o.J.): Gemeinwesenarbeit – Definitionen und Begriffe. [http://www.telesozial.net/cms/uploads/tx\\_kdcaseengine/Skriptum\\_Gemeinwesenarbeit\\_Definitionen\\_und\\_Begriffe\\_01.pdf](http://www.telesozial.net/cms/uploads/tx_kdcaseengine/Skriptum_Gemeinwesenarbeit_Definitionen_und_Begriffe_01.pdf)
- Schrödter, M. (2007): Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession - Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. In: neue praxis 1/2007 S. 3-28
- Sen, A. K. (1985): Well-being, agency and freedom: The Dewey lectures 1984. In: Journal of Philosophy, Bd. 82, Nr. 4. S. 169-221
- Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) (Hg) (2009): Was kostet wo wie viel? Berliner Bezirke im Kostenvergleich. Berlin: Senatsverwaltung für Finanzen
- Shazer, S.d./ Dolan, Y. (2008): „Mehr als ein Wunder – Lösungsfokussierte Kurztherapie heute“. Heidelberg
- Staub-Bernasconi, S. (2003): Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession. In: Sorg, R. (Hg): Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Münster S. 17-54
- Thiersch, H. (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim: Juventa Verlag
- Thiersch, H. (2003): 25 Jahre alltagsorientierte Sozial Arbeit – Erinnerung und Aufgabe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 1. Jahrgang Heft 2 S. 114-130; 114
- Vogel, Rick (2006): Zur Institutionalisierung von New Public Management. Disziplinardynamik der Verwaltungswissenschaft unter dem Einfluss ökonomischer Theorie. Wiesbaden: Deutscher UniversitätsVerlag
- Wiesner, R. (2012a): Nicht jede fachliche Fehlsteuerung ist auf das KJHG zurückzuführen. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 4/2012, S. 13-16
- Wiesner (2012b): Redebeitrag In: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. 20. WAHLPERIODE NR. 20/. Protokoll/Wortprotokoll (zu TOP 1 und 2) der öffentlichen Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses am 31. Januar 2012. Hamburg, im Rathaus, Kaisersaal
- Wolff, R. (1990): Von der Reaktion zur Prävention - zur konzeptuellen Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Berlin, In: Rundbrief Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie 2/90. Perspektiven zum Kinderschutz in Berlin S. 21-30

## **Inklusion konkret – Impulse für soziale Dienste zur Umsetzung der UN-BRK auf lokaler Ebene**

*Prof. Dr. Monika Seifert*

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) will einen „Beitrag zur Beseitigung der tiefgreifenden sozialen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen leisten und ihre Teilhabe am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf der Grundlage der Chancengleichheit fördern.“ (BRK Präambel lit. y). Ziel ist die volle und wirksame Teilhabe (Partizipation) und Einbeziehung (Inklusion) in die Gesellschaft (Art. 3 BRK). Wie das Ziel erreicht werden kann, ist aus dem Behinderungsbegriff abzuleiten, der die Konvention prägt: Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbezogenen Barrieren, die sie an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindern (BRK Präambel lit.e).

Die Konsequenz: Alle gesellschaftlichen Subsysteme sollen so verstanden und gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderung selbstverständlich dabei sind und dauerhaft ein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl ausbilden können (Bielefeldt 2012). Damit werden Wege zur Überwindung der „Gleichzeitigkeit von Drinnen und Draußen“ eröffnet, die Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag erleben, in allen Lebensphasen und Lebensbereichen: „Teil einer Gesellschaft zu sein und dennoch die Erfahrung machen zu müssen, nicht dazuzugehören.“ (Callies 2004, S. 19).

### **Auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen**

Die Inklusionsdebatte zwingt Träger von Einrichtungen und Diensten dazu, sich mit sozialräumlichen Handlungsansätzen auseinanderzusetzen. Es sind Konzepte gefragt, die Inklusion als Kultur des Zusammenlebens im Stadtteil oder der Gemeinde begreifen und die professionelle Unterstützung entsprechend profilieren. Das heißt konkret: Die auf das Individuum bezogene Ausrichtung der Hilfen ist durch eine sozialräumliche Perspektive zu ergänzen, die das Gemeinwesen in den Blick nimmt.

Der städtische Raum bietet durch seine Größe und die Vielfalt der Lebensformen viele Möglichkeiten zur Integration und Partizipation, aber auch Risiken, die mit den Stichworten Anonymität und Vereinsamung charakterisiert werden können. Stadtteile mit einem lebendigen lokalen Gemeinwesen verfügen über Strukturen, die im Sinne der Stärkung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung weiterentwickelt werden können. Die Einwohner und Einwohnerinnen sind meist in vielfältige soziale Netze eingebunden, z. B. in Kirchengemeinden, Vereinen, Bürgerinitiativen oder Nachbarschaftstreffs sowie in Lokalitäten „um die Ecke“, wie Kneipen, Wochenmärkten oder Läden für den alltäglichen Bedarf. Dem stehen Quartiere gegenüber, die als Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf bezeichnet werden und durch komplexe Problemlagen gekennzeichnet sind, die zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheit, zu Verwahrlosung und Gewaltbereitschaft im öffentlichen Raum führen können ([www.quartiersmanagement-berlin.de](http://www.quartiersmanagement-berlin.de)).

Auch im ländlichen Raum sind Potenziale für Teilhabe und Barrieren zu finden. Zu den Teilhabe unterstützenden Komponenten zählen die äußeren Wohn- und Umweltbedingungen, die soziale Einbindung in Familien-, Nachbarschafts- und Dorfstrukturen einhergehend mit wechselseitiger Unterstützungsbereitschaft im Alltag, sowie ein lebendiges und Identität stiftendes Vereinsleben (Schädler 2011). Problematische Entwicklungen sind in strukturschwachen Regionen zu beobachten – durch Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang, einen wachsenden Anteil älterer Menschen und eine lückenhafte Infrastruktur. In diesem Kontext ist die Realisierung tragfähiger eigener Lebensentwürfe von Menschen mit Behinderung besonders erschwert: Strukturelle Nachteile schränken die Teilhabe ein, spezifische Unterstützungsleistungen durch organisierte professionelle Hilfe sind meist nicht vorhanden.

Wer Brücken bauen will in die Gemeinde, muss gute Kenntnisse über die Sozialstruktur haben: Was kennzeichnet die Bevölkerung? Sind soziale Problemlagen bekannt? Sind Entwicklungen beobachtbar, die segregierende Tendenzen verstärken? Wer gehört zu den Schlüsselpersonen in der Gemeinde? Wird eine Partizipationskultur gepflegt, in der sich Bürger und Bürgerinnen in Angelegenheiten des Stadtteils oder der Gemeinde aktiv beteiligen? Welche Rolle spielt bürgerschaftliches Engagement? Wie steht es um die Kooperationsbereitschaft mit sozialen oder kulturellen Projekten? Welche allgemeinen Angebote stehen den Einwohnern und Einwohnerinnen in unterschiedlichen Lebensbereichen zur Verfügung?

Welche sind für Menschen mit Behinderung zugänglich?

Diese und andere Fragen sind Bestandteil von Sozialraumanalysen, die bei der Entwicklung Inklusion fördernder Strukturen und Angebote unverzichtbar sind:

- Sie bieten ein differenziertes Instrumentarium zur Ermittlung teilhaberelevanter Potenziale eines Quartiers.
- Sie liefern Hinweise auf Bedarfe der Bevölkerung, die aufgegriffen und für inklusive Projekte genutzt werden können.
- Sie geben Aufschluss zu unterschiedlichen Fragestellungen, z. B. zu Schnittstellen zur Jugend- und zur Altenhilfe oder zu Anknüpfungspunkten für gemeinsame Projekte mit Einrichtungen für die allgemeine Bevölkerung.
- Sie sind Grundlage für die Entwicklung von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, bereichs- und zielgruppenübergreifend.

Im Folgenden werden beispielhaft Inklusion fördernde Elemente in der Kinder- und Jugendarbeit und in gemeindebezogenen Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe betrachtet und Möglichkeiten der bereichs- und zielgruppenübergreifenden Kooperation aufgezeigt.

## Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2009) fordert, dass künftig alle Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten sind, die keine Aussonderung akzeptiert. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen für alle jungen Menschen zugänglich sein, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft und von behinderungsbedingten Einschränkungen. Es geht um eine „neue Architektur der Kinder- und Jugendhilfe“, alle Angebote sind auf den Prüfstand zu stellen und hinsichtlich Teilhabe fördernder und hemmender Faktoren zu analysieren (14. Kinder- und Jugendbericht Kinder- und Jugendbericht 2013, 370).

Die Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Regel nicht auf die Teilnahme junger Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung eingestellt. Punktuell gibt es im Bereich von Ferienfreizeiten, Sport und Spiel Begegnungsmöglichkeiten. Einige Jugendeinrichtungen haben sich für junge Menschen mit Behinderung geöffnet und



inklusive Angebote entwickelt, z. B. das Jugend- und Familienzentrum JeverNeun im Berliner Bezirk Schöneberg (Träger: Nachbarschaftsheim Schöneberg). Hier sind Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in Zirkus-, Theater- und Tanzgruppen gemeinsam aktiv. Manche Jugendverbände haben integrative Jugendgruppen gegründet.

Ein abgestimmtes Verständnis von Inklusion ist jedoch noch nicht entwickelt – nur vereinzelt finden Diskussionen über notwendige Weiterentwicklungen statt, die in Positionierungen oder die Erstellung von Arbeitshilfen münden (Voigts 2013). Zur Entwicklung inklusiver Gestaltungsprinzipien in der pädagogischen Arbeit sollten die Stärken der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe zusammengeführt und in einer gemeinsamen Lebenswelt für alle Kinder wirksam werden. Ein solcher Prozess muss von beiden Seiten gewollt und in kontinuierlichem fachlichem Austausch initiiert und gefördert sowie durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt werden. Der fachliche Austausch hat inzwischen begonnen, neue Konzepte werden diskutiert. Dabei wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendarbeit viele Potenziale hat, einen wirksamen Beitrag zur Annäherung der Lebenswelten von jungen Menschen mit und ohne Behinderung zu leisten.

## Inklusive Prozesse beim Wohnen und Leben in der Gemeinde

Für den Bereich des Wohnens und Lebens in der Gemeinde hat Art. 19 der UN-Konvention programmatische Bedeutung.

Hier ist die Wahlmöglichkeit festgeschrieben: Menschen mit Behinderung sollen ihren Aufenthaltsort wählen und selbst entscheiden können, wo und mit wem sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in „besonderen Wohnformen“ zu leben, d. h. in Einrichtungen, die eigens zum Zweck des Wohnens für Menschen mit Behinderung geschaffen wurden. Die Wohnmöglichkeiten sollten sich am „privaten Wohnen“ orientieren.

In diese Richtung weist auch der Passus über die gemeindenahen Unterstützungsleistungen, z. B. durch eine persönliche Assistenz. Als deren Aufgabe wird die Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und die Einbeziehung in die Gemeinschaft beschrieben – zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft. Mit dieser Formulierung rückt der Sozialraum in den Blick, nicht nur als Ort des Wohnens (räumliche Dimension), sondern als Lebenswelt (soziale Dimension). Hier

wird deutlich, dass nach dem Verständnis der UN-Konvention Autonomie und soziale Inklusion unauflöslich zusammen gehören. Ihre „wechselseitige Verwiesenheit“ belegt, dass es immer um ein selbstbestimmtes Leben in sozialen Bezügen geht (Bielefeldt 2006, 10f).

Der dritte Passus von Art. 19 BRK bezieht sich auf ein inklusives Gemeinwesen, in dem die Inanspruchnahme allgemeiner Dienste Vorrang vor spezialisierten Hilfen hat. Gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit sollen Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen. Der letzte Teil des Satzes präzisiert, dass es dabei nicht nur um die Zugänglichkeit zu allgemeinen Angeboten geht, sondern vor allem um die Passung zwischen den individuellen Bedürfnissen und Unterstützungsbedarfen und den jeweiligen Gegebenheiten.

Soweit der rechtliche Rahmen der Konvention zur selbstbestimmten Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, dessen Umsetzung in der Praxis noch erheblicher Anstrengungen bedarf.

An dieser Stelle ist zu fragen, welche Vorstellungen Menschen mit Behinderung selbst vom Wohnen und Leben in der Gemeinde haben. Im Rahmen der Berliner „Kundenstudie“ haben Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ihre Vorstellungen zum künftigen Wohnen von Menschen mit Behinderung artikuliert (Seifert 2010). Kern der Aussagen ist ein Leben nach eigenen Vorstellungen inmitten der Gemeinde:

- „Alle sollen so wohnen können, wie sie es sich wünschen!“
- „Mit ’ner schönen Frau!“
- „Mit anderen Menschen und Nachbarn freundlich nebeneinander.“
- „Dass die normalen Menschen sie ganz normal behandeln und Respekt erweisen.“
- „Behinderte Leute auf der Straße sollen nicht geärgert werden.“
- „Ohne Gewalt sollen sie leben!“

Deutlich wird: die Wohnvorstellungen der Befragten beziehen sich nicht allein auf die Wohnform, sondern nehmen immer auch das Umfeld in den Blick, verbunden mit dem Wunsch dazuzugehören.

## Soziale Netzwerke

In diesem Kontext haben die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung sozialer Beziehungen einen zentralen Stellenwert. Sie sind hilfreich in belastend erlebten Alltagssituationen und psychosozialen oder gesundheitlichen Krisen und haben darüber hinaus eine Belastung vermeidende Schutzfunktion (Beck 2008). Das persönliche Netzwerk von Menschen mit geistiger Behinderung ist hinsichtlich Umfang und Intensität deutlich geringer als bei Menschen ohne Behinderung. Insbesondere bei schweren Beeinträchtigungen dominieren „bezahlte“ Kontakte zu Professionellen.

Im Rahmen der „Kundenstudie“ wurden gemeinsam mit Menschen mit Behinderung persönliche Netzwerk-Karten erstellt, die Personen zeigen, die für die Befragten subjektive Bedeutung haben. Positiv erlebte soziale Beziehungen sind überwiegend im primären Netzwerk lokalisiert. Hier spielen insbesondere familiäre Beziehungen und Kontakte zu Freunden und Bekannten eine wichtige Rolle. Ein Vergleich nach Wohnform macht deutlich, dass Bewohner und Bewohnerinnen von Wohnheimgruppen in Bezug auf ihre sozialen Kontakte stärker auf die Personen im Wohnbereich konzentriert sind als Frauen und Männer in ambulant unterstützten Wohnformen.

Nachbarschaftliche Begegnungen werden als überwiegend freundlich beschrieben, erschöpfen sich aber meist in Grußbeziehungen. In ambulant unterstützten Wohnformen wird im Einzelfall von gegenseitiger Hilfeleistung (z.B. Entgegennahme von Post, Versorgung von Haustieren oder Blumen in Urlaubszeiten) oder gegenseitiger Unterstützung in Haushaltsangelegenheiten berichtet. Gemeinsame Interessen, die verbindend wirken können, gibt es eher selten. So hat sich z. B. bei einer Frau über die Kinder einer benachbarten Familie eine „Kontaktbrücke“ zu deren Eltern ergeben; bei einem Mann führen gemeinsame Technikinteressen zu regelmäßigen Kontakten mit einem Nachbarn.

Im Stadtviertel dominieren positive Kontakte zu Dienstleistern, z. B. zum Kellner in der Pizzeria, zu Verkäufern im Dönerladen oder in der Eisdiele, zum Friseur oder zum Inhaber eines Fahrradladens. Insbesondere die jungen Erwachsenen fühlen sich in diesen Läden als Kunden willkommen, es finden Gespräche statt. Die Übernahme der Kundenrolle wirkt sich identitätsstärkend aus. Persönliche Kontakte zu anderen Leuten im Wohnquartier sind eher selten und stehen meist mit bereits vorhandenen

sozialen Bezügen der Familien in Zusammenhang. Die befragten Frauen und Männer mittleren Alters nannten keine Personen im Stadtviertel, die für sie eine besondere Bedeutung haben.

Entsprechend ist die soziale Einbindung im Wohnquartier für viele nicht realisiert. Fast 40 Prozent der Frauen und Männer, die in der „Kundenstudie“ befragt wurden, haben keinen Ort in der Nähe, an dem sie sich mit anderen treffen, sich unterhalten oder etwas gemeinsam unternehmen könnten. Nahezu die Hälfte hätten gern mehr Kontakte mit Leuten in ihrer Wohngegend. Rund zwei Drittel der Befragten kennen Einsamkeitsgefühle aus eigener Erfahrung. Einzelne berichten von diskriminierenden Erfahrungen, z. B. dass sie von Jugendlichen auf offener Straße beschimpft und angespuckt, teilweise auch bedroht wurden.

## Nachbarschaftliches Zusammenleben

Unsere Idealvorstellung von Nachbarschaft ist eine örtlich gebundene Gemeinschaft, in der man sich kennt, sich trifft, miteinander kommuniziert, sich gegenseitig unterstützt, gemeinsam aktiv wird. Erkenntnisse der Stadtsoziologie verweisen darauf, dass räumliche Nähe allein keine aktive Nachbarschaft im Sinne sozialer Beziehungen stiftet (Häußermann & Siebel 2004): Aktive Kontakte entstehen erst durch Interaktion. Zudem entwickeln sich intensive Nachbarschaftsbeziehungen eher in sozial homogenen Quartieren. Vor diesem Hintergrund haben sich im städtischen Raum neue Formen von Nachbarschaften entwickelt, indem z.B. Stadtbewohner und -bewohnerinnen auf der Basis von gemeinsamen Lebensstilen selbst nachbarschaftliche soziale Netze in einem engen räumlichen Kontext gestalten (Hausgemeinschaften).

Das Konzept der Hausgemeinschaft findet zunehmend auch in der Behindertenhilfe Verbreitung, teilweise in integrativer Zusammensetzung. Es ist eine „inszenierte“ Form des Wohnens in Nachbarschaften, die von Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf genutzt wird – vorausgesetzt, die notwendigen Dienstleistungen werden finanziert. Erfahrungen in inklusiven Projekten mit heterogenen Nachbarschaftsstrukturen zeigen: die Entwicklung eines befriedigenden nachbarschaftlichen Miteinanders bedarf der Unterstützung, z. B. durch „Alltagshelfer“, die „sowohl die helfenden Nachbarn wie auch die ambulanten Fachdienste in ihrem Dienst unterstützen und ergänzen“ (v. Lüpke 2008, S. 156). Bei

großen Wohnanlagen kann ein Siedlungsmanagement hilfreich sein, das die Belange aller Bewohner und Bewohnerinnen im Blick hat und Nachbarschaft fördernde Aktivitäten initiiert. Positive Auswirkungen auf das Zusammenleben hat eine gemeinsam getragene Idee, für die sich die Beteiligten aus eigenem Interesse und mit persönlichem Gewinn zusammen mit anderen engagieren, z. B. für die Idee eines inklusiven Stadtteils, dem man sich durch konkrete Projekte in unterschiedlichen Bereichen annähern kann (v. Lüpke 2008).

## Ressourcen im Gemeinwesen

Wohnquartiere sind Möglichkeitsräume für Teilhabe. Sie werden unterschiedlich genutzt – je nach Lebensalter und Lebenserfahrung, nach Geschlecht und kultureller Zugehörigkeit, nach Interessen und Vorlieben. In der „Kundenstudie“ wurden im Rahmen eines Stadtteilprojekts mit einer kleineren Gruppe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen exemplarisch individuelle Teilhabeanalysen im Wohnquartier aus der Perspektive der Betroffenen durchgeführt. Die Frauen und Männer zeigten ihrem Begleiter oder ihrer Begleiterin subjektiv bedeutsame Orte in ihrem „Kiez“ (Stadtviertel). Orte, die sie gerne aufsuchen und solche, die sie eher meiden. Die Ergebnisse wurden gemeinsam in Form von persönlichen Kiezkarten visualisiert, jeweils den individuellen Möglichkeiten und Interessen entsprechend. Das Spektrum der Aktivitäten und Kontakte im Stadtteil ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Manche, vor allem jüngere Menschen, unternehmen viel, andere wenig. Manche fühlen sich gut integriert, andere eher ausgeschlossen. Die persönlichen Vorstellungen zur Stärkung der Teilhabe zielen auf mehr Teilhabe an Kultur (z. B. Besuch einer Eisrevue), an Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (z. B. im Kindergarten statt in der WfbM) und an Bildung (z.B. Kompetenzerwerb zum selbstständigen Wohnen). Sie wurden in persönlichen Teilhabeplänen festgehalten, die in kleinen Schritten mögliche Wege zum Erreichen des Ziels vorzeichnen. Dabei lag besonderes Gewicht auf der Eigenaktivität des behinderten Menschen, auf der Frage, was er selbst tun kann.

Individuelle Netzwerk- und Teilhabeanalysen geben Aufschluss über den aktuellen Stand der Gemeinweseneinbindung und liefern Hinweise auf Bedingungsfaktoren für eine gelingende Teilhabe sowie auf Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation, auch über die individuelle Ebene hinaus. Den Anregungen der „Kundenstudie“ folgend hat eine Gruppe von Men-

schen mit Lernschwierigkeiten mit Unterstützung von Vertreterinnen eines Nachbarschaftshauses und der Behindertenhilfe in einem Berliner Bezirk einen Kiezzatlas erarbeitet („Pankower Lieblingsorte“). Sie haben Einrichtungen und Geschäfte in der Umgebung unter die Lupe genommen und anhand selbst gewählter Kriterien bewertet: „Was kann ich hier machen? Was gefällt mir? Was sollte verändert werden?“

Aktivitäten wie diese tragen dazu bei, dass Menschen mit Behinderung stärker als bisher in der Gemeinde sichtbar und wirksam sind, abhängig von den individuellen Möglichkeiten und Interessen: z. B. als Nachbar oder als Kunde im Supermarkt, als Mitglied im Sportverein oder als Teilnehmer an Freizeitangeboten und Bildungskursen. Durch ihre Präsenz in kulturüblichen alltäglichen Zusammenhängen nehmen sie soziale Rollen ein, die die Gemeinsamkeit von Menschen mit und ohne Behinderung dokumentieren. Dabei können freiwillig Engagierte als „Türöffner“ in die Gemeinde einen wichtigen Beitrag leisten. Sie haben das Potenzial, soziale Ressourcen in der Gemeinde zu erschließen und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abzubauen. Sie können die professionelle Unterstützung jedoch nur ergänzen, nicht ersetzen. Allerdings ist Aufmerksamkeit geboten, da auch die Sozialpolitik die Bedeutung informeller sozialer Netze erkannt hat und in Zeiten knapper Kassen zu nutzen weiß (Dahme & Wohlfahrt 2009).

## Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung sind das Herzstück sozialräumlicher Arbeit. Mitarbeitende von Einrichtungen und Diensten erweitern ihr professionelles Selbstverständnis und werden zum Netzwerker, Moderator, Koordinator, um nur einige Facetten zu nennen. In vielen Bereichen der Behindertenhilfe gehören gemeindebezogene Aktivitäten schon seit Jahren zum Alltag. Es werden Kooperationen gepflegt: mit Kirchengemeinden, Schulen, anderen Trägern und mit Einrichtungen und Vereinen vor Ort. Freizeitangebote im Umfeld werden genutzt, Veranstaltungen in der Gemeinde aktiv mitgestaltet (z. B. Straßenfeste) und eigene Einrichtungen für Außenstehende geöffnet (durch offene kulturelle Angebote, Diskussionsforen, Nutzung der Wohnstätten für Veranstaltungen). Das gemeindebezogene Engagement ist allerdings in hohem Maße abhängig von der Motivation einzelner Personen oder Personengruppen in unterschiedlichen Funktionsbereichen. Eine systematische gemeinwesenorientierte Arbeit auf der

Basis des Konzepts Sozialraumorientierung ist in der Behindertenhilfe bislang kein integraler Bestandteil der professionellen Arbeit.

Beispiele für Inklusion fördernde Kooperationsprojekte zwischen Behindertenhilfe und sozialen oder kulturellen Organisationen mit nachhaltiger Wirkung sind neben vielen anderen

- das Projekt „Tempelhof inklusiv“ am Berliner Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der ufaFabrik. Es hat Yoga-, Aikido- und Free-Dance-Kurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. geistige Behinderung geöffnet (Rausch et al. 2012),
- Kurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten an Berliner Volkshochschulen (vgl. [www.erw-in.de](http://www.erw-in.de)),
- die Aktivitäten des Vereins „Kulturloge – Schlüssel zur Kultur“, der durch kostenlose Vermittlung freier Kulturplätze die kulturelle Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen fördert, darunter Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung (Seifert 2014),
- das Engagement des Vereins „Arbeit & Begegnung“, der für schwerst mehrfach behinderte Menschen außerhalb von Tagesförderstätten Arbeits- und Begegnungsmöglichkeiten schafft, die nicht vorrangig auf Produktion/ Leistung ausgerichtet sind und an Orten realisiert werden, wo auch andere arbeiten, z. B. beim Papierrecycling in Walroder Kaufhäusern ([www.arbeit-und-begegnung.de](http://www.arbeit-und-begegnung.de)).

## Beteiligungsstrukturen

Bestehende Beteiligungsstrukturen können für die soziale Einbindung von Menschen mit Behinderung genutzt werden. Eine Schlüsselfunktion kommt Nachbarschaftshäusern und Stadtteilzentren zu, deren Angebote sich an den Bedarfslagen im Gemeinwesen orientieren und allen Bürgerinnen und Bürgern offen stehen. Als Knotenpunkt für lokale und regionale Engagementnetzwerke bieten sie Anknüpfungspunkte für gemeinsame Projekte, welche die Lebensqualität im Stadtteil verbessern und positive Auswirkungen auf das soziale Klima haben.

Dazu passt die Bereitschaft vieler Menschen mit Behinderung, im Rahmen des Freiwilligenengagements selbst Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Sie engagieren sich z. B. bei der Pflege von Grünanlagen, beim Entsorgen von Altpapier (als Hilfe für alte Menschen in der Nachbar-

schaft, die das nicht mehr selbst erledigen können) oder im Rahmen sozialer Projekte. Aktivitäten dieser Art verändern das gesellschaftliche Bild von Menschen mit Behinderung: Indem sie sich selbst für das Gemeinwohl einsetzen, demonstrieren sie, dass sie nicht nur auf Unterstützung angewiesen sind, sondern genauso Unterstützung geben können.

Die Entwicklung gemeinsamer Projekte von stadtteil- und gemeindebezogenen Einrichtungen und der Behindertenhilfe fordert von den Beteiligten Offenheit für neue Kooperationsstrukturen. Auf Seiten der gemeindebezogenen Einrichtungen ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren Bestandteil ihres professionellen Selbstverständnisses. Von der Behindertenhilfe wird erwartet, dass sie nicht nur zielgruppenspezifisch agiert, sondern im Interesse eines wachsenden Miteinanders auch etwas für die Zivilgesellschaft tut. Die Mitwirkung an lokalen „Runden Tischen“, an denen alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt sind und sich gemeinsam für die Verbesserung der Teilhabechancen im Gemeinwesen engagieren, ist ein Baustein in der Vielzahl der Möglichkeiten.

## Quartiersentwicklung

Viele Potenziale zur Stärkung der Teilhabe können in Quartiersentwicklungsprojekten erschlossen werden. Sie stellen sich der Herausforderung, Quartiere so zu gestalten, dass alle dort gut leben können und die dafür notwendige Unterstützung erhalten: Junge und alte Menschen, Alleinlebende, Familien, Alleinerziehende, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit unterschiedlichem sozialen und ökonomischen Background, Menschen mit und ohne Behinderung. Unter Einbeziehung der Ressourcen der Beteiligten werden Strategien entwickelt, die allen zu Gute kommen. D. h. es geht nicht nur um die Verbesserung der Lebensbedingungen bestimmter Zielgruppen, sondern um die Entwicklung des gesamten Quartiers. Nur ein intaktes Quartier bietet gute Teilhabechancen.

Quartiersentwicklungsprojekte, in denen sich Träger der Behindertenhilfe als ein Akteur neben anderen engagieren, sind bundesweit noch in den Anfängen. Ihr Engagement ist besonders dann gefragt, wenn sie ihre Angebote zielgruppenübergreifend gestalten und eigene Ressourcen in das Quartier einbringen – im Sinne einer Win-Win-Strategie. So sind z. B. Assistenz- oder Pflegedienste nicht nur für Menschen mit Behinderung von Interesse. Ein Treffpunkt im Stadtteil sollte offen für alle sein, als Ort



der Begegnung, verbunden mit kulturellen Angeboten und vielfältigen Aktivitäten. Ein Treffpunkt-Café könnte zugleich Arbeitsplatz für Menschen mit Beeinträchtigungen sein. Bedarf besteht ebenfalls an niedrigschwelligen Beratungsstellen, um Menschen zu erreichen, die – aus unterschiedlichen Gründen – Unterstützungsangebote der Behindertenhilfe bislang noch nicht in Anspruch nehmen. Auch hier gilt: nicht für die Menschen ein Angebot zu entwickeln, sondern mit ihnen.

## Teilhabe im Alter

Der demografische Wandel stellt die Bundesrepublik vor enorme Herausforderungen. Bis zum Jahr 2060 wird der Anteil der unter 20jährigen auf unter 16 Prozent absinken und derjenige der älteren Menschen ab 65 Jahren weiter ansteigen auf 34 Prozent (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013). Diese Entwicklung macht auch vor der Behindertenhilfe nicht Halt. Nach Berechnungen von Dieckmann et al. (2013) wird in Westfalen-Lippe im Jahr 2030 fast die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe im Seniorenalter sein. Die Heime müssen sich auf eine Zunahme der Pflegebedürftigkeit und eine wachsende Zahl hochaltriger Menschen einstellen. Spezifisches Know-How und eine entsprechende Personalausstattung sind notwendig, um den Anforderungen Rechnung zu tragen.

Im Zeichen von Inklusion haben bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote inklusive Settings Vorrang vor institutionellen Lösungen (Dieckmann et al. 2013). Dabei ist die Prämisse handlungsleitend, dass Menschen mit Behinderung im Alter solange es möglich und gewünscht ist, in ihrer Wohnung oder zumindest in ihrem gewohnten Wohnumfeld verbleiben können. Weiterhin sind die Unterstützungsleistungen an ihre Bedarfe anzupassen. Auch für diesen Personenkreis bieten Quartiersansätze gute Chancen zur sozialen Einbindung in die Gemeinschaft (Dieckmann et al. 2013):

- Versorgungssicherheit bei steigendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf,
- Öffnung der Hilfesystemgrenzen durch Kooperation von Akteuren unterschiedlicher Handlungsfelder,
- Vernetzung von Hilfeangeboten mit vorhandenen Strukturen der Wohngegend, hilfesystem- und zielgruppenübergreifend,

- Entwicklung und Förderung sozialer Netze von Selbst- und Nachbarschaftshilfe durch Quartiersmanagement (Quartiersbüro),
- Quartier als Handlungsraum,
- Zentrale Gestaltungsdimensionen: Partizipation, quartiersbezogenes Denken und Handeln, Bildungsprozesse zur Sicherung von Lebensqualität im Alter.

## Ausblick: Eine neue Kultur des Zusammenlebens

Die Neuorientierung der Dienste und Einrichtungen an der Leitidee Inklusion ist ein langer Prozess – mit Erfahrungen des Gelingens und Erfahrungen des Scheiterns. Sie muss eingebettet sein in einen Werte- und Normenwandel in der Gesellschaft, der alle Menschen willkommen heißt. Das gegenwärtige gesellschaftliche Klima steht der Philosophie von Inklusion diametral entgegen. Nicht Solidarität prägt unser Zusammenleben, sondern eine zunehmende Aushöhlung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Nicht die Gleichwertigkeit jedes Menschen ist handlungsleitende Maxime, sondern ökonomische Aspekte. Nach Ergebnissen der Heitmeyer-Studien zu deutschen Zuständen meint ein Drittel der Bevölkerung, dass wir es uns in der Wirtschaftskrise nicht mehr leisten können, allen Menschen gleiche Rechte zuzugestehen (Arndt 2010).

Die Leitidee Inklusion impliziert den Auftrag für eine menschenrechtsbasierte Gestaltung der Gesellschaft. Die Umsetzung beginnt in kleinen Schritten, die perspektivisch Breitenwirkung entfalten – vorausgesetzt, dass der Prozess politisch gewollt und unterstützt wird. Notwendig ist, den Dialog zwischen den Beteiligten zu eröffnen bzw. zu vertiefen und Entwicklungspartnerschaften zu initiieren, die der Leitidee Inklusion verpflichtet sind und Menschen mit Behinderung als Experten und Expertinnen ihrer Lebenslage in den Dialog einbeziehen.

Zugleich ist es unabdingbar, die bislang nicht finanzierte gemeinwesenorientierte Arbeit in der Eingliederungshilfe durch entsprechende rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen auf eine verlässliche Basis zu stellen (Aselmeier 2012). Gemeinwesenorientierte Ansätze sind ein unverzichtbares Medium zur Sensibilisierung der Bürger und Bürgerinnen für die Belange von Menschen mit Behinderung, zum Aufbau von Netzwerkstrukturen und zum Transfer des Know-How der Behindertenhilfe im Umgang mit

spezifischen Unterstützungsbedarfen zu lokalen Akteuren und Organisationen, im Sinne eines „enabling community“.

Indikator für den Fortschritt auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen ist die soziale Einbindung von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen. Sie dürfen – auch in Zeiten knapper Kassen – nicht aus der Inklusionsdebatte ausgeblendet werden. Das Ziel ist eine neue Kultur des Zusammenlebens, die niemanden ausschließt. Sie kann nur unter Mitwirkung der gesamten Gesellschaft entwickelt werden. Die sozialen Dienste sind aufgerufen, einen konstruktiven Beitrag dazu zu leisten.

## Literatur

- Arndt, Thorsten (2010): Entsolidarisierung – Die neue Heitmeyer-Studie über deutsche Zustände. Online verfügbar unter <http://www.boell.de/demokratie/demokratie-entsolidarisierung-heimeyer-deutsche-zustae-8883.html>, zuletzt geprüft am 03.06.2012.
- Aselmeier, Laurenz (2012): Behindertenhilfe auf dem Prüfstand. Auswirkungen für Dienste und Einrichtungen durch die UN-Behindertenrechtskonvention. In: Teilhabe, Jg. 51, H. 2, S. 79–84.
- Beck, Iris (2008): Personale Orientierung und Netzwerkförderung. In: DHG - Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e. V. (Hg.): Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe. Dokumentation der DHG-Tagung Dezember 2007, Bonn. Bonn/Jülich: Eigenverlag DHG, S. 45–53.
- Bielefeldt, Heiner (2006): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin.
- Callies, Oliver (2004): Konturen sozialer Exklusion. In: Mittelweg, Jg. 36, S. 16–35.
- Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2009): Zwischen Ökonomisierung und Teilhabe. Zum aktuellen Umbau der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. In: Teilhabe, Jg. 48, H. 4, S. 164–171.
- Dieckmann, Friedrich; Graumann, Susanne; Schäper, Sabine; Greving, Heinrich (2013): Bausteine für eine sozialraumorientierte Gestaltung von Wohn- und Unterstützungsarrangements mit und für Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Vierter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung“ (LEQUI). Herausgegeben von Katholische Hochschule NRW Abt. Münster in Kooperation mit der LWL-Behindertenhilfe Westfalen. Münster.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt/Main: Campus.
- Lüpke, Klaus von (2008): Aktion Menschenstadt - für eine inklusive Stadtentwicklung. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen - Perspektiven - Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 153–162.
- Rausch, Miriam; Wilkening, Renate; Zwicker, Sigrid (2012): Gelebte Inklusion. Das Berliner Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum. In: Das Band, H. 6, S. 20–22.
- Schädler, Johannes (2011): Örtliche Teilhabeplanung im ländlichen Raum. In: Lampke, Dorothea; Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes (Hg.): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Theorie und Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 183–198.
- Seifert, Monika (2010): „Kundenstudie“ – Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Berlin: Rhombos
- Seifert, Monika (2013): Projekt „Tempelhof inklusiv“. Ein Berliner Stadtteilzentrum auf dem Weg zur Inklusion. In: Gemeinsam leben, Jg. 21, Heft 1, S. 11–19.
- Seifert, Monika (2012): Projekt Tempelhof inklusiv. Ergebnisse der Begleitforschung zum Inklusionsprojekt des Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrums in der ufaFabrik. Herausgegeben vom Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der ufaFabrik e. V. Berlin. Online verfügbar unter [http://www.nusz.de/fileadmin/redaktion/Dateien/pdf\\_ab\\_2012\\_04\\_10/Tempelhof\\_inklusive\\_0-8MB.pdf](http://www.nusz.de/fileadmin/redaktion/Dateien/pdf_ab_2012_04_10/Tempelhof_inklusive_0-8MB.pdf), zuletzt geprüft am 17.08.2014.
- Seifert, Monika (2014): Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Eine Nutzerbefragung zur Arbeit der Kulturloge Berlin. In: Teilhabe, Jg. 53, H. 4, S. 176–181.
- Voigts, Gunda (2013): Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Auf dem Weg zu einem inklusiven Gestaltungsprinzip. In: Teilhabe, Jg. 52, H. 1, S. 18–25.

## **Inklusion konkret – Die UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort umsetzen**

*Dr. Katrin Grüber*

### Inklusion und Integration

Während der Begriff Integration beim Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund selbstverständlich verwendet wird, wird er inzwischen von der Behindertenhilfe und -selbsthilfe kritisch gesehen. Stattdessen hat der Begriff Inklusion Konjunktur. Zu selten allerdings machen diejenigen, die den Begriff verwenden, deutlich, welches Verständnis von Inklusion sie haben: ob sie ihn normativ oder deskriptiv meinen, ob sie Inklusion als eine Weiterentwicklung von Integration sehen, ob es sich um etwas ganz anderes handelt oder um ähnliches oder ob er gar synonym verwandt wird. Ein Beispiel für die synonyme Verwendung sind Einrichtungen, die sich selbst als integrativ bezeichnen, sich aber erfolgreich darum beworben haben, als positive Beispiele in die Landkarte der inklusiven Projekte aufgenommen zu werden, wie zum Beispiel die Integrative Kindertagesstätte Iserlohn, das Integrative Eseltrekking, das Integrative Montessori Kinderhaus und das Integrationsbistro im Mehrgenerationenhaus Deutz (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen). Damit Inklusion konkret werden kann und vor Ort umgesetzt werden kann, ist es wichtig, eine Verständigung darüber zu führen, was eine Organisation unter Inklusion überhaupt versteht.

### Die Vision der inklusiven Gesellschaft

Im derzeitigen politischen Diskurs wird der Begriff der Inklusion häufig normativ verwandt und funktioniert als Zielbestimmung und als „Platzhalter für eine Art idealer Einbeziehung behinderter Menschen in die Gesellschaft“ (Kastl 2010, S. 177). Gemeint ist damit, dass Menschen mit Behinderung selbstverständlich dazugehören sollen. Als bildliche Darstellung für eine inklusive Gesellschaft hat sich ein Kreis mit vielen bunten Punkten durchgesetzt. Schmuhl weist auf den utopischen Charakter einer solchen Vorstellung hin:

*„Als Historiker kann ich mir überhaupt keine Gesellschaft vorstellen, in der Menschen nicht diskriminiert werden. Man kann natürlich sagen, wir sehen das als Leitidee und es ist sicherlich nicht schlecht, Politik für Menschen mit Behinderung an dieser Leitidee auszurichten. Wir müssen uns aber davor hüten, zu glauben, dass man diese inklusive Gesellschaft verwirklichen kann.“ (Schmuhl 2012, S. 43)*

## Inklusion und Exklusion

Aus Sicht der Soziologie ist der Begriff nicht normativ, sondern beschreibend. Die Systemtheorie weist darauf hin, dass die Gesellschaft aus zahlreichen Subsystemen besteht. Niemand hat an allem Teil, weder an allem in der Gesellschaft noch an allen Teilsystemen. Inklusion ist ohne Exklusion nicht denkbar (Wansing 2005). Menschen mit geistiger Behinderung und Mitarbeitende sind in das System der Behindertenhilfe inkludiert, Menschen ohne Behinderungen hingegen exkludiert (vgl. Exner 2007). Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wiederum beschreibt nicht nur, sondern sie hat das Ziel, „dass sich das Leben von Menschen mit Behinderungen nicht in Sondersystemen, sondern so weit wie möglich innerhalb der allgemeinen Lebenswelt abspielt.“ (Erhardt, Grüber 2011, S. 39). Das bedeutet einerseits gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen, kann aber auch heißen, dass nur Menschen mit Behinderungen beteiligt sind, dies aber in den gemeinsamen Sozialraum hineinwirkt (Erhardt, Grüber 2011).

## Inklusive Schule

Als die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ins Deutsche übersetzt wurde, gab es eine heftige Auseinandersetzung darüber, ob der englische Begriff „inklusive education“ mit inklusiver oder integrativer Bildung übersetzt werden sollte. Dies lag vor allem an den befürchteten bzw. erhofften Auswirkungen auf das Schulsystem. In Deutschland hat die damalige Bundesregierung gemeinsam mit den anderen deutschsprachigen Ländern als Übersetzung für den Schulbereich die Integration gewählt – entgegen der Forderung, insbesondere aus den Reihen der Behindertenbewegung, den Terminus Inklusion zu verwenden. Die Protestierenden haben befürchtet, dass die Bundesregierung mit dem Begriff der integrativen Schulbildung den Status quo festschreiben wollte.

Mit dem Begriff der inklusiven Schule verbanden die Protestierenden dagegen eine Verpflichtung des Staates, die Schulen so zu gestalten, dass ein gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung möglich wird (Grüber 2010). Das heißt: Das System Schule wird so verändert, dass es für Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen geeignet ist. Die Anpassungsleistung erfolgt auf der Ebene der Schule und nicht auf der des Kindes. In diesem Sinne ist die Aufnahme eines einzelnen Kindes mit Behinderung in eine Schulklasse mit Kindern ohne Behinderung keine Inklusion, wenn sich nicht der Unterrichtsstil grundlegend ändert. Inklusion heißt dabei nicht nur, sich auf Vielfalt einzustellen, sondern sie positiv zu sehen.

## Inklusion und die Wertschätzung von Vielfalt

Der Diversity-Ansatz prägt auch die UN-BRK.

*„Der Konvention liegt ein Verständnis von Behinderung zugrunde, in dem diese keineswegs von vornherein negativ gesehen, sondern als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und darüber hinaus als Quelle möglicher kultureller Bereicherung wertgeschätzt wird („Diversity-Ansatz“).“*  
(Bielefeldt 2009, S. 6f)

Auf Unternehmen übertragen kann eine Verbindung von Diversität und Inklusion hergestellt werden:

*„Jeder einzelne Mitarbeiter macht unser Unternehmen besser und stärker. Denn jeder gehört dazu, wird respektiert und erfährt, so wie er ist, Wertschätzung. Das bedeutet Inklusion. Weil er von anderen unterstützt wird, kann er sein Bestes geben und er selbst sein. Das bedeutet Diversität. Deshalb sind Inklusion und Diversität eng miteinander verknüpft.“*  
(Günster und Fuggis-Hahn 2012, S. 3)

Dabei ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass eine positive Haltung zur Vielfalt nicht selbstverständlich ist. Sie wird angestrebt, aber sie kann nicht vorausgesetzt werden. Die UN-BRK beschreibt keinen Zustand, sondern einen Anspruch. Um das Ziel zu erreichen, müssen Kompetenzen im Umgang mit (kultureller) Vielfalt erlernt werden. So handeln auch Unternehmen, die die Vielfalt ihrer Mitarbeiter\_innen als Ressource entdeckt

haben und nach dem Konzept des Diversity Managements arbeiten. Die Unternehmensleitung erwartet nicht, dass die Mitarbeitenden per se offen für die Vielfalt der Kolleginnen und Kollegen sind, sondern es werden verschiedene Maßnahmen geplant, um diese Perspektive zu fördern und zu transportieren.

## Wie setzen wir die UN-BRK vor Ort um?

Seitdem die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft ist (29.03.2009), wird an vielen Orten und in vielen Organisationen darüber diskutiert, welcher Handlungsbedarf abzuleiten ist, um sie umzusetzen, und wer für die Umsetzung verantwortlich ist. Die Staaten sind als Unterzeichner die direkten Adressaten der UN-BRK. Für nichtstaatliche Einrichtungen und Organisationen, seien sie von der Behindertenhilfe getragen oder in anderer Trägerschaft, kann dagegen keine unmittelbare Verpflichtung abgeleitet werden. Gleichwohl sind sie wichtige Träger der Umsetzung. Denn wie soll das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Wohnort umgesetzt werden (Artikel 19), wenn nicht neben den existierenden stationären Einrichtungen immer mehr Angebote für ambulante Wohnformen geschaffen werden? Wenn dagegen, wie in der Stellenanzeige einer Heim- und Pflegeeinrichtung die „Sicherung der Kapazitätsauslastung“ als wichtigste Anforderung an die gesuchte Geschäftsführung genannt wird, dann steht dieses Ziel in klarem Widerspruch zum Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen. Auch ein inklusiver Arbeitsmarkt (Artikel 27) ist darauf angewiesen, dass sich mehr Unternehmen als bisher für Menschen mit Behinderungen öffnen.

Immer mehr Organisationen, Einrichtungen, Dienste und Unternehmen denken darüber nach, wie ihr Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK sein kann und welchen Beitrag sie leisten können. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die UN-BRK anders als das SGB IX, das Gesetz zur Förderung der Teilhabe, eine Begeisterung ausgelöst hat. Schließlich ist der Paradigmenwechsel Teilhabe statt Rehabilitation bzw. Fürsorge kein neuer Gedanke. Bereits das SGB IX von 2001 hat als Ziel die Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen. Die Umsetzung des SGB IX blieb aber weit hinter den Erwartungen zurück.

Um die UN-BRK vor Ort umsetzen zu können, sind mehrere Dinge notwendig: Es gilt, einen Bezug zwischen der UN-BRK – sie stammt aus dem

Völkerrecht und ist ein Bundesgesetz – und der Arbeit vor Ort herzustellen. Unter anderem ist es dabei wichtig, ein gemeinsames Verständnis über Inklusion und die Ziele der UN-BRK, die für die Einrichtung vor Ort von besonderer Tragweite sind, zu erreichen. Dann sollte eine Bestandsaufnahme erstellt werden: Was wurde und wird bisher schon nach dem Geist und den Zielen der UN-BRK unternommen? Der nächste Schritt ist die Feststellung des konkreten Handlungsbedarfs. Ist ein Umdenken und Umsteuern nötig? Von Bedeutung ist auch, dass Vorteile für die Organisation aufgezeigt werden, die über die Umsetzung der UN-BRK hinausgehen (Grüber, Mehrhoff, Wetzstein 2012).

### Aktionspläne als Umsetzungsinstrument

Aktionspläne mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Aktionen sind dafür geeignete Umsetzungsinstrumente. Sie dienen dazu, den Geist und die Vorgaben der UN-BRK in konkretes und verbindliches Handeln zu übersetzen. Einige Kommunen, die gesetzliche Unfallversicherung und das Chemieunternehmen Boehringer Ingelheim haben inzwischen eigene Aktionspläne erstellt, sie sind ein gutes Instrument zur Aneignung der UN-BRK (Grüber, Mehrhoff, Wetzstein 2012).

Die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat Kriterien erarbeitet, die sowohl für den Erarbeitungsprozess als auch für den Aktionsplan selbst gültig sind.

Dies bedeutet insbesondere:

- Partizipation: An der Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans sind Menschen mit Behinderung aktiv beteiligt.
- Rückbindung an die Konvention: Die Maßnahmen stehen in Übereinstimmung mit der UN-BRK. Der Prozess und die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans werden so gestaltet, dass sie dem Geist und Inhalt der UN-BRK entsprechen.
- Bestandsaufnahme: Um Fortschritte feststellen zu können, wird der Status quo beschrieben.
- Klarheit und Überprüfbarkeit: Die Maßnahmen sollen klar formuliert und ihre Zielerreichung überprüfbar sein.
- Nichtdiskriminierung: Es wird angestrebt, dass die Maßnahmen innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderung keine Teilgruppen benachteiligen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Belange von Menschen mit schweren Behinderungen berücksichtigt werden.



- Evaluation: Im Aktionsplan wird festgelegt, mit welchen Mechanismen die beschlossenen Maßnahmen überprüft werden können, beispielsweise durch eine Dokumentation.
- Transparenzgebot: Der Aktionsplan wird veröffentlicht. (Palleit 2010).

## Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist eine wichtige Bedingung für die Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen. Dies ist dann für Organisationen eine besondere Herausforderung, wenn sie noch keine Erfahrung damit haben. Die Erfahrung der gesetzlichen Unfallversicherung zeigt aber, dass die Partizipation von den Beteiligten als Bereicherung angesehen wird und nicht nur eine Notwendigkeit ist, um den Anforderungen der Monitoringstelle bzw. der UN-BRK zu genügen (Grüber, Mehrhoff, Wetzstein 2012). Im Partizipationsbeirat sind sowohl Menschen mit Behinderungen als auch ohne Behinderungen vertreten. Es wird also ein inklusiver Ansatz umgesetzt.

## Ausblick

Der Umsetzungsprozess der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat schon eine kurze Geschichte, steht aber gemessen an den noch zu erfüllenden Aufgaben am Anfang. Die positiven Ansätze haben weiterhin nur Leuchtturmcharakter. Das Ziel dieser Veröffentlichung hingegen ist es, statt der einzelnen Leuchttürme viele Straßenlaternen errichten zu können. Dies geschieht umso eher, je mehr eine gute Verbindung zwischen der Vision einer inklusiven Gesellschaft und den Umsetzungsschritten hergestellt wird. Auch wenn das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft nicht erreicht werden kann, so ist es doch möglich, Strukturen so zu verändern, dass ein gemeinsames Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglicht wird. Es ist möglich, bei der Planung von Prozessen inklusiv vorzugehen: Sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung zu beteiligen und die unterschiedlichen Anforderungen von Anfang an zu berücksichtigen.

## Literatur

- Bielefeldt, Heiner (2009), Zum Innovationspotential der UN-BRK. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 6f.
- Boehringer Ingelheim (2012), Aktionsplan 2012–2020, Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, [http://www.boehringer-ingelheim.de/content/dam/internet/opu/de\\_DE/document/pdf/unternehmensprofil/inklusion\\_aktionsplan\\_060212final.pdf](http://www.boehringer-ingelheim.de/content/dam/internet/opu/de_DE/document/pdf/unternehmensprofil/inklusion_aktionsplan_060212final.pdf)
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, [http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Landkarte/Forms/Suche/ProjektSuchen\\_formular.html?nn=1822816&state.GROUP=1&idTranssect.GROUP=1&idField.GROUP=1&ambit\\_distance.GROUP=1](http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Landkarte/Forms/Suche/ProjektSuchen_formular.html?nn=1822816&state.GROUP=1&idTranssect.GROUP=1&idField.GROUP=1&ambit_distance.GROUP=1)
- Erhardt, Klaudia; GRÜBER, Katrin (2011), Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Freiburg: Lambertus.
- Exner, Karsten (2007), Kritik am Integrationsparadigma im „Behindertenbereich“: Von der Notwendigkeit soziologischer Theoriebildung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Grüber, Katrin (2010), Zusammen leben ohne Barrieren, Die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kommunen. Handreichungen zur Politischen Bildung, Wesseling/Eichholz.
- Grüber, Katrin (2010), Es ist normal, verschieden zu sein. In: neue caritas, Ausgabe 22, S. 9-11.
- Grüber, Katrin; Mehrhoff, Friedrich; Wetzstein, Annekatrin (2012), Umsetzung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Der Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung, In: Forum D, Entwicklungen und Reformvorschläge, Nr. 17, , [http://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/d/2012/D17-2012\\_Umsetzung\\_Aktionsplan\\_DGUV.pdf](http://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/d/2012/D17-2012_Umsetzung_Aktionsplan_DGUV.pdf)
- Günster, Engelbert; Fuggis-Hahn, Ursula (2012), Vorwort. In: Aktionsplan von Boehringer Ingelheim, S. 3.
- Kastl, Jörg Michael (2010), Einführung in die Soziologie der Behinderung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Palleit, Leander (2010), Positionen 2: Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-BRK, Deutsches Institut für Menschenrechte, <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle.html>
- Schmuhl, Hans-Walter (2012), Von Krüppeln und Irsinnigen. In: Menschen, Ausgabe 3, S. 40-43.
- Wansing, Gudrun (2005), Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

## **Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune**

*Dr. Katrin Grüber*

Eine Studie des IMEW im Auftrag des Deutschen Caritasverbands

Die Fragestellung lautete: Wie lässt sich Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am kulturellen und öffentlichen Leben in der Kommune verwirklichen? Was ist „richtig verstandene“ Teilhabe, durch welche Merkmale zeichnet sie sich aus? Welche Faktoren führen zum Erfolg von Projekten, mit denen die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung gefördert werden soll? Als ein Ergebnis der Studie wurde ein Beurteilungsschema für gelungene Teilhabeprojekte entwickelt. Die Praxistauglichkeit der erarbeiteten Bewertungskriterien wurde anhand beispielhaft ausgewählter Projekte der Caritas und anderer Träger demonstriert.

Menschen mit geistiger Behinderung sind in besonderer Weise von Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe betroffen, die anders gelagert sind als bei Menschen mit körperlicher Behinderung. Wenn allgemein von Teilhabe für Menschen mit Behinderung die Rede ist, wird ihre besondere Situation übergangen. Deshalb standen sie in unserer Studie im Mittelpunkt.

Das Teilhabekonzept, das im Rahmen der Studie entwickelt wurde, sollte außerdem von vornherein auch für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen gültig sein. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) hat klargestellt, dass das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen gilt, unabhängig von der Art, Schwere oder Ursache einer Behinderung.

Die Studie sollte einen Beitrag zu mehr Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung leisten. Daher war es wichtig, nicht eine ideale Welt zu zeichnen, sondern gangbare Wege zur Umsetzung aufzuzeigen. Damit das gelingt, ist eine Sicht erforderlich, die sowohl die Situation der Menschen mit Behinderung als auch die ihrer nicht behinderten Mitmenschen einbezieht.

## Ausgangsbedingungen für die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung

- Trotz aller Bestrebungen, gemeindenahе Wohnformen zu etablieren, spielt sich das Leben vieler Menschen mit geistiger Behinderung nach wie vor in besonderen Einrichtungen der Behindertenhilfe ab, wo sie nur über eingeschränkte Möglichkeiten zur Selbstbestimmung verfügen und weitgehend vom Rest der Gesellschaft getrennt sind.
- Menschen, die abgeschottet, behütet bzw. bevormundet leben, bleiben zwangsläufig hinter ihren Fähigkeiten zurück, da sie in ihrem täglichen Leben kaum dazu herausgefordert werden, Neues zu lernen und Probleme selbst zu lösen.
- Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Konfrontation mit Behinderungen bei vielen Menschen tief verwurzelte Ängste und Abwehrgefühle auslöst, die aber in Konflikt mit gesellschaftlich gültigen Anti-Diskriminierungs-Normen stehen. Das löst Verhaltensunsicherheiten aus, die als unangenehm erlebt werden und tendenziell zur Vermeidung von Begegnungen führen.
- Eine Folge der immer noch vorherrschenden Segregation besteht darin, dass die meisten Menschen außerhalb des Kreises der selbst Betroffenen, der Angehörigen und Beschäftigten der Behindertenhilfe keine Gelegenheit haben, ihre Ängste gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung abzubauen, da sich beide Seiten nicht „automatisch“ begegnen.

Diesen Ausgangsbedingungen hat ein umsetzungsorientiertes Teilhabekonzept Rechnung zu tragen.

Gesellschaftliche Teilhabe: Teil des sozialen Geflechts in der Gemeinde oder im Stadtviertel sein Selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Kommune bedeutet nichts anderes als (Mit-)Bürger unter (Mit-)Bürgern zu sein . Was heißt das? Mitbürger (im Gegensatz zu bloßen Einwohnern) beteiligen sich am sozialen Leben in der Gemeinde. Sie sind Teil des sozialen Geflechts vor Ort, indem sie wahlweise Angebote wahrnehmen, Angebote machen, sich für ihre Belange oder die ihrer Mitbürger engagieren, in der lokalen Öffentlichkeit in Erscheinung treten, da sie Schulen besuchen, ihrer Arbeit nachgehen, einkaufen usw. Indem Menschen die genannten sozialen Rollen übernehmen, werden sie für ihre Mitmenschen verortbar, sie gewinnen Gestalt und werden wahrgenommen, ebenso wie sie selbst die anderen in ihren sozialen Rollen wahrnehmen und verorten. Es bildet

sich eine gemeinsame Vorstellung von „Eine/r-von-uns“-Sein. Das gilt in gleicher Weise für alle Einwohner, die sich als Bürger in der Gemeinde engagieren, unabhängig davon, ob sie geistig behindert sind oder nicht. Die konkreten Aktivitäten können durchaus verschieden sein, denn Menschen haben unterschiedliche Vorlieben und Fähigkeiten. Teilhabe bedeutet also nicht, „alle machen bei Allem mit“, wie ein bekannter Slogan lautet. Nur wenn man das anerkennt, schließt das Teilhabekonzept alle Menschen, auch die mit schwersten Behinderungen, ein.

Ein weiterer Unterschied unseres Ansatzes zu verbreiteten Auffassungen liegt darin, dass die Hilfsbedürftigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung nicht im Vordergrund steht. Das Angewiesensein auf Hilfe ist eine Gegebenheit, die nicht wegzudiskutieren ist. Sie soll durch Maßnahmen der Behindertenhilfe aufgefangen und durch alltagspraktisches Training verringert werden. Auch gegen die Einbindung von freiwilliger Hilfe durch die Mitmenschen ist nichts zu sagen. Wenn aber die Hilfsbedürftigkeit den Teilhabeprozess dominiert, sind Beziehungen „auf gleicher Augenhöhe“ kaum möglich.

„Teilhabe“ lässt sich aufschlüsseln in die einzelnen Teilhabebereiche: Zwischenmenschliche Beziehungen, Bildung/Erziehung/Kompetenzen, Arbeit und Beschäftigung, wirtschaftliches Leben, Kultur/Freizeit/Gemeinschaftsleben/Staatsbürger sein. Diese haben in den verschiedenen Phasen eines Lebenslaufs ein unterschiedliches Gewicht, und sie stehen miteinander in Wechselwirkung. Sozialbeziehungen außerhalb des Kreises der Angehörigen und Helfer sind das Resultat von Teilhabe in den anderen Bereichen, nicht die Voraussetzung, wie oft gesagt wird.

Teilhabeförderung besteht vor diesem Hintergrund in der Schaffung und Erweiterung von Gelegenheiten und Möglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung, sich als (Mit-)Bürger unter (Mit-)Bürgern zu betätigen. Einer lokalen „inkluisiven Infrastruktur“ kommt dabei eine erhebliche Bedeutung zu. Besonders der Zugang zu öffentlichen Nahverkehrsmitteln stellte sich als ein bislang unterbewerteter Faktor für die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung heraus. Die Inklusionsbereitschaft der nicht behinderten Bürger in der Kommune zeigte sich in der Zusammenschau der Teilhabebereiche dagegen nur als nachrangiger Faktor. Ein wichtiges Anliegen konnte somit erreicht werden, nämlich: die Vorstellung von Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung von der gedanklichen Anbindung an den (erfahrungsgemäß begrenzten) „guten Willen“ ihrer Mitmenschen zu befreien.

## Das Bewertungsschema für Teilhabeprojekte

Das Bewertungsschema, das wir auf der Grundlage dieser Überlegungen aufstellten, weist fünf Zieldimensionen auf.

- **Aufhebung von Segregation:** Dieses ist die Grundvoraussetzung von Teilhabe nach der UN-BRK.
- **Normalisierung:** Menschen mit geistiger Behinderung sollen Bürger unter Bürgern und anerkannter Teil der Gemeinde sein.
- **Empowerment:** Sind die Projektaktivitäten mit dem Erwerb alltagspraktischer Kompetenzen und einer Weiterentwicklung der Persönlichkeit für die teilnehmenden Menschen mit geistiger Behinderung verbunden?
- **Normalisierung der Beziehungen:** Ermöglichung von Beziehungen auf „gleicher Augenhöhe“ zwischen Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen ohne geistige Behinderung.
- **Nachhaltigkeit und Reichweite:** Dauerhaftigkeit der durch ein Projekt eingeleiteten Veränderungen und mögliche Multiplikator-Effekte.

Für jede Dimension wurde eine Reihe von Beurteilungskriterien aufgestellt, die eine Aussage darüber zulassen, ob Projekte sich dem jeweiligen Ziel annähern. Einzelne Projekte zur Teilhabeförderung können sich immer nur auf einen kleinen Ausschnitt der unterschiedlichen Teilhabebereiche beziehen. Das Bewertungsschema ermöglicht es, trotz dieser notwendigen Beschränkung von Projekten auf ein abgegrenztes Teilhabefeld zu beurteilen, ob sie im Sinn der UN-BRK in die richtige Richtung gehen.

Dieser Text basiert auf der Veröffentlichung: Klaudia Erhardt, Katrin Grüber: Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Erschienen im Lambertus-Verlag 2011.

- 1) vgl. Cloerkes (2007): Soziologie der Behinderten.
- 2) Dies haben wir in der Veröffentlichung der Projektergebnisse (Erhardt / Grüber 2011) ausführlich hergeleitet.

## II. Good Practice – Beispiele

Die ausgewählten Praxisbeispiele werden von Teilnehmenden vorgestellt, die an Regionaltagungen des Projektes P-INK im Verlauf des Jahres 2014 teilgenommen haben. Es handelt sich um Maßnahmen und Projekte von Diensten und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes und von kooperierenden Vereinen. Die in den Projektbeschreibungen enthaltenen Meinungen und Wertungen zu Behinderung, Inklusion und Gesellschaft entsprechen nicht unbedingt der Position des DRK-Generalsekretariates.

### Themenfeld: Arbeit

- FAIRKAUFHAUS
- Großküche amaranth
- iCafé

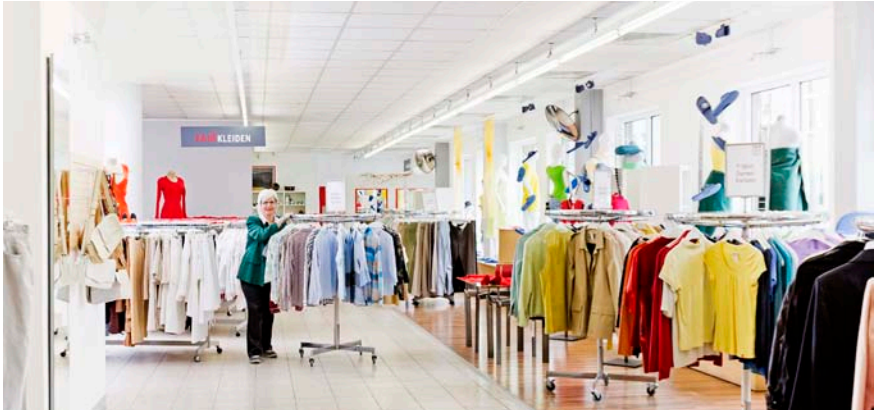
### FAIRKAUFHAUS

**FAIRKAUFHAUS** · Altonaer Str. 6-8 · 13581 Berlin  
Betreiber: DIE BRÜCKE gGmbH und GINKO Berlin gGmbH  
Bismarckstr. 58 · 13585 Berlin · [www.fairkaufhaus.de](http://www.fairkaufhaus.de)

Inklusion bedeutet für das Team des FAIRKAUFHAUSES die umfassende gesellschaftliche Teilhabe eines jeden. Sie geschieht auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen und in verschiedenen sozialen Zusammenhängen. Ein wesentlicher Bestandteil sozialer und gesellschaftlicher Inklusion ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Dies gilt grundsätzlich auch für psychisch erkrankte und suchterkrankte Menschen. Unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und besonderen Einschränkungen bekommen diese Menschen im FAIRKAUFHAUS in Berlin Spandau eine Chance zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, inklusive des Arbeitslebens im Rahmen des SGB XII. Die Träger dieses Projektes als Zweckbetrieb sind die ginko-Berlin gGmbH und DIE BRÜCKE gGmbH.

Im FAIRKAUFHAUS kommen auf eine selbstverständliche Art Menschen mit und ohne Behinderungen miteinander „ins Geschäft“. Damit sind die Bedingungen für eine inklusive sozialräumliche Orientierung in besonde-

rem Maße gegeben. Die Träger betreiben das Second-Hand-Kaufhaus mit qualitativ hochwertigem Warenangebot und fairen Preisen als Grundlage der Beschäftigung. Sie verkaufen alles Guterhaltene, was Menschen spenden: vom Abendkleid bis zum Zeitungsständer. Geringverdiener\_innen erhalten nach einfachem Nachweis die FAIRKAUFCARD und damit 30



Prozent Nachlass auf die Ware. Das FAIRKAUFHAUS ist in verschiedene Abteilungen gegliedert: die Wäscheaufbereitung, Hausrat und Geschirr, Verkauf und Kasse, Möbel und Transport, Medien & Bücher, Elektro, die Handwerker-Gruppe und die Kreativabteilung.

### Vielfältige Kundenlandschaft

Im FAIRKAUFHAUS mischen sich die Kundenkreise: hier kann jeder einkaufen und dieses Angebot wird auch genutzt. Das FAIRKAUFHAUS verfügt über einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Aspekt von Inklusion: Es steht mitten im öffentlichen Raum, ist sichtbar für jedermann, die potentiellen Käufer\_innen kommen einfach von der Straße herein. Kunden sind hier sowohl die Käufer\_innen als auch Spender\_innen und die dort tätigen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (hier Zuverdiener\_innen genannt).

Im ansprechend gestalteten Laden mit vielfältigem Warenangebot hat bis jetzt noch jede/r etwas für sich entdeckt. Es umfasst auch gut erhaltene Exklusivmode höherwertiger Marken. Große Größen sind ebenfalls vorrätig. Zwischendrin findet sich immer mal das ein oder andere Kult-Teil aus



früheren Zeiten – natürlich wesentlich günstiger als in den In(nen)-Bezirken der Stadt. Aktuelle Literatur, schicke Möbel und feine Gläser gehören ebenso zum Sortiment.

Diejenigen, die sich nicht für den Hintergrund des Projektes interessieren, sondern das Geschäft wie jedes andere nutzen, sind manchmal überrascht. Beispielsweise wenn sie mit Unverständnis darauf reagieren, dass sie ein Kleidungsstück nicht in ihrer Größe finden und sich wundern: In jeder Boutique gibt es das gleiche Kleidungsstück in verschiedenen Größen, warum hier nicht? Diese Kund\_innen haben nicht bemerkt, dass sie im FAIRKAUFHAUS sind, sondern glaubten, sie seien in einer Boutique. Andere wiederum werden und sollen nicht bemerken, dass sie von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bedient und beraten werden. Viele Kund\_innen identifizieren sich jedoch mit der Idee des FAIRKAUFHAUSES und spenden gerne Kleidungsstücke.

## Personenzentrierte Betreuung

Ziel des FAIRKAUFHAUSES ist es, psychisch beeinträchtigten Menschen eine wohnortnahe, passgenaue und individuelle Tätigkeit zu bieten. Jede/r Beschäftigte soll sich den eigenen Ressourcen, Kompetenzen und Potenzialen gemäß weiter entwickeln oder stabilisieren. Durch die Möglichkeit der Selbsterprobung im geschützten Arbeitsumfeld wird die Arbeits- und Sozialkompetenz gefördert. Die Beschäftigung soll langfristig ausgeübt werden, auch wenn aufgrund der Erkrankung mit häufigen oder längeren Fehlzeiten zu rechnen ist. Je nach individuellen Voraussetzungen und Wünschen der Zuverdiener\_innen, sollen mit diesen im Team des FAIRKAUFHAUSES eine größere Lebenszufriedenheit und verbesserte Entwicklungsperspektiven erreicht werden.

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen können zur Zeit bis zu 18 Stunden pro Woche einer betreuten, geregelten, sinnvollen und tagesstrukturierenden Beschäftigung nachgehen. Das multiprofessionelle Anleiter-Team des FAIRKAUFHAUSES besteht aus Sozialarbeitern, Ergotherapeuten sowie Fachkräften aus Verkauf und Transport. So wird gewährleistet, dass sowohl im Arbeitsbereich als auch bei psychischen oder sozialen Problemen professionelle Ansprechpartner\_innen vor Ort sind, die den beschäftigten Menschen zur Seite stehen. Regelmäßige Supervision, Fortbildung und sachgerechte Dokumentation gehören zur Arbeit der Anleiter\_innen, um jederzeit eine hohe Qualität sicherstellen zu können.

## Wert und Wertschätzung

Die Betreuung und Arbeitsanleitung möchte in transparenten und klar definierten Arbeitsprozessen zum Mitdenken, Mitfühlen, Mitreden und Mithandeln anregen und Entscheidungen – wo möglich – gemeinsam mit den Beschäftigten herbeiführen. So sollen Eigenverantwortlichkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen und Sozialkompetenz gestärkt werden.

Die Arbeitsgestaltung des Kaufhauses ist bewusst analog zu der in einem Unternehmen der freien Wirtschaft aufgebaut. Allerdings gibt es einen Unterschied: Im FAIRKAUFHAUS wird auf die Einschränkungen der betreuten Menschen eingegangen, indem z. B. kurze Arbeitszeiten von drei Stunden angeboten werden. Die Zuverdiener\_innen müssen nicht jeden Wochentag anwesend sein. Außerdem wird ergotherapeutische und sozialpädagogische Begleitung nach Bedarf angeboten. Die verschiedenen Arbeitsgruppen des FAIRKAUFHAUSes haben jeweils einen Anleiter. Dieser gibt fachlichen Input, leitet die Zuverdiener\_innen an und ist Ansprechpartner bei einfachen Nachfragen und Hilferufen. Hierbei konzentrieren sich die Anleiter\_innen vor allem auf Themen aus dem Arbeitsbereich. So wie auf dem ersten Arbeitsmarkt wird im FAIRKAUFHAUS eine Trennung von Arbeitsplatz und privatem Wohnumfeld gelebt.

Die Zuverdiener\_innen können sich an vielen Stellen in den Gestaltungsprozess der Arbeit einbringen. Falls sie konstruktive Kritik äußern oder die Arbeitssituation mitgestalten möchten, können sie sich an die Anleiter\_innen oder direkt an die Geschäftsleitung wenden. Diese Transparenz ist von vorneherein im Projekt angelegt und gewünscht. Halbjährliche Vollversammlungen unterstützen dies. Die Zuverdiener\_innen wählen darüber hinaus pro Standort einen Sprecher, der für einzelne persönliche Anliegen jederzeit als Unterstützung tätig werden kann.

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen können sich im FAIRKAUFHAUS hochgradig sinnvoll betätigen und das nicht nur zum Selbstzweck, also der Beschäftigung wegen. Sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihrer Teilnahme einen handfesten Wert erschaffen. Dieser Wert schlägt sich in einem sinnvollen Produkt nieder, welches dann wiederum durch den Verkauf Geld einbringt und den Betrieb und die Weiterentwicklung des Projektes ermöglicht. Aus diesen Erfolgen schöpfen sämtliche Mitarbeiter\_innen (Zuverdiener wie Anleiter) neue Motivation für die alltägliche Herausforderung. Die Zuverdiener\_innen erzählen gerne, wo sie „arbeiten“, weil sie den Wert ihrer „Arbeit“ spüren. Sie sind stolz darauf,

sinn- und ernsthaft beschäftigt zu sein, verbessern so ihren Lebensstatus und ihre Perspektive. Sie kommen freiwillig und gern zur betreuten Beschäftigung ins FAIRKAUFHAUS.

## Ziele für die Zukunft

Bisher existieren aus den gesetzlichen Grundlagen des SGB XII und SGB II noch keine nennenswerten positiv wirksamen Überschneidungsbereiche. Im Sinne der Inklusion wäre aber eine wirksame Verknüpfung dieser beiden Bereiche der Sozialgesetzgebung äußerst hilfreich. Daher entwickelt zurzeit die Geschäftsführung mit dem Team des FAIRKAUFHAUSES eine neue Idee. Es soll ein Konzept formuliert und mit den zuständigen bezirklichen Vertretern und Vertreterinnen diskutiert werden mit dem Ziel, ein neues Modellprojekt zu entwickeln. Das FAIRKAUFHAUS-Team sucht einen Weg, eine Kooperationsvereinbarung mit dem ortsansässigen Jobcenter zu schließen, um die lebensferne Kluft zwischen den beiden Sozialgesetzbüchern wenigstens punktuell zu überwinden. Dazu wäre es unter anderem notwendig, dass die Zielgruppe (psychisch beeinträchtigte Menschen ohne Beschäftigung) mehr als drei Stunden pro Woche arbeiten darf, ohne sozialhilferechtlichen Restriktionen ausgesetzt zu sein, indem z. B. Leistungsansprüche verloren gehen.

Im FAIRKAUFHAUS wird tagtäglich seit sieben Jahren eine Erfahrung gemacht: eine sinn- und wertvolle Tätigkeit ist ein unverzichtbarer Teil von Inklusion. Sie zeichnet sich vor allem durch ihre intensive Wirksamkeit aus – im Positiven sowie, bei Fehlen dieses Aspektes, im Negativen. Ihre Wirkung berührt alle Lebensbereiche und Zukunftsperspektiven des Menschen. Inklusion ist eine Änderung des Selbstverständnisses der Gesellschaft. Dies gilt nicht nur für die Menschen in einer Gesellschaft. Es sollte umso mehr für die das Zusammenleben regelnden Gesetze gelten. Vor diesem Hintergrund kann das derzeitige Nebeneinanderstehen der verschiedenen Sozialgesetzbücher und der daraus entstehenden Vorschriften nur als ausgesprochen „inklusionsbehindernd“ beschrieben werden. Legislative und Exekutive sind aufgefordert, dies zu ändern und im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben sinnvolle und lebensnahe Angebote zu schaffen. Es sollte hierbei der Mensch und nicht die Sozialgesetzbuchzuständigkeit im Vordergrund stehen.

## Großküche amaranth

**Großküche amaranth** · Bahnstr. 9a · 65205 Wiesbaden  
**Gemeinnützige Job GmbH** · Ehrengartstr. 15 · 65201 Wiesbaden  
www.job-gesellschaft.org  
Träger: Inklusion durch Förderung und Betreuung e.V. (IFB-Stiftung)  
Storchenallee 2 · 65201 Wiesbaden

Die gemeinnützige Job GmbH ist als Tochterfirma der IFB-Stiftung in verschiedenen Geschäftsfeldern aktiv: als Gebäudereinigung, im Supermarkt Cap, als Hausmeisterservice und in der Großküche amaranth. Alle diese Abteilungen der Job GmbH funktionieren und planen mit zahlreichen Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerstbehinderung. Das Flaggschiff der



Job GmbH ist die Großküche amaranth (Kinder catering und Partyservice) in Wiesbaden. Sie liefert rund 3500 Essen an Kinder und Jugendliche für externe Kunden aus und gilt mittlerweile als Spezialist für gesunde Kindernahrung, da beim Angebot auf Qualität und eine ausgewogene Zusammenstellung der Menüs geachtet wird.

Für Beatrix Giesecke, Geschäftsführerin der gemeinnützigen Job GmbH, ist Inklusion nichts besonderes, sondern ganz „normal“. In ihrer Großküche amaranth, die sie seit 2006 mit aufgebaut hat, sind Menschen mit

Behinderungen schon immer wertvoller Bestandteil des Teams. Bei der Bewerberauswahl macht sie keinen Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Handicap. Doch erst jetzt, wo die Inklusions-Debatte so intensiv geführt wird, ist ihr bewusst geworden, wie inklusiv ihr Projekt wirklich ist. „Die IFB-Stiftung arbeitete schon vor der Inklusions-Debatte inklusiv und hat sich zum Ziel gemacht, Arbeitsplätze als Alternative zu den bestehenden üblichen Werkstätten zu schaffen“, so Stan Albers, Referent des geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden der IFB. Die IFB will nicht in Werkstätten aussondern, sondern Menschen mit Behinderung von vornherein im ersten Arbeitsmarkt platzieren – ohne Werkstätten als Zwischenstation. Der Wunsch für die Zukunft: Jeder Betrieb sollte vorweisen müssen, dass er ein Inklusionsbetrieb ist. Bisher wurden Menschen mit Behinderung in Integrationsfirmen auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Geschäftsführerin Giesecke fühlt sich aber bereits als dem ersten Arbeitsmarkt zugehörig. Ihre Dienstleistungen, vor allem das Kindercatering, bewegen sich im Feld der freien Wirtschaft. Sie beliefert externe Kunden. Die Menschen mit Behinderung sind sozialversicherungspflichtig und unbefristet angestellt.

## Veränderung braucht Zeit

Der Gedanke der Inklusion fordert von beiden Seiten Einsatz: von Menschen mit und ohne Behinderung. Als anschauliches Beispiel soll ein Kassierer aus dem Supermarkt CAP dienen, der auch heute noch seiner Tätigkeit nachgeht. Dieser Mitarbeiter lernte das Zählen an der Kasse, sozusagen Training-On-The-Job. Er schaute jede einzelne Münze genau von beiden Seiten an, bevor er den nächsten Schritt tat. Anfangs war für diesen Mitarbeiter jeder Knopfdruck an der Kasse ein Wagnis. Nun hat er einige Jahre Übung und ist glücklich mit seinem Job. Stan Albers bezeichnet den Supermarkt als „Inklusionsfront“, weil hier Menschen mit Behinderung auf Menschen ohne Behinderung treffen und miteinander umgehen lernen (können, wenn sie wollen). Menschen stellen sich hier ihren Schwächen: Die eine Seite bewältigt die Herausforderung „Angst“, die andere Seite die Herausforderung „Geduld“. An der Kasse braucht der Mensch ohne Behinderung Geduld, da es manchmal etwas langsamer geht. Es ist für ihn die Möglichkeit, die Vielfalt dieser Welt anzunehmen und sich nicht immer von Leistung und Zeitdruck leiten zu lassen. Der Mensch mit Behinderung wächst an den Dingen, die er im Berufsalltag lernt. Er überwindet Hemmungen und entfaltet seine Möglichkeiten. Dazwischen stehen die Fach-

kräfte. Die Leiterin des CAP hat viele Gespräche mit ungeduldfigen Kunden zu führen und steht somit an vorderster Front der Inklusion: Sie schafft Inklusions-Bewusstsein bei Menschen mit und ohne Behinderung. In der Großküche des amaranth machte eine Mitarbeiterin mit Beeinträchtigung ihre Karriere: Sie begann mit einem Praktikum. Mit Hilfe einer Integrationsfachkraft lernte sie das Wiegen mit der Waage und bewältigte ihr Lernpensum gut. Anfangs wohnte sie noch im Wohnheim. Als sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei der Job GmbH bekam, zog sie zunächst in eine betreute Wohngemeinschaft und letztendlich in ihre erste eigene Wohnung. Sie gründete eine Familie, geht weiterhin arbeiten und fährt mit ihren Lieben in den Urlaub. Mit der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit wuchsen Mut und Selbstbewusstsein der Mitarbeiterin. Menschen, die Phasen der Arbeitslosigkeit durchmachen mussten, kennen die heilsame Wirkung eines Berufswiedereinstieges genauso wie diese Frau mit Behinderung.

### Bürokratische Stolpersteine auf dem Weg

Die Job GmbH möchte noch mehr Arbeitsplätze für Menschen mit (und ohne) Behinderung schaffen. Es gibt viele neue und gute Projektideen. Die möglichen Anschubfinanzierungen sind gut und eröffnen vielfältige neue Perspektiven. Allerdings ist aufgrund der großen Schwankungen bei den Lohnkostenzuschüssen eine genaue Planung der Zukunft nicht möglich. Diese Zuschüsse variieren in ihren Bewilligungszeiträumen und Höhen je nach Fördertopf, aktueller politischer Zielsetzung und vorhandenen Geldern. Auf beiden Seiten – sowohl für die Job GmbH als auch für die betreffenden Ämter – ist der bürokratische Aufwand immens hoch. Ein dauerndes Controlling der Zuschüsse im Bereich Lohnkosten ist notwendig. Die Realität in der Job GmbH steht dieser unstillen Förderlandschaft konträr gegenüber. Wie in jedem anderen Betrieb der freien Wirtschaft, steigen die Lohnkosten stetig mit den Jahren an. Da macht es keinen Unterschied, ob die Angestellten eine Behinderung haben oder nicht. Es gibt berufsbedingte Krankheiten und die Mitarbeiter\_innen werden älter.

Beatrix Giesecke sieht einen visionären Ausweg, der Ämtern und Integrationsfirmen das Leben erleichtern könnte. Bisher sind gemeinnützige Integrationsfirmen gesetzlich verpflichtet 40 Prozent Menschen mit Behinderung einzustellen, größere Unternehmen der freien Wirtschaft hingegen sind gesetzlich verpflichtet, fünf Prozent Mitarbeiter\_innen mit

Beeinträchtigung einzustellen. Was wäre nun, wenn alle – ungeachtet ob Integrationsfirma oder Wirtschaftsunternehmen auf dem freien Markt – zehn Prozent Menschen mit Behinderung einstellen? Wären wir einer inklusiven Gesellschaft näher?

Eine weitere Schwierigkeit liegt in den Vorurteilen. Der Begriff „Behinderung“ hat in Deutschland eine gewisse Schwere bzw. Unattraktivität als Konnotation. Die Deutschen nähmen Behinderung zu schwer im negativen Sinne, meint Stan Albers. So war die Namensfindung für die neue Gastronomie der Job GmbH, die in Wiesbaden eröffnet werden soll, für Beatrix Giesecke eine sensible Angelegenheit, denn der Name sollte weder Menschen mit Behinderung diskriminieren noch bei den ortsansässigen Geschäftsleuten Konkurrenzangst hervorrufen. So musste die erste Idee „Blindes Huhn“ verworfen werden. Grund: political correctness. Die nächste Idee, „Kuck-Cook“, fiel aus Rücksicht auf die örtliche Gastronomie raus. Die Job GmbH wollte nicht den Eindruck erwecken, sie setze sich wie der Vogel Kuckuck mit ihrem Betrieb in ein fremdes Nest. Letztendlich landete Beatrix Giesecke ruhigen Gewissens bei „Die Henne lacht“.

### Ist Inklusion die „neue Maßnahme“?

In der Großküche des amaranth ist Inklusion kein Thema während des Arbeitstages. Warum auch? Hier fühlen sich alle Mitarbeiter\_innen als Teil eines Teams, gehen ihren Tätigkeiten nach und führen ihr Leben. Darauf angesprochen, eröffnet sich jedoch eine misstrauische Perspektive: Viele Menschen mit Behinderung stehen dem Inklusionsgedanken skeptisch gegenüber. Ist das die nächste Maßnahme, die an Menschen mit Behinderung aufgrund ihres Handicap verübt wird – nach über einem Jahrzehnt Maßnahmen mit dem Background „Integration“? Einige von ihnen sehen sich in der Inklusions-Debatte als Objekt der Fürsorge und nicht als ebenbürtige Teilnehmer\_innen und Mitgestalter\_innen unserer vielfältigen Gesellschaft.

Inklusion bedeutet für beide Seiten etwas. Sowohl Menschen mit als auch Menschen ohne Behinderung müssen etwas dazutun. So gibt es auch Menschen mit Behinderung, die lieber in der Werkstatt bleiben. Einem Mitarbeiter war der erste Arbeitsmarkt mit zu viel Stress belastet. Er nahm sein Recht auf individuelle Selbstentfaltung wahr, indem er entschied, lieber im geschützten Rahmen der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu bleiben. Stan Albers ist an sich kein großer Freund von Werkstätten. Die Arbeit mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren zeigte

ihm: Wenn Menschen nicht gefordert werden, dann entwickeln sie sich nicht. Die durch bestehende Schutzräume anerzogene Schutzhaltung erfordere eine Aktivierung bei Menschen mit Behinderung.

Auf der Seite der Menschen ohne Behinderung stehen viele Vorurteile als Hindernisse auf dem Weg der Inklusion. Oft werden Menschen mit Behinderung nicht „für voll“ genommen im Sinne von Selbstbestimmtheit und erfülltem Lebensinhalt, im Sinne von Sich-Selbst-Verwirklichen. Menschen mit Handicap haben es selbstverständlich verdient, wie jeder andere Mensch, ernst genommen zu werden, damit sie ihr Leben ausfüllen können. Dazwischen stehen die Fachkräfte, Sozialarbeiter\_innen, Pädagogen und Beamte im Spannungsfeld der Inklusion mit Fragen konfrontiert wie: „Was ist Inklusion?“, „Wo geh ich hin, wenn meine Werkstatt nicht mehr ist?“ und „Wie inklusiv sind wir eigentlich? Oder sind wir immer noch „nur“ integrativ?“

## Anstrengung und Initiative

Eines ist klar: Inklusion ist kein Selbstläufer. Sie bedarf der Anstrengung und Initiative. Von Menschen mit und ohne Behinderungen. In erster Linie sei Inklusion eine Menschenrechtsdiskussion, findet Stan Albers. Generationen von Menschen wurden um ihre Biografie gebracht, weil sie ausgeschlossen wurden. Für ihn geht es u. a. bei Inklusion um die Überwindung des Begriffes „Behinderung“ in der Gesellschaft, also um den theoretischen Diskurs. Viel lieber spricht er von „Beeinträchtigung“. Weiterhin wird wohl der Begriff „Integration“ vom Begriff „Inklusion“ in der Fachwelt abgelöst werden. Integration setzt eine Gesellschaft voraus, die Menschen mit Behinderung nicht mitdenkt, d. h. sie müssen nachträglich integriert werden. Eine inklusive Gesellschaft dagegen denkt Menschen mit Behinderung mit. Sie müssen gar nicht mehr von außen in die Gesellschaft reingeholt werden, da sie lebendiger und vielfältiger Bestandteil derselben sind. Beatrix Giesecke denkt diesen theoretischen Gedanken praktisch weiter: Es soll in einer inklusiven Gesellschaft keine Werkstätten und Integrationsfirmen mehr geben, weil die Gesellschaft inklusiv ist und jedes Unternehmen gleichermaßen für Menschen mit und ohne Behinderung geöffnet ist. Die Inklusionsdebatte sollte insbesondere eine auf Menschen mit Behinderung besser vorbereitete und informierte Gesellschaft bringen.



## iCafé

**Projekt "iCafé"** · Konrad-Wolf-Allee 13 · 14480 Potsdam  
Träger: DRK-Behindertenwerkstätten Potsdam gGmbH  
Kohlhasenbrückerstr. 106 · 14480 Potsdam · [www.icafe-potsdam.de](http://www.icafe-potsdam.de)

Mitten in Drewitz, in den Räumen eines ehemaligen Drogeriemarktes, liegt das iCafé. Das „i“ im Namen des Cafés steht stellvertretend für Inklusion, interessant, Internet, interkulturell, Integration und Information. Ziel des Modellprojektes ist es, Menschen mit Behinderung fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen. Des Weiteren soll das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert werden.

Hier treffen sich Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und alteingesessene Potsdamer auf einen Kaffee und ein Stück selbstgebackenen Kuchen, auf eine Brezel mit einem Glas Bier. Oder sie schauen sich bei einem Glas Wein – produziert im DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich – einen Klassiker der Filmgeschichte an. Jeden Mittwoch ist Spieletag und es gibt regelmäßig einen Kindertrödelmarkt für die, die wenig Geld haben. „Die Bücherecke ist eine Idee, damit Singles aller Altersgruppen nicht einsam im Café sitzen müssen, sondern sich die Zeit beim Kaffee mit Lesen angenehm vertreiben können. Das iCafé ist eine gute Adresse zum Feiern. Egal ob beim Weinabend, zu Geburtstagsfeiern, Hochzeiten oder Familientreffen, die Beschäftigten sorgen für das passende Ambiente, gutes Essen und Getränke“, erklärt Jörg Schröder, Geschäftsführer der DRK-Werkstätten Potsdam gGmbH, die Träger des iCafés ist.

Bedient werden die Gäste von Menschen mit Behinderungen. Die drei in der Bedienung Beschäftigten haben einen Gruppenleiter, der ihnen im täglichen Café-Betrieb Anleitung und Rückhalt gibt.

Mit Sicherheit auch ein wichtiger Aspekt dafür, dass die Kunden und Mitarbeiter\_innen mit Handicap zusammengewachsen und zufrieden sind. Das zeigen die steigenden Kundenzahlen seit Bestehen des iCafés. „Dieses Café ist ein bisschen anders, als andere Cafés, daran mussten sich auch die Gäste erst gewöhnen“, so Verwaltungsleiterin Jane Brühl. Der Bestellvorgang z. B. ist auf die Mitarbeiter\_innen abgestimmt: Auf den Tischen stehen für die Gäste Bestellkarten mit dem Angebot bereit. Die müssen auf diesen lediglich die gewünschte Anzahl aufschreiben. Dann geht die Bestellung an die Beschäftigten zur Zubereitung zurück. Es wäre

für die Beschäftigten mit Behinderung in der aufregenden Situation der Bedienung zu kompliziert, sich alles merken und auch noch selbst schreiben zu müssen.

Ursprung für die Idee zum iCafé war der Hauswirtschaftsbereich der DRK Behindertenwerkstätten Potsdam gGmbH (DRK-WfbM). Ein Angebot der DRK-WfbM ist das Catering. Besonders mit seinem Kuchen war das Catering erfolgreich. Hier steigen auch heute noch die Anfragen stetig. Zudem äußerten die Beschäftigten der Werkstatt Wünsche: Sie würden gerne mal etwas anderes machen, ein anderes Betätigungsfeld ausprobieren und nicht immer nur in der Werkstatt arbeiten. So entstand schließlich die Idee zum iCafé: In Kooperation mit der Landeshauptstadt Potsdam, der Vermieterin PRO Potsdam GmbH, dem Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. und Projektkommunikation Hagenau stellten Geschäftsführer Jörg Schröder und die Mitarbeiter\_innen der DRK-WfbM als Träger das neue Modellprojekt Anfang 2012 auf die Beine. Das iCafé wurde im Juni 2012 eröffnet. Und sie hatten einige Herausforderungen zu bestehen, beispielsweise die gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb eines Cafés zu erfüllen. Um die Vorgaben des Gewerbeamtes und des Gesundheitsamtes zu erfüllen, musste der Drogeriemarkt umgebaut werden. Refinanziert wird das Modellprojekt iCafé über die DRK-WfbM. Die Umsetzung war nur möglich, weil die PRO Potsdam die Ladenräume für das Projekt zu besonders günstigen Konditionen angeboten hat.

## Partizipation von Anfang an

Inklusion manifestiert sich im iCafé auf mehreren Ebenen. Zunächst einmal liegt es mitten im Stadtteil Drewitz. Im iCafé mit seinem gemischten Publikum treffen Menschen mit und ohne Behinderung aufeinander, lernen sich kennen und respektieren. Bereits an der Ideenbildung zum Modellprojekt hatten Menschen mit Behinderung Anteil – Partizipation von Anfang an also. Auf Ihre Anregung hin, auf ihre Zukunftswünsche hin suchten die DRK-Mitarbeiter\_innen nach neuen Wegen. „Es ist schwierig, den theoretischen Begriff Inklusion Menschen mit Behinderung näherzubringen“, weiß Jane Brühl. „Wenn dieses Wort mal fällt, dann im Werkstatttratt.“ Doch Menschen mit Handicap haben genauso Vorstellungen zu ihrem Leben. Sie möchten mehr Abwechslung, mehr Möglichkeiten bei der Arbeit. Einige Beschäftigte mit Lernbehinderung wünschen sich Praktika und suchen Betriebe am ersten Arbeitsmarkt, um reinzuschnuppern.

Inklusion kann aber ebenfalls zur Überforderung für Menschen mit Behinderungen werden. Je nach Behinderungsgrad und -typ brauchen manche ihre altbekannte Struktur mehr als andere. Sie regen sich bei neuen Anforderungen zu sehr auf. Es kommt immer auf ihren psychischen Zustand an. So gibt es Beschäftigte, die nach einem Versuch auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder zurück in ihr altes Leben in der Werkstatt wollen und auch dies ist zu respektieren. Hier fühlen sie sich sicher und wohl. „Die abgeschlossenen Systeme sind für diese Menschen wichtig“, erzählt Verwaltungseiterin Brühl.

## Ausblick

In der DRK-WfbM wird Inklusion eindeutig als Chance für Menschen mit Behinderung gesehen. Sie können mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ihre Rechte besser wahrnehmen, sofern sie dazu in der Lage sind. Die Frage ist jedoch: Was macht die Gesellschaft daraus? Die Beschäftigten in der DRK-WfbM haben hauptsächlich geistige und psychische Behinderungen. Inwieweit hier Inklusion von ihnen selbst gewollt und machbar ist – das ist herauszufinden. Während bei der Integration die Unterschiede zwischen Menschen im Vordergrund stehen und durch feststehende Maßnahmen minimiert werden sollen, damit die Betroffenen wieder „eingegliedert“ werden können, setzt Inklusion vollkommen andere Akzente: Menschen sollen MIT ihren individuellen Bedürfnissen unabhängig von Alter, Krankheit, Behinderung oder Migrationserfahrung gleichgestellt sein. „Menschen ohne Behinderung sollten inklusive Projekte kennenlernen, denn das steigert das Verständnis für Inklusion“, blickt Jane Brühl in die Zukunft.



## **Themenfeld: Schule - Familie - Freizeit**

- Inklusive Ferienfreizeiten / Familienentlastender Dienst
- Schulbegleitung / Familienunterstützender Dienst

### **Inklusive Ferienfreizeiten / Familienentlastender Dienst**

#### **Familienentlastender Dienst**

Integrations- und Therapiezentrum · Am Exer 19a · 38302 Wolfenbüttel  
Träger: DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e.V.  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8 · 38300 Wolfenbüttel · [www.itz-drk.de](http://www.itz-drk.de)

Im Integrations- und Therapiezentrum (ITZ) verbindet der DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e.V. vielfältige ambulante Leistungen unter einem Dach: Beratung und Unterstützungsleistungen für Angehörige, Therapien für Menschen mit Behinderungen und Autismus, Freizeitaktivitäten und viele weitere Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen finden hier statt. Neben dem Familienentlastenden Dienst (FED) ist die Schulbegleitung eine wichtige Abteilung des ITZ. Kunden nehmen sie gerne in Anspruch. Die Schulbegleitung ist ein Arbeitsfeld, das in besonderem Maße mit dem Thema Inklusion in Schulen in Verbindung steht.

Der FED und die Schulbegleitung bieten seit 2006 die Ferienaktion „Abenteuer Menschlichkeit – Abenteuer Natur“ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung an. In Kooperation mit dem Landkreis Wolfenbüttel schafft das DRK so regelmäßig in den Oster- und Herbstferien Betreuungsangebote, die ganz nebenbei Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen zusammenbringen. Von den 70 Teilnehmern im Alter von 6 bis 12 Jahren sind rund 10 Kinder mit Behinderungen angemeldet. Seit 2014 ist die Ferienaktion ebenfalls für Jugendliche von 11 bis 16 Jahren offen. Sie verbringen gemeinsam den Tag in der Natur, lernen Pflanzen kennen, bauen Baumhäuser oder arbeiten an Projekten.

In 2014 wurden z. B. Filme zum Thema „Natur und Medien“ gedreht. Die Kinder mit Behinderungen oder zusätzlichem Betreuungsbedarf werden von Mitarbeitern des FED betreut. Sie kennen die individuellen Bedürfnisse der Kinder und pflegen den Kontakt zu den Eltern. Der Tagesablauf dieser bunten Gruppe sei durch ein natürliches Miteinander geprägt, erklärt So-

zialarbeiterin Imke Völker und ergänzt: „Das Erleben in der Natur tut allen gut. Kleine Barrieren und Hindernisse werden in der Gruppe überwunden. Sicher fragen manche neugierig, warum einzelne Kinder einen eigenen Begleiter haben oder warum sie im Rollstuhl sitzen. Aber wenn das erklärt



wird, dann ist das schnell kein Thema mehr.“ Es klingt fast so, als wäre Inklusion für Kinder kein besonders aufregendes Thema. Sie wollen alle Freunde haben, geachtet, beachtet und wahrgenommen werden. Das sind ihre Bedürfnisse.

## Die Frage der Finanzierung

Das DRK in Wolfenbüttel erschloss aktiv Finanzierungsmöglichkeiten für seine vielfältigen Angebote. „Das ist das Besondere an unserem Haus“, erklärt Jutta Oldemeier. Sie leitet die Abteilung Schulbegleitung im Integrations- und Therapiezentrum (ITZ). „Während wir in der Schulbegleitung mit Fachkräften arbeiten, sind die Freizeitangebote im FED nur zu organisieren, indem wir viele Ehrenamtliche einbinden.“ So sind auch bei der Aktion „Abenteuer Menschlichkeit – Abenteuer Natur“ ehrenamtliche Mitarbeiter\_innen tätig. Sie werden von Fachkräften koordiniert und angeleitet. „Die Mischung macht’s“, meint Jutta Oldemeier. Trotzdem sei die Finanzierung der Angebote immer wieder eine Herausforderung. Wie rechnen wir welche Leistung ab? Welcher Teilnehmer zahlt die Kosten aus eigener Tasche,

bei welchen Kindern werden die Betreuungskosten von der Pflegekasse übernommen? Gerade bei inklusiven Angeboten ist eine Vielfalt gewollt – dadurch sind das Organisieren der Finanzen und das Klären verschiedener rechtlicher Rahmenbedingungen wichtig. Die Mitarbeiter\_innen des ITZ begleiten die Eltern der Kinder bei der Antragstellung: eine wichtige Hilfestellung, um die bürokratischen Herausforderungen zu meistern. „Diese Beratung und Hilfe sollte eigentlich von den Ämtern, Kranken- und Pflegekassen übernommen werden“, meint Imke Völker. Jedenfalls stünde das so im Gesetz. Aber viele Beispiele zeigen, dass die Unterstützung durch die Einrichtung des DRK wichtig ist, damit Betroffene oder ihre gesetzlichen Betreuer ihre Ansprüche durchsetzen können. So lernen die Kunden des ITZ mithilfe der Beratung und Unterstützung ihre Rechte kennen und so sind sie später besser in der Lage, ihre Anträge selbst zu stellen.

Angebote für Geschwisterkinder von Kindern oder Jugendlichen mit Behinderungen sind ebenfalls wichtig. Sie erhalten im Alltag zwangsläufig nicht die volle Aufmerksamkeit und Einige leiden sehr darunter. Die Angebote des ITZ in diesem Bereich sind besonders schwer zu finanzieren – denn Aufmerksamkeit durch Mitarbeiter\_innen kostet eben Arbeitszeit. Mit dem Teilnahmebeitrag für die Freizeitangebote sind Material- und Fahrtkosten abgedeckt, nicht jedoch die wichtige Betreuungsarbeit. Diese zu finanzieren ist für Eltern kaum möglich und hier sieht das Team des DRK noch Verbesserungsmöglichkeiten. Die Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Angebote sind ausdrücklich auf die Defizite und Probleme von Kindern mit Behinderungen konzentriert. Gibt es einen Kostenträger für eine Maßnahme, dann zielt die Kostenübernahme ausschließlich auf die Betreuung des einzelnen Kindes mit der Behinderung ab. Es gibt noch keine Pauschalen für gemeinwesenorientierte und inklusive Angebote.

Das DRK greift hier auf Spendengelder zurück oder finanziert einzelne Projekte mit Hilfe der Aktion Mensch. Das erfordert Kreativität und Arbeitszeit.

## Ausblick

In einer inklusiven Gesellschaft ist die Behinderung Einzelner kein Thema. Es wird nicht exponiert über Behinderung und Anderssein gesprochen. Denn die Vielfalt – sei sie auch mit einem eventuellen Hilfebedarf verbunden – ist normal, gewünscht und gesellschaftlich akzeptiert. Individuelle Bedürfnisse werden wahrgenommen, aber nur insofern kategorisiert, da-

mit der persönliche Bedarf ermittelt werden kann. Sei es ein Armbruch durch Unfall, ein Gendefekt, der zu einer Behinderung von Geburt an führt, oder ein Impfschaden – Inklusion bedeutet nicht „Anderssein“. Sie bedeutet auch nicht „Gleichmachen“. Inklusion bedeutet Offenheit, Gelassenheit und Akzeptanz von Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

„Davon sind wir in Deutschland noch weit entfernt“, meint Imke Völker „und in manchen Ländern gibt es tatsächlich eine andere Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen.“ Deshalb hat der DRK-Kreisverband Wolfenbüttel eine internationale Konferenz zu diesem Thema organisiert. In Kooperation mit der „International Short Break Association“ (ISBA) stellten rund 250 Teilnehmer\_innen aus über 20 Nationen innovative Projekte und Ideen zu Inklusion, Unterstützungsangeboten für Angehörige und Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vor. Die Konferenz zeigt: der DRK-Kreisverband Wolfenbüttel ist im Bereich der Behindertenarbeit innovativ. Dies gelingt, weil neue Angebote für Menschen mit Behinderungen, Autismus und deren Angehörige sehr nachgefragt werden. Aktionen für und mit Menschen mit Behinderungen sind wichtige Bausteine auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft.

## Schulbegleitung / Familienunterstützender Dienst

**Familienunterstützender Dienst** · Robenstr. 49 · 52070 Aachen  
Träger: DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V.  
Henry-Dunant-Platz 1 · 52146 Würselen · [www.drk.ac](http://www.drk.ac)

Familien von Kindern mit Behinderungen müssen besonderen und langfristigen Belastungen standhalten. Sie bedürfen daher der Unterstützung von außen, um mit den besonderen Anforderungen ihrer Lebenssituation umzugehen. Genau hier greift der Familienunterstützende Dienst (FUD) des DRK-Kreisverbandes Städteregion Aachen e.V.: Silke Hoff-Richterich und Diana Stiemke begleiten und betreuen diese Familien im Freizeitbereich. Ihre Mitarbeiter\_innen besuchen die Familien zuhause und beaufsichtigen das Kind, damit die Eltern mal ausspannen und neue Kraft tanken oder sich um Geschwisterkinder kümmern können. Sie fahren z.B. mit ADHS-diagnostizierten Kindern zu Veranstaltungen oder unternehmen Freizeitaktivitäten, leiten sie an und schenken Aufmerksamkeit.

Der FUD organisiert selbst Freizeitangebote für Kinder mit Behinderungen, so dass sie auch hier als Alternative zu der eigenen Freizeitgestaltung einfach teilnehmen können. Die Mitarbeiter\_innen werden laufend durch den DRK-KV Städteregion Aachen geschult. Finanziert wird dieses Angebot durch die Pflegekasse oder das Amt für soziale Angelegenheiten der StädteRegion Aachen. Bei der Schulbegleitung (auch Schulassistentin genannt) – einem weiteren Angebot des FUD – ist dies anders. Sie wird derzeit über die Eingliederungshilfe finanziert, d.h. hier sind der Jugendhilfeträger der Städteregion Aachen bzw. das Amt für Soziale Angelegenheiten die richtigen Ansprechpartner. Ob dieses System im Zuge der Umsetzung der Inklusion bestehen bleibt oder das System Schule und die dafür zuständigen Ministerien zukünftig stärker in die Verantwortung genommen werden, ist derzeit unklar. Stimmen hin zum Wandel werden jedoch immer lauter.

## Motivationen der Eltern

Vor allem die Schulbegleitung steht als pragmatisches Ergebnis der Inklusionsdebatte im neuen, inklusiven Raum. Der Bedarf steigt, eben weil die UN-BRK die freie Wahl der Schulform als Menschenrecht deklariert hat. Eltern von Kindern mit Behinderungen nehmen stellvertretend das Recht ihres Kindes wahr: „Ich will auf die Regelschule!“ Ihre Motivation ist vielschichtig. Sie befürchten eine Stigmatisierung ihres Kindes, wenn es auf die Förderschule geht. Sie erhoffen sich bessere Zukunftschancen für ihre Kinder. Sie wünschen sich, das soziale Umfeld der Kinder zu erhalten, denn deren Freunde aus dem Kindergarten wechseln allesamt in die Grundschule. Die Hoffnung ist groß, Freundschaften zu erhalten. Doch Fakt ist auch: diese Kinder benötigen individuelle Förderung und Assistenz, um die Regelschule besuchen zu können.

## „Inklusionsagenten“: Die Schulbegleiter

Die Kostenträger prüfen und bestimmen den Bedarf einer Schulbegleitung und den individuellen Stundenumfang der Begleitung eines Kindes im Schulalltag. Das Ziel der Begleitung eines Kindes durch einen Schulbegleiter ist die Teilhabe des Kindes am Unterricht und die Verselbständigung des Kindes. Die Situation im Unterricht betreffend ist der Schulbegleiter dem Kind am nächsten. Er verbringt die Schulzeit mit ihm und ist nur für



dieses eine Kind da: als emotionaler Beistand, als Hilfe zur Selbsthilfe, als Förderer sozialer Beziehungen im Klassenverband. Die Schulbegleiter\_innen vollführen einen sensiblen Spagat: Sie dürfen dem Kind nicht zu viel abnehmen und müssen sich in den richtigen Momenten zurückziehen. Es kann z. B. zu einer Stigmatisierung durch die Mitschüler\_innen kommen, weil die Kinder mit Behinderung einen Begleiter haben und die Kinder ohne Behinderung keinen. Die Schulbegleitung des FUD in Aachen arbeitet vor allem in Grundschulen. Hier erfolgt eine Stigmatisierung nicht so intensiv, weil neben der Lehrkraft oft noch andere Fachkräfte anwesend sind. Diese sind jedoch für die gesamte Klasse da. So ist es wichtig, dass die Schulbegleiter\_innen im Alltag zurückhaltend bleiben.

Eine weitere Herausforderung ist die Kommunikation: der Schulbegleiter steht zwischen Eltern, Lehrern und der Schule. Diese Situation erfordert soziale und kommunikative Fähigkeiten.

Herausforderungen: Der hohe bürokratische Aufwand bei der Antragstellung zur Finanzierung der Schulbegleitung schreckt viele Eltern ab. Einigen fehlt auch das Wissen. Hier hilft die DRK-Schulbegleitung mit Information, Aufklärung und Hilfestellung. Eine engere Verzahnung von Kindergärten und Grundschulen könnte diese Antragsprozesse erleichtern.

Momentan ist die Situation in diesem Bereich verunsichernd: Es fehlen Gelder, die Zuständigkeiten sind ungeklärt, Eltern fühlen sich hilflos und die meisten wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen.

Ein großes Thema bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen ist die Barrierefreiheit. Manche Schulen können aufgrund der baulichen Struktur nicht barrierefrei umgebaut werden. Kinder müssen dann weite Wege fahren, um an einer barrierefreien Regelschule den Unterricht zu besuchen. Barrierefreiheit ist auch eine Frage der Finanzierung, denn Wickelräume, Aufzüge, Duschen verursachen zusätzliche Kosten.

## Das Potenzial

Der Besuch der Regelschule ist eine Chance. Die Chance für einen gemeinsamen Lernprozess von Menschen mit und ohne Behinderung. Menschen ohne Behinderung können über die verschiedenen Arten der Behinderungen aufgeklärt werden und somit Hemmungen abbauen. Jeder hat seine Stärken und Schwächen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Aufklärung senkt das Konfliktpotenzial zwischen den Eltern und im Leh-

rerkollegium. So kann einer eventuell vorhandenen Skepsis entgegengewirkt werden, denn es gibt immer noch eine starke Tabuisierung des Themas Behinderung, trotz vielfältiger medialer Berichterstattung. Die Tabuisierung geht von beiden Seiten aus: von Eltern der Kinder mit und ohne Behinderung. Eltern der Kinder mit Behinderung befürchten eine Stigmatisierung ihrer Kinder bei Bekanntwerden des Handicaps. Oder sie haben aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit einen Schutzpanzer angelegt und schweigen lieber, als aufzuklären.



„Schön wäre es, wenn Inklusion gar kein Thema wäre“, wünscht sich Silke Hoff-Richterich. Denn Inklusion heißt für sie: die Selbstverständlichkeit der Unterschiedlichkeit und: Vielfalt als Grundvoraussetzung für die Gesellschaft. „Jeder sollte einfach die Hilfe bekommen, die er braucht, egal ob mit oder ohne Behinderung“, so die DRK-Mitarbeiterin. Die Inklusionsdebatte hat zwar den theoretischen Rahmen geschaffen, doch jetzt ist der nächste Schritt notwendig: die Umsetzung.

## Themenfeld: Bildung

- Elternschaft – inklusiv gestalten
- Inklusive Bildung mit und für Menschen mit Behinderungen
- Schul- und Therapiezentrum

## Elternschaft – inklusiv gestalten

### Projekt „Elternschaft – inklusiv gestalten“

Träger: Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH

Darmstädter Str. 150 · 64625 Bensheim · [www.bh-b.de](http://www.bh-b.de)

Elternschaft von Menschen mit Behinderungen ist ein tabuisiertes Thema, die betreffende Gruppe wird zumeist stigmatisiert und diskriminiert. Eltern mit Handicap sind eine der am häufigsten kontrollierten Gruppen in unserer Gesellschaft, das belegt Ursula Pixa-Kettner in ihren Studien aus den Jahren 1996 und 2006 unter dem Titel „Dann waren sie sauer auf mich, daß ich ein Kind haben wollte...“. Sie deckte darin weit verbreitete gesellschaftliche Mythen auf, unter denen Eltern mit Behinderungen leiden müssen, so z. B. „Behinderte Eltern bekommen behinderte Kinder.“ Weiterhin stellt Gisela Hermes in ihrer 2006 erschienen Studie fest, dass Eltern mit körperlicher Behinderung automatisch unterstellt wird, sie könnten ihre Kinder nicht erziehen. Ein Grund, der aufgeführt wird: Sie könnten das Kind mit dem Rollstuhl nicht daran hindern auf die Straße zu rennen, um es zu beschützen. Eine Schwangere mit körperlicher Beeinträchtigung wurde in einer gynäkologischen Praxis gefragt, ob sie ihrem Kind „das“ wirklich antun wollen würde. Mit „das“ war die körperliche Behinderung der werdenden Mutter gemeint.<sup>10</sup>

Gerade Eltern mit Handicap wird die Erziehungsfähigkeit häufig von vornherein abgesprochen. Oftmals werden sie direkt nach der Geburt von ihren Kindern getrennt. Hier gilt es, sich beispielsweise in Jugendämtern die Fragen zu stellen: Welche Haltung habe ich als verantwortlicher Mitarbeiter gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen? Was traue ich diesen Menschen zu? Beschäftige ich mich näher mit dem Fall oder gehe ich generell davon aus, dass Eltern mit Behinderungen keine „guten“ Eltern sind?

## Verschiedene Ebenen der Arbeit

Im Mai 2013 wurde von der Behindertenhilfe Bergstrasse (bhb) mit finanzieller Unterstützung der Aktion Mensch das Modellprojekt „Elternschaft – inklusiv gestalten“ initiiert. Die grundsätzliche Idee ist, in der Gesellschaft durch das Anbieten von Begegnungsräumen ein Bewusstsein für die Lebenslagen von Eltern mit Behinderungen zu schaffen. Im Landkreis Bergstraße sollen Anlaufstellen für Eltern und Familien, wie z. B. Ämter, Beratungsstellen, medizinische Einrichtungen oder Fachdienste für die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Handicap sensibilisiert werden. Der

---

<sup>10</sup> Mehr Beispiele bei Kerstin Blochberger vom Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V.

Kinderwunsch und eine Elternschaft von Menschen mit Behinderungen sollen enttabuisiert werden, um eine Verbesserung der Lebensbedingungen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für diese Familien zu erreichen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hat das Projekt daher einen stark präventiven Charakter. Eltern mit Behinderung sollen mit ihren Familien Angebote des Gemeinwesens nutzen können, wie alle anderen auch.

Im Projekt werden Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern zusammengebracht und ihr Dialog gefördert. Dafür sucht die Projektkoordinatorin öffentliche Einrichtungen auf. Sie spricht mit allen Akteuren der Behindertenhilfe, des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe.

Auf der anderen Seite will das Projekt Menschen mit Handicap stärken, ihr Selbstbewusstsein aufbauen und Aufklärung betreiben, damit sie selbst bestimmen und frei wählen können, ob sie Eltern werden möchten. Eltern mit Behinderungen haben wie alle Eltern Rechte und Pflichten. Durch das Projekt erfahren sie mehr darüber. Sie werden durch Aufklärung aktiviert.

Manche Menschen mit Behinderung finden den Zugang zum Unterstützungssystem nicht. Hier gibt es viele Gründe und Barrieren: Wen spreche ich an? Wie und wo werden Informationen über Angebote gestreut? Sind Angebote barrierefrei gestaltet, so dass Familien mit beeinträchtigten Angehörigen sie nutzen können? Zudem gibt es



zwischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und anderen Arbeitsfeldern wie der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen in den meisten Regionen wenig Vernetzung und damit Wissen voneinander. Im Hilfesystem selbst herrscht für Eltern mit Behinderung folglich noch wenig Transparenz. Dies zu ändern ist Ziel und Anliegen von „Elternschaft – inklusiv gestalten“. Das Projekt möchte Eltern mit Behinderungen Zugänge zum Hilfesystem erleichtern und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen. Es gibt Eltern mit Handicap eine Stimme, ist der Raum, in dem sie ihre Erfahrungen als Experten in eigener Sache einbringen können und sollen. Das Projekt ist eine Schnittstelle zwischen Fachkräften und Eltern, ein Raum zum Voneinander-Lernen und Miteinander-Wachsen, damit Men-

schen mit Behinderung in Zukunft in allen allgemeinen, öffentlichen Einrichtungen auftauchen können und dürfen und sich nicht in einer Parallelwelt bewegen müssen.

## Der Bedarf ist da

„Während meiner Arbeit bei der bhb lernte ich im stationären und ambulanten Wohnbereich Eltern mit Beeinträchtigung kennen“ und Projektkoordinatorin Pia Henkelmann stellte fest: Sowohl seitens der Eltern als auch bei den Mitarbeitern der bhb und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Veränderungs- und Entwicklungsbedarf erkannt. Es bestand ein gemeinsames, intensives Interesse an einer Verbesserung der Lebens- und Unterstützungsbedingungen. Im Rahmen ihrer Diplomarbeit entwickelte Pia Henkelmann Ideen zur Optimierung des bestehenden Unterstützungssystems und später ein Konzept zur „Begleiteten Elternschaft“. Zwischendurch kam die Erkenntnis „Wir schaffen schon wieder ein Sondersystem“. Daraufhin die Entwicklung von der Zielsetzung „Prävention“ hin zur endgültigen Richtung, nämlich der Erkenntnis: es ist eine Strukturveränderung nötig, eine Anpassung der bestehenden Systeme. „Elternschaft – inklusiv gestalten“ wird von dieser Vision getragen und sucht Wege, diese Veränderung voranzutreiben. Oft geht es hierbei um die Erschließung finanzieller Ressourcen und Schaffung neuer Strukturen.

## Barrieren im Kopf oder: Neuland?

Die Reaktionen bei Menschen mit Behinderungen auf Inklusion bzw. inklusive Angebote sind unterschiedlich. Einerseits ist es ihr größter Wunsch, von und in der Gesellschaft geachtet zu werden, mitzumachen, gehört zu werden, eine eigene Wohnung zu haben. Auf der anderen Seite steht ihre Angst, in der Gesellschaft mit ihren körperlichen oder kognitiven Einschränkungen auf unangenehme Weise konfrontiert zu werden. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Menschen mit Behinderungen wollten an einer inklusiven Laufgruppe mit dem Maßnahmentitel „Gemeinsam läuft’s besser“ nicht teilnehmen. Sie gingen aufgrund eigener schlechter Erfahrungen davon aus, dass die teilnehmenden Menschen ohne Behinderung sie nicht ernst nehmen würden, schneller seien und sie deshalb keine Chance hätten, zu gewinnen. Ein weiteres Beispiel wird im Elterncafé, das für Eltern mit und ohne Behinderungen geöffnet ist, deutlich. Viele Eltern

mit Handicap leben in einer eigenen Wohnung und haben mit sozialer Isolation zu kämpfen. Deshalb bietet das Modellprojekt Elterncafés als Raum zum Austausch an. Die Treffen finden alle zwei Monate abwechselnd in Räumlichkeiten der bhb, aber auch in öffentlichen Cafés statt. Hier finden die Eltern die Chance, ein soziales Netz aufzubauen oder ein bestehendes zu stärken. Manche kommen mit, manche ohne Kinder, weil sie getrennt von ihnen leben. Ihre Gesprächsthemen sind Aktivitäten ihrer Kinder, belastende Situationen und Alltägliches. Einige Eltern haben jedoch Hemmungen vor den Treffen in „normalen“ Cafés, denn dort werden sie unter Umständen durch die Blicke der anderen Gäste mit gesellschaftlichen Normen konfrontiert. Zudem besprechen sie Probleme ungern in der Öffentlichkeit. Gründe für sie, lieber unter sich zu bleiben. Dem kann entgegen gewirkt werden, wenn interessierte Besucher\_innen im Vorfeld über das Angebot informiert werden, damit die Irritation vor Ort möglichst gering bleibt. So kann das Unwohlsein auf beiden Seiten reduziert werden.

Menschen ohne Behinderung begegnen bei dem Thema ebenso vielen inneren Barrieren. Bei Fachkräften z. B. kommt es darauf an, wie sie bei ihrer Arbeit Menschen begegnen. Was für eine innere Haltung haben sie z. B. zu einem Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und Kinderwunsch? Fragen sie sich direkt, ob er das überhaupt kann? Oder regt sich in diesen Mitarbeitern ein tadelndes „Muss das sein?!“ bei solchen Klienten? Sprechen sie beim Treffen mit dem Mensch mit Handicap, der das Anliegen hat, oder nur mit der Begleitperson? Duzen sie diesen Menschen aufgrund seiner Behinderung gar, ohne ihn zu fragen?

Viele Menschen sind im ersten Augenblick überfordert, wenn sie Menschen mit Behinderungen begegnen. Sie wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen, eben weil ihnen unter Umständen nicht ständig Menschen mit Behinderungen begegnen – es sei denn, sie haben einen persönlichen Bezug, weil sie selber einen Menschen mit Handicap im Freundeskreis oder der Familie haben. Menschen mit Behinderungen begegnen uns im Alltag nicht überall selbstverständlich. Auch Eltern mit Behinderungen nicht. Die größte Hürde ist, sich auf die neue Situation einzulassen. Um mit den im ersten Moment der Begegnung entstandenen Gefühlen (Irritation, Überforderung, Unwohlsein) positiv umgehen zu können, bedarf es einer emotionalen Distanz, und diese zu erlangen, ist schwierig. Es erfordert ein Bewusst-Machen der eigenen Werte und Einstellungen. Erst dann kann Veränderung anfangen. Oft reicht es schon, in einfach strukturierten Sätzen zu sprechen. Auf jeden Fall ist es ein Lernprozess – für beide Seiten.

Häufig nehmen Menschen ohne Behinderung Menschen mit Behinderung gar nicht richtig wahr. Sie ignorieren sie vielmehr. Wenn z. B. Kinder offen auf im Rollstuhl sitzende Menschen zulaufen und fröhlich Fragen stellen, was das denn sei und was der Mensch habe, nehmen manchmal die Eltern das Kind weg ohne mit dem Menschen im Rollstuhl zu reden. Dieser fühlt sich zu Recht schlecht. Und im schlimmsten Falle lernt das Kind, Menschen im Rollstuhl seien etwas Seltsames, etwas worüber man nicht spricht. Stellen wir uns diese Situation mal inklusiv vor: Das Kind rennt neugierig auf den Menschen zu und will mit ihm reden. Die Eltern kommen hinterher, begrüßen den Rollstuhlfahrer und es entspinnt sich vielleicht sogar ein gemeinsames, entspanntes Gespräch. Der Mensch im Rollstuhl freut sich über den Kontakt, das Kind lernt etwas über Rollstühle und die Eltern haben gleich zwei Parteien glücklich gemacht: den Menschen mit Behinderung und ihr Kind.

## Ausblick

Im Kreis Bergstraße entsteht wie in vielen anderen Regionen in Deutschland eine Kreis-Teilhabe-Konferenz als Wegbereiter für spätere Aktionspläne. Mit den Aktionsplänen können Veränderungsbedarfe zur Umsetzung der UN-BRK konkret für die Region formuliert, Handlungsansätze schrittweise beschlossen und umgesetzt werden. Die bhb macht sich hier gemeinsam mit weiteren Akteuren auf den Weg, um auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen und diese langfristig umzusetzen. Fragen nach notwendigen Maßnahmen und den unabdingbaren finanziellen Ressourcen sollen angegangen und geklärt werden. Bei Leistungserbringern, Kostenträgern und nicht zuletzt bei allen Bürgern und Bürgerinnen ist ein Umdenken erforderlich, um eine Neugestaltung von Strukturen anzuregen und nachhaltig zu bewirken.

## Literatur

Pixa-Kettner, Ursula; Bargfrede, Stefanie; Blanken, Ingrid (1996): „Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte...“. Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Baden-Baden: Nomos.

Pixa-Kettner, Ursula; Sauer, Bernhard (2006): Tabu und Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Heidelberg: Winter.

Hermes, Gisela (2004): Behinderung und Elternschaft leben – Kein Widerspruch. Eine Studie zum Unterstützungsbedarf körper- und sinnesbehinderter Eltern in Deutschland. Neu-Ulm: Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit.

## Inklusive Bildung für und mit Menschen mit Behinderungen

### **Projekt „Inklusive Bildung“**

Träger: DRK-Landesverband Sachsen e.V.

Bremer Str. 10d · 01067 Dresden · [www.drksachsen.de](http://www.drksachsen.de)

AWO-Landesverband Sachsen · Georg-Palitzsch-Str. 10 · 01239 Dresden

Menschen mit Behinderungen haben mit der UN-BRK neue rechtliche Möglichkeiten, doch sie haben Schwierigkeiten, diese Rechte einzufordern. Die freie Wahl ist ein Menschenrecht, ist selbstverständlich mit all ihren Schwierigkeiten. Der Begriff Barrierefreiheit rückt in den Mittelpunkt. Bisher hatten viele Einrichtungen der Behindertenhilfe kaum Kontakt mit dem sozialen Umfeld, nun geht es bei Inklusion genau darum: dass unsere Gesellschaft Menschen mit Behinderungen mit- und aufnimmt. Etwas, was für Menschen ohne Behinderung selbstverständlich ist: ein selbstbestimmtes Leben, müssen sich Menschen mit Behinderungen auch in unserer Zeit häufig noch erkämpfen.

Menschen mit Behinderungen brauchen also neue Kompetenzen, um diese Rechte wahrnehmen zu können. Um dies zu ermöglichen, schlossen sich die sächsischen Landesverbände des DRK und der AWO zusammen. Das Projekt „IB – Inklusive Bildung mit und für Menschen mit Behinderungen“ klärt Menschen mit Behinderungen auf und unterstützt somit den Prozess der Inklusion, ja fordert ihn gar heraus. Und das mitten im für Menschen mit Behinderungen neuen System: in der Erwachsenenbildung bei der VHS. An einem Ort, den Menschen mit Behinderungen von sich aus niemals aufsuchen würden. Menschen mit Behinderung haben oft Angst, in andere Systeme einzutauchen, weil sie bisher in Sondersystemen gelebt haben. Sie hatten aufgrund ihrer Behinderungen von Geburt an weniger Berührungspunkte mit dem Rest der Gesellschaft – der Welt, in der Menschen ohne Behinderungen leben. Sie haben Angst davor, schief angeguckt zu werden, Negativerfahrungen zu machen oder Erwartungen nicht erfüllen zu können.

Dieses Projekt ist eine Herausforderung für beide Seiten der Inklusion: für Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Themenfelder des Projektes IB lassen sich unter den Oberbegriffen politische Bildung und Selbstbestimmung zusammenfassen. In den Kursen werden das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe und Bürgerrechte besprochen: Was ist Inklusion? Was ist Wahlrecht? Wie kann ich wählen und wie funktioniert eine Wahl?



## Wer darf wählen?

Die Projektleiter Marietta Unger (DRK) und Frank Schaffrath (AWO) nehmen ihre Teilnehmer\_innen von Anfang an Ernst: „Die Kurse wurden in Leichter Sprache gehalten und die Teilnehmer haben die Materialien mit erarbeitet“, erzählen sie. Im Laufe des Kurses erwerben Menschen mit Behinderungen – so ist es geplant – Kompetenzen, um andere Menschen in den oben genannten Themenfeldern schulen zu können. Wie weit die neuen Fähigkeiten gehen, hängt natürlich von dem Grad der Ressourcen der Teilnehmer\_innen ab. Der Begriff Inklusion musste der Verständlichkeit halber in den Kursen von seiner theoretischen Ebene auf Beispiele herunter gebrochen werden. So konnten die Fachkräfte im Rahmen des Projektes gemeinsam mit den Teilnehmern für sich einen bildhaften Eindruck von Inklusion erarbeiten und lernen, Inklusion fern der ideologischen und politischen Diskussion zu erklären.

Im Projekt IB stellte sich immer wieder die Frage: Funktioniert der Kurs in der heterogenen Gruppe, mit all den einzelnen Persönlichkeiten untereinander? Sind Lernbehinderungen vorhanden oder psychische Erkrankungen? Dies spielte jedoch kaum eine Rolle denn die Teilnehmer\_innen halfen sich gegenseitig und so arbeiteten psychisch Kranke mit Menschen mit Lern- oder Körperbehinderung zusammen.

Da die Kurse nach der täglichen Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) stattfanden, war dies eine Herausforderung in Sachen Konzentration für die Teilnehmer\_innen. Die Beteiligung hing ebenso von der persönlichen Motivationslage der einzelnen Teilnehmer\_innen ab.

Nach dem Kurs IB gab es im Leben der Teilnehmer\_innen eher kleine Veränderungen. Sie lebten zwar weiterhin im Wohnheim, fanden jedoch den Mut, in den Wohnbeirat einzutreten oder auch mal den eigenen Betreuer in Frage zu stellen. Eine Teilnehmerin wünschte sich z. B. schon seit langem ein Pay-TV-Abo, welches ihr Betreuer ihr verweigerte. Sie wollte lieber an anderer Stelle sparen, um sich das monatliche Entgelt leisten zu können. Sie lernte im Kurs, wie sie diese Bevormundung ändern konnte. Die Intensität dieses Sich-Versuchen-Wollens, des Neues-Erfahren-Wollens hängt oftmals vom Alter der Menschen mit Behinderungen ab.

## Bezwungene Barrieren

Es gab einige Herausforderungen. Allen voran die baulichen: Wie kommen Menschen mit Behinderungen in die VHS? Ist die Einrichtung der Erwachsenenbildung barrierefrei? Hinzu kamen die Barrieren in den Köpfen der Menschen ohne Behinderungen, die wie folgt benannt werden können: „Der schafft das nicht!“ und „Was sollen die außerhalb der Werkstatt?“

Die Finanzierung und Organisation der Teilnahme an anderen VHS-Kursen ist normalerweise kompliziert und langwierig. Die meisten Menschen mit Behinderungen brauchen eine Begleitung für die Kurse. Diese muss das jeweilige Wohnheim gewährleisten. Hier gab es wenige Angebote und kaum Vergütungsmöglichkeiten. Die Fahrt- und Assistenzkosten müssen die Teilnehmer\_innen über die Eingliederungshilfe selbst finanzieren. Dafür müssen sie ihre finanzielle Situation offen legen, damit ersichtlich ist, dass sie sich diese Kosten nicht selbst leisten können. Leider ist nach dieser Prozedur meist das VHS-Programm schon abgelaufen, bis sich der Mensch mit Behinderungen durchsetzen kann. Anders war das beim Kurs IB: Hier wurden die Fahrkosten gefördert und eine Assistenz war nicht bei allen nötig, da sich die Teilnehmer\_innen untereinander halfen. War doch eine Assistenz nötig, so wurde sie über das Projekt realisiert.

## Kooperation funktioniert: DRK und AWO in Sachsen

Die beiden Wohlfahrtsverbände arbeiteten vor dem Projekt „IB – Inklusive Bildung“ bereits zusammen. Sie informierten und schulten Menschen mit Behinderungen zum Thema persönliches Budget. Die ähnlichen Strukturen der beiden Organisationen ermöglichten eine erfolgreiche und effek-



tive Teamarbeit, um Menschen mit Behinderungen zu begleiten, mit ihren Entscheidungen in die Mitte der Gesellschaft zu rücken. Das erste Projekt lief unter dem Schlagwort Empowerment, einem wichtigen Wegbereiter von Inklusion, so Frank Schaffrath von der AWO. „Jeder sollte Chancen haben, seine Wünsche umzusetzen und seine Wahl zu treffen“, sagt der Projektleiter. Doch um entscheiden zu können, müssen genügend Informationen vorhanden sein. Also ist im ersten Schritt Aufklärung nötig. Der zweite Schritt, die Menschen zur Reflexion zu bewegen, gestaltet sich – mit oder ohne Behinderungen – schwierig.

Eine Möglichkeit Inklusion voranzutreiben wäre, an den Schnittstellen Aufklärung zu betreiben, z. B. beim Übergang von der Kita zur Förderschule oder vom Berufsbildungswerk zur Werkstatt. Hier könnten den Menschen mit Behinderungen Alternativen erschlossen und Kommunikationswege aufgezeigt werden. Denn Inklusion geht weiter als die Integration, welche sich auf ein Individuum fokussiert, das „integrationsfähig“ sein soll: sie verlangt der Gesellschaft die Bereitschaft ab, sich selbst in ihrem Selbstverständnis zu ändern – und nicht einzelne Menschen an die Gesellschaft anpassen zu wollen, wie es bisher geschieht. „Menschen mit Behinderungen sollten ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft sein“, wünscht sich Marietta Unger vom DRK Landesverband Sachsen.

## Mögliche Missverständnisse

Das Wort Inklusion wird inflationär gebraucht, der Begriff ist gefährdet: So kann Inklusion von Menschen mit Behinderungen dahingehend missverstanden werden: „Du musst dich anpassen können!“. Manche Kostenträger benutzen Inklusion als Argument, um bei ihren Kosten für Assistenz einzusparen, weil sie der Meinung sind, das Gemeinwesen solle mehr übernehmen. Inklusion wird nicht gelingen, wenn z. B. ein Kind mit Mehrbedarf an Unterstützung in eine Regelkindertagesstätte aufgenommen wird, ohne dass zusätzliche personelle Ressourcen hierfür vergütet werden. Ebenso gilt für Regelschulen, dass Jugendliche mit Behinderungen ihre bedarfsorientierte Assistenz finanziert bekommen müssen..

Im Sinne der UN-BRK gehören jedoch gemeinsames Lernen und die Wahlfreiheit zwischen Förder- und Regelschule zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Der Bedarf sollte also bedarfsgerecht ermittelt werden, damit Menschen mit Behinderungen auch eine Chance haben,

ihre Rechte durchzusetzen. Aktuell werden zwei Lösungen für Menschen mit Behinderungen nebeneinander praktiziert: die Förderschule und die Regelschule mit Assistenz und es ist wichtig, eine Wahlmöglichkeit zwischen beiden zu haben, um das für den jeweiligen Menschen individuell passende Unterstützungsangebot selbstbestimmt wählen zu können.

Inklusion bedeutet nicht, dass Menschen mit Behinderungen Sondergesetze brauchen, sondern die Menschenrechte sollen auf sie angewendet werden – wie bei jedem Menschen. Dazu gehören die freie Wahl und Entscheidung über das eigene Leben. Die Menschenrechte müssen inklusiv, d. h. in Leichter Sprache kommuniziert werden. Es soll keine Besserstellung von Menschen mit Behinderungen geben, sondern einzig einen Nachteilsausgleich für ihre Mehraufwendungen. Inklusion an sich bedeutet Teilhabe, inmitten der Gesellschaft zu leben und ist vor allem eine Vision: die Vision einer Gesellschaft, die bereit ist, Vielfalt positiv aufzunehmen. Im Augenblick vollzieht sich so etwas wie ein Generationswechsel in der Fachwelt, bei Eltern und beim Berufsnachwuchs: weg von Integration hin zur inklusiven Haltung.

## Schul- und Therapiezentrum

### **DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf**

Henry-Dunant-Str. 6-10 · 24223 Schwentinental/Ortsteil Raisdorf

[www.drk-sutz.de](http://www.drk-sutz.de)

Träger: DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V

Im Internat des DRK-Schul- und Therapiezentrums Raisdorf (SuTZ) leben Schüler\_innen mit schweren körperlichen Behinderungen. Sie besuchen den Schulunterricht im angegliederten Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung. Dauerbeatmete Menschen, Menschen mit geistigen, sprachlichen, Lern- und Sehbehinderungen lernen hier gemeinsam den Schulstoff. Sie machen ihren Förder-, Haupt- oder Realschulabschluss nach dem Lehrplan, der an Regelschulen in Schleswig-Holstein gilt. Die Lernbedingungen sind hier optimal auf die besonderen Erfordernisse von Kinder und Jugendlichen mit schweren Behinderungen zugeschnitten: 2014 unterrichteten 24 Lehrer\_innen insgesamt 86 Schüler\_innen in 15 Klassen. Jede Klasse hat zusätzlich eine pädagogisch-pflegerische Fachkraft. Therapeutische Maßnahmen sind in den Schulalltag integriert. Schüler\_innen, die das Abitur anstreben, besuchen ein nahe gelegenes



Gymnasium. Sie wohnen im Internat und werden dort umfassend unterstützt.

„Die bedarfsgerechte und gute Schulsituation für unsere Schüler ist vor allem durch die kurzen Kommunikationswege möglich“, erklärt Jörn-Dieter Korsch, Geschäftsführer des DRK-SuTZ. „Alle Fachkräfte der unterschiedlichen Bereiche arbeiten bei uns eng verzahnt und unter einem Dach. Darüber hinaus wird die hausärztliche Versorgung durch regelmäßige Sprechstunden eines niedergelassenen Neuropädiaters sichergestellt. Ein Orthopäde kümmert sich um die Verordnung der notwendigen Therapieeinheiten und die Anpassung der Hilfsmittel.“

„Inklusion ist derzeit eine gesellschaftspolitische Zauberformel, wobei häufig offen bleibt, was sich dahinter verbirgt und welche Realisierungsvoraussetzungen bestehen“, so das Statement von Jörn-Dieter Korsch. Regelschulen, die Inklusion umsetzen (müssen), können nicht auf dieselben Strukturen wie das DRK-SuTZ zurückgreifen. Sie haben keine therapeutische und pflegerische Infrastruktur. Ihnen fehlt häufig die Barrierefreiheit. Sie verfügen über völlig andere Personalkapazitäten und -qualifikationen. Meist sind die Klassen zu groß. Wie also das Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen umsetzen?

„Bei uns ist die aktuelle Inklusionsdebatte, die sich neben dem theoretischen Diskurs u. a. genau um diese Bereiche dreht, zweitrangig“, so Jörn-Dieter Korsch. „Unsere Inklusionsebene ist zukunftsgerichtet: wir ermöglichen den Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung durch das Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses eine gleichberechtigte Zukunft mit guten Voraussetzungen für eine weitgehend selbstbe-

stimmte Lebensführung. Die Grundlage dafür ist eine erfolgreiche Berufsausbildung oder ein Studium. Die Option „Werkstatt für Menschen mit Behinderungen“ ist nur eine nachgeordnete Perspektive.“ Viele Schüler\_innen des DRK-SuTz können aufgrund der mangelnden räumlichen, therapeutischen und pädagogischen Ausstattung in Regelschulen nicht zurechtkommen. Manche haben entsprechende Odysseen hinter sich, bis sie einen Platz im Internat des DRK-SuTz finden. Hier widmen sie sich in Ruhe und mit optimaler Unterstützung ihrer Schullaufbahn.

Das Internat steht auf einem weiträumigen Gelände in Schwentinental/Raisdorf, in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Kiel. 1972 wurde hier auf Initiative von Prof. Dr. Doose das Norddeutsche Epilepsiezentrum für Kinder und Jugendliche gegründet: eine Kinderklinik, in der junge Patient\_innen mit schwer einstellbaren Epilepsien behandelt werden. Zum DRK-SuTz gehört zudem das Christof-Husen-Haus, eine Wohnstätte für 18 junge Erwachsene mit schwersten Körperbehinderungen. Sie wohnen in modernen Einzelapartments auf dem gleichen Gelände wie die Schulkinder und arbeiten in der angeschlossenen EDV-Werkstatt.

### Inklusive Kletterwand – Aktiver Freizeitspaß

Neben der schulischen Ausbildung bietet das DRK-SuTz eine altersgemäße Freizeitgestaltung. „Wir versuchen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, ihre Wünsche zu erfüllen“, sagt Geschäftsführer Korsch. Junge Leute mit und ohne Behinderungen haben die gleichen Ansprüche: Sport, Kino, Ausflüge, Theater oder Musik-Festivals. Sie spielen im DRK-SuTz z. B. turnierreifen E-Ball (Rollstuhlhockey), schwimmen im Schwimmbad, tragen Fußballturniere aus oder schnallen ihre Inliner an. Kinobesuche gehören zum normalen Wochenprogramm. Gemeinsame Fahrten zu Bundesligaspitzenspielen und Großveranstaltungen wie „Rock am Ring“ oder „Wacken“ sind Tradition und Kult.

Die hauseigene Kletterwand wird nicht nur von Schülern des Internats, sondern genauso von externen Gästen genutzt. Sie ist acht Meter breit und fünf Meter hoch. Einzelne Elemente können geneigt und herausgezogen werden. Sie besitzt andere Griffe als die üblichen Kletterwände: ihre sind größer und rutschfester. Außerdem stehen mehr Gewinde für die Griffe zur Verfügung. Hier kann der Parcours individuell für die Schüler\_innen umgebaut werden. Die Kinder und Jugendlichen genießen an der Klet-

terwand, wie frei beweglich sie trotz schwerer körperlicher Behinderung sind. Regelmäßig kommen Kinder mit chronischen Herzerkrankungen oder nichtbehinderte Freunde von DRK-SuTz-Abiturienten zu Besuch. Sie verbringen ihre Freizeit an der Kletterwand, lachen und probieren sich aus.

## Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt?

Was im DRK-SuTz im Hinblick auf Ausbildung möglich ist, weil alle mitziehen, zeigt der besondere Fall eines ehemaligen Schülers.

Der junge Mann kam 2008 nach einem schweren Unfall mit Querschnittslähmung vom Halswirbel an und mit Dauerbeatmung nach Ralsdorf. Einen Schulabschluss hatte er noch nicht, daher bestand die Möglichkeit, dass er die Schule besuchte und im Internat unterkam. Nach drei Jahren hatte er trotz seiner schweren Einschränkungen Haupt- und Realschulabschluss. Die massiven Lähmungen blieben zwar, aber durch intensives Weaning (ein stationäres Training zum Abgewöhnen von Beatmungsgeräten) und beharrliche eigene Übungen schaffte er es, wieder selbständig atmen zu können. Er startete in eine berufliche Zukunft. Zunächst lernte er den Arbeitsalltag in der EDV-Werkstatt des Christof-Husen-Hauses kennen. Hier fühlte er sich jedoch unterfordert. Bald äußerte er den Wunsch, eine „richtige“ Ausbildung zu beginnen. 2013 absolvierte er erfolgreich ein Praktikum im Verwaltungsbereich des DRK-SuTz. Dort erhielt er anschließend einen Ausbildungsplatz. Gemeinsam mit der Geschäftsführung des DRK-SuTz beschritt er einen langen Weg durch die Instanzen.

Die beteiligten Institutionen (Agentur für Arbeit und Integrationsamt) mussten von der notwendigen Kostenübernahme für die Ausbildungsassistenten erst überzeugt werden. Ein weiterer kräfteaufwendiger Schritt: die Finanzierung des Umbaus im Empfangsbereich des DRK-SuTz. Der Empfangsbereich musste zum barrierefreien Arbeitsplatz für einen Auszubildenden mit Behinderungen werden.

Der Azubi hatte öfter das Gefühl, es werde „über seinen Kopf hinweg“ geredet. Zum Beispiel, wenn die Frage gestellt wurde: „Sind solch hohe Ausgaben sinnvoll für „nur“ einen Ausbildungsplatz?“ Für ihn waren die Ausgaben mehr als sinnvoll. Denn sie dienten seiner beruflichen Zukunftssicherung. Intensive Überzeugungsarbeit und professionelle Hartnäckigkeit führten zum Erfolg: die zuständige Institution übernahm die Kos-



ten. 2014 schloss der Azubi sein erstes Ausbildungsjahr erfolgreich ab. Er überwand gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Team des DRK-SuTz alle Widerstände auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe.

„Die meisten Barrieren sind im Kopf“, sagt Jörn-Dieter Korsch, „Wichtig ist allein die Antwort auf die Frage: Will ich oder will ich nicht? Das gilt für alle Menschen, egal ob sie eine Behinderung haben, oder nicht.“ Nur wenige Schüler\_innen des DRK-SuTz können mit einem Ausbildungsplatz vor Ort rechnen. Und viele Schüler\_innen stellen sich die Fragen: Soll ich überhaupt eine Ausbildung absolvieren? Wie stehen die Chancen auf einen „richtigen“ Arbeitsplatz?

Das Team des DRK-SuTz stellt zusammen mit den Schüler\_innen bereits zwei Jahre vor deren Schulabschluss wichtige Weichen: Sie suchen und vermitteln Praktikumsplätze, um berufliche Optionen abzuklären. Das ist nicht einfach. So suchen sie ständig Kooperationspartner mit möglichst barrierefreien Hospitations-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

## Ausblick

Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen ist trotz aller Integrations- und Inklusionsbemühungen geprägt von Berührungsängsten und Irritationen. Die Regelschulen sollen sich für Menschen mit Behinderung öffnen. In diesem Sinne liegt ein anderer Schritt nicht fern: Warum sollten Förderschulen und das DRK-SuTz sich nicht für Menschen ohne Behinderung öffnen? Das DRK-SuTz ist kontinuierlich um Transparenz bestrebt. Das Team lädt regelmäßig Kooperations-, Ansprechpartner\_innen und potenzielle Unterstützer\_innen ein: Politiker, Sachbearbeiter aus den Sozialämtern der Kreise, Angestellte aus Firmen und Privatleute. Besonders wünschenswert wäre ein Praktikum der verantwortlichen Mitarbeiter\_innen, die über eine Maßnahmenbewilligung entscheiden, in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen wie z. B. im DRK-SuTz. Konkrete Eindrücke der Arbeit und der Bedingungen vor Ort haben großen und positiven Einfluss auf das Bewusstsein und Entscheidungen, die sonst nur nach Aktenlage am Schreibtisch getroffen werden. Trotzdem: Nachhaltig wirksame Inklusionsmaßnahmen benötigen neben umfangreicher Sachkenntnis umfängliche Investitionen. Ansonsten bleibt Inklusion nur Theorie.



---

## Über die Autorinnen und Autoren

### *Stefan Bestmann*

Jahrgang 1965, gelernter Erzieher, studierter Sozialarbeiter und promovierter Erziehungswissenschaftler. Seit 2009 Gastprofessor für Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und seit 2000 in freier Praxis als Sozialarbeitsforscher, Praxisberater und Trainer tätig. Zuvor in verschiedenen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit in der Praxis tätig, u.a. auch als Team- und Einrichtungsleiter. Schwerpunkte: Sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen, Lösungsfokussierter Beratungsansatz, Organisationsentwicklung, Gestaltung von Qualitätsmanagementprozessen, Praxisforschung und Evaluationen.

### *Frank Früchtel*

Jahrgang 1962, Sozialarbeiter und Soziologe. Er arbeitet als Professor für Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Potsdam. Seit 20 Jahren engagiert er sich theoretisch und praktisch für die Entwicklung sozialräumlicher Konzepte und Methoden.

Sein beruflicher Hintergrund: Kinderkulturarbeit und Jugendarbeit in Oberfranken, Social Worker im Bukit Ho Swee Social Service Centre, einem Stadtteilzentrum in Singapur, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Bamberg im Bereich der Familienforschung, Jugendhilfeplaner bei der Stadt Stuttgart, Geschäftsführer des Kapit Welcome Trust (Träger der Eingliederungshilfe) in Wellington, New Zealand.

### *Katrin Grüber*

Geb. 1957, Promotion am Lehrstuhl für Entwicklungsphysiologie, Universität Tübingen. Leiterin des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft. Schwerpunkte: Politikwissenschaft, Wissenschaftskritik, Technikfolgenabschätzung, Forschungspolitik auf nationaler/ europäischer Ebene, Disability Mainstreaming, Umsetzung der UN-BRK (Begleitung der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen).

### *Monika Seifert*

Studierte Publizistik, Germanistik und Soziologie (Abschluss: M.A.), danach Erziehungswissenschaften, Schwerpunkt Behindertenpädagogik (Abschluss: Dipl.-Päd.). Von 1990 bis 2010 Forschung und Lehre an den Universitäten Berlin und Köln im Fachgebiet Behindertenpädagogik/Heilpädagogik. Ab 2004 Gastprofessorin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Zwischen 2007 und 2009: Berliner Forschungsprojekt „Kundenstudie - Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung“. Schwerpunkte: aktuelle Entwicklungen der Behindertenhilfe in den Bereichen Wohnen und Einbindung von Menschen mit Behinderung in das Gemeinwesen, Lebensqualität, Sozialraumorientierung, Lebenslagen und Situationen von Angehörigen. Frau Seifert ist Vorsitzende der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft e.V. (DHG, [www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)). Sie arbeitet freiberuflich als Referentin, Autorin und Projektbegleitung.

# www.DRK.de

Die Initiativen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geben dem gesellschaftspolitischen Konzept „Inklusion“ starken Auftrieb: Die Debatten darum, wie der Vielfalt menschlichen Lebens am besten entsprochen werden kann und wie jede und jeder zu ihrem/seinem Recht kommt, weisen über die Eingliederungshilfe und die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung hinaus. Dies prägt auch das Inklusionsverständnis des DRK. Die Behindertenhilfe befindet sich in einem Veränderungsprozess: Leistungs- und Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen sollen immer stärker an den Bedürfnissen des einzelnen Menschen teilhabeorientiert ausgerichtet werden. Zugleich sind Angebote und Dienste aller Aufgabenfelder der Wohlfahrtspflege inklusiv auszurichten. Das Deutsche Rote Kreuz hat im Rahmen seines Projektes „P-INK“ im Jahr 2014 mehrere Regionaltagungen zu Inklusion und Sozialraumorientierung realisiert. Die Publikation dokumentiert im ersten Teil die Fachvorträge dieser Tagungen. Im zweiten Teil der Publikation werden Angebote und Dienste vorgestellt, die sich bereits auf einen inklusiven Weg gemacht haben. In diesen Praxisbeispielen zeigt sich, wie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf unterschiedliche Weise gefördert werden kann.

